Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 328. Mittwoch den 26. November 1851.

Telegraphische Depesche.

Natibor, 25. Nov., 10 Uhr 36 Min. Vormittags. Wegen Ausbleiben des wienerZuges und ohne denselben abzuwarten, ist der Zug von hier (nach Breslau resp. Berlin) um 10 Uhr Vormittags abgegangen.

Post-Amt.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Nov. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 36.
London, 21. Nov. Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols $98\frac{7}{8}$, 99. Hamburg, 3 Monat-Wechsel, 13 Mrk. 10 bis $10\frac{1}{2}$ ßl. Wien, 12 Fl. 48 bis 52 Kr. Korn, fest, unverändert.
Paris, 21. Nov. Nachm. 5 Uhr. 3% 56, 35. 5% 91, 50.
Paris, 22. Nov. Nachm. 5 Uhr. 3% 56, 50. 5% 91, 70. (Berl. Bl.)
Paris, 24. November. 5proc. 90. 75. 3proc. 56.

Schutzzoll und Freihandel.

Es ist vielseitig nachgewiesen worden, daß zur Lösung praktischer Fragen im materiellen Gebiete abstrakte Sätze nicht ausreichen. Jeder Fall verlangt eine besondere Untersuchung. Wenn man aber die Finanzzölle verwirft, weil sie der Industrie nur bedingt Schutz geben, und die Schutzzölle abthun will, weil sie dem Staate keine Einnahmen gewähren, so sind solche sophistische Kunststücke unwürdig der Lösung einer Frage, an die Millionen Menschen ihre Existenz knüpfen müssen.

Zwei handelspolitische Richtungen, der freie Handel und die Schutzzölle, behaupten jede ausschließlich und allein: Vermehrung der Produktion und des Absatzes, Wohlfeilheit und Verdienst, Lebensgenuß und Wohlsein der Gesammtheit, im Gefolge zu haben.

Ueber die Zuläßigkeit des einen oder des anderen Prinzips haben nur die besonderen Zustände, in welchen die Gesellschaft sich befindet, zu entscheiden.

Wenn eine Gesellschaft Europamüder in eines der fernen Länder jenseits des Oceans sich zur Gründung eines Staates auf jungfräulichem Boden, der keinen Herrn und Eigenthümer hat, niederläßt, so ist die Frage: Handelsfreiheit oder Schutzzölle, leicht und ohne Schwierigkeit entschieden. Dem primitiven und Natur-Zustande jener Gesellschaft angemessen, wird Handelsfreiheit das natürlichste und darum beste Gesetz für den neuen Staat sein.

Schwieriger ist die Lösung der Frage in einem Staate, welcher mit Staats-Monopolen, Grundsteuern, Einkommensteuern, Finanz-Zöllen, Schutzzöllen, Klassensteuern, Gewerbesteuern, Verzehrsteuern und hohen Kommunalsteuern sich in künstlichen Steuer-Verhältnissen seit Menschengedenken bemüht, nicht nur um eine gerechte, Alle möglichst gleichmäßig treffende, sondern auch die zuläßig höchsten Steuer-Summen zu erzielen.

Wer in solchen künstlichen Steuerverhältnissen Handelsfreiheit oder Schutzzölle in den absoluten Konsequenzen erstrebt, der ist ein besonnener Freund seines Vaterlandes nicht, dergleichen Bestrebungen können als wissenschaftliche Vorarbeiten für eine ideelle Regelung der allgemeinen Steuerverhältnisse einen Werth, eine praktische Bedeutung in künstlich organisirten Staaten aber nie erlangen.

In unserem Vaterlande müßte die Hinneigung zur absoluten Handelsfreiheit nicht nur einen Umsturz unserer Staats-Finanz-Verhältnisse, sondern auch die Vernichtung eines großen National-Vermögens so wie unabsehbares Elend und tiefe Verarmung für Hunderttausende zur Folge haben.

Durch die Schutzzölle in Preußen finden unmittelbar 1,800,000 Menschen, einschließlich ihrer Familien, Erziehung, Unterhalt und Brot. So viel Menschen werden von den Fabrikanten, Gruben- und Hüttenbesitzern durch die auf ihre Produktionen und Fabrikationen verwendeten Kapitalien, und zwar im Verhältniße zu den Arbeitslöhnen bei dem Feldbaue und dem Handwerke, sehr reichlich gelohnt.

Jeder Kopf in Preußen muß durchschnittlich an direkten und indirekten Staats- und Kommunalsteuern etwa $4\frac{1}{2}$ Thaler aufbringen und jene 1,800,000 Arbeiter repräsentiren sonach eine Staats-Finanz-Einnahme von mehr als 8 Millionen Thalern.

Der Freihandel geht von dem volkswirthschaftlichen Grundsatze aus, daß der Staat in die Thätigkeit der Nation nicht eingreifen dürfe, nirgends hindernd eintrete und da zu kaufen gewähren müsse, wo der Markt, gleichviel im Auslande oder Inlande am Billigsten sei.

Wir wollen untersuchen, wie unser Staat sich zu diesem Naturgesetze verhält.

Die nöthigsten und zum Theile unabweislichsten Verzehr- und Verbrauchs-Gegenstände für die Menschen sind:

1. Getreide,
2. Fleisch,
3. Butter und Käse,
4. Talg, Seife, Lichte,
5. Branntwein,
6. Wein,
7. Tabak.

Wer sein Getreide nicht von unseren Erbauern, sondern im Auslande, wenn er es billiger und besser dort erlangen kann, kaufen möchte, muß für jeden Scheffel fünf Silbergroschen Zoll zahlen.

Für Fleisch, aus dem Auslande zugeführt, muß für jeden Zentner zwei Thaler Zoll bezahlt werden.

Für Butter und Käse aus dem Auslande, für jeden Zentner drei und zwei Drittheil Thaler.

Für Talg drei Thaler für jeden Zentner, für Branntwein und Wein für jedes Quart sechs Silbergroschen, für Tabaksblätter für jeden Zentner fünf und einen halben Thaler Zoll.

Es verzehrt nun in Preußen jährlich*) jeder Kopf:

1. an Getreide 4 Scheffel und wird daher mit einer Abgabe von zwanzig Silbergroschen belastet, dadurch daß er naturwidrig nicht da unbelästigt einkaufen darf, wo der Markt im Auslande ihm genehm ist.

2. An Fleisch ist der Verzehr vierzig Pfund. Wer wohlfeileres und besseres Fleisch im Auslande kaufen möchte, hat für je 100 Pfund zwei Thaler Zoll zu zahlen und es wird ihm dadurch das Jahres-Konsumo um vier und zwanzig Silbergroschen vertheuert.

3. An Butter und Käse werden dreißig Pfund verbraucht. Die bessere Butter und den besseren Käse des Auslandes können wir nur dann kaufen, wenn wir für je 100 Pfund drei und zwei Drittheil Thaler Zoll zahlen, wodurch das Konsumo um drei und dreißig Silbergroschen vertheuert wird.

4. An Talg, zu Seife, Lichten u. s. w., wird jährlich 5 Pfund verbraucht; wir dürfen auch Talg nicht da kaufen, wo es im Auslande am Billigsten und Besten ist, ohne 100 Pfund mit drei Thalern Zoll abzugelten, wodurch pro Kopf vier und ein halber Silbergroschen Mehrausgabe erwachsen muß.

5. Der Verbrauch von Branntwein pro Kopf ist 8 Quart jährlich. Die Fabrikation des Branntweins im Lande ist mit zwei Silbergroschen pro Quart besteuert, ausländischer Branntwein zahlt sechs Silbergroschen pro Quart, und wer seinen Branntwein im Auslande kauft, unterliegt einer Mehrsteuer von 32 Silbergroschen.

6. Der inländische Wein zahlt die Moststeuer, welche durchschnittlich etwa sechs Pfennige pro Quart erträgt. Der ausländische Wein ist mit einem Zolle von sechs Silbergroschen pro Quart belegt. Bei einem Jahresverbrauche von zwei Quarten pro Kopf ist die Freiheit, im Auslande den billigeren und besseren Wein zu kaufen, nur mit einem Zolle von 11 Sgr. pro Kopf erreichbar.

7. Der Verbrauch an Tabak pro Kopf beträgt 3 Pfde. jährlich. Der im Inlande produzirte Tabak ist mit etwa $28\frac{1}{3}$ Sgr. pro Zentner besteuert, der ausländische Blättertabak unterliegt einem Zolle von $5\frac{1}{2}$ Thaler, und die Freiheit, die Tabaksblätter da zu kaufen, wo sie preiswürdig sind, muß daher mit einer Jahressteuer von 4 Silbergroschen erkauft werden.

Rechnen wir diese sieben Hauptverzehr-Gegenstände zusammen, so ist ihre unbehinderte Beschaffung nur dann möglich, wenn der Konsument sich einer Steuer von 4 Rtl. $8\frac{1}{2}$ Sgr. jährlich unterwirft. Erwägt man nun, daß diese Verzehrgegenstände, welche zum größten Theile die ganz unmittelbare Ernährung des Menschen bedingen, einen sächlichen Werth von etwa 17 Thaler haben, so ist die Steuer von 4 Thlr. $8\frac{1}{2}$ Sgr. zur Erlangung der Freiheit, die besten und billigsten Einkaufsmärkte zu wählen, eine so enorme Belastung, daß sie auf einzelne dieser Verzehrgegenstände vollständig wie eine Prohibition wirkt.

Unsere Staatsverwaltung ist somit bei diesen unabweislichsten Verzehrgegenständen weit ab von den Prinzipien der Handelsfreiheit, denn sie verlangt, daß der Verzehrer dasjenige, was er auf den billigsten Märkten des Auslandes für höchstens 12 Thlr. $21\frac{1}{2}$ Sgr. kaufen könnte, im Inlande mit 17 Thlr. bezahle. —

*) Mittheilungen des statistischen Bureau's und nach den statistischen Uebersichten von Dieterici.

Es sind indessen die Bestrebungen der dem freien Handel dienenden Presse fürerst noch nicht auf die billigste Ernährung der Massen, sondern fast ganz ausschließlich auf die Beschaffung: des Eisens, der baumwollenen, wollenen und seidenen Waaren von den billigsten Märkten des Auslandes und auf die Verhinderung der inländischen Rüben-Zucker-Fabrikation gerichtet. Erwägen wir nun ferner, welchen unmittelbaren Einfluß übt die Beschränkung der Benutzung der billigsten Märkte zum Ankaufe dieser Verbrauchs-Gegenstände?

1) Der Verbrauch von Eisen in unserem Vaterlande wird auf 15$\frac{1}{2}$ Pfunde auf jeden Kopf jährlich berechnet. Das Ausland ist bei dieser Versorgung durch Zölle auf Roh- und verarbeitetes Eisen beschränkt, indem für den Centner Roh-Eisen 10 Sgr., für Stangen- und anderes besonders zum allgemeinen Gebrauche kommendes Eisen 1$\frac{1}{2}$, 2$\frac{1}{2}$, 3 und 6 Thlr. pro Ctr. Zoll zu erlegen sind. Angenommen der Verbrauch von diesen 6 verschiedenen Eisensorten wäre gleichmäßig, was der Fall nicht ist, da der hauptsächlichste Verbrauch in Eisensorten zu 10 Sgr. und zu 1$\frac{1}{2}$ Thlr. Zoll stattfindet, so beträgt der Durchschnittszoll 2 Thaler 10 Sgr. pro Zentner, wobei auch der sehr geringe Verbrauch an feinsten Eisenfabrikaten, die theilweise noch einem höheren Zolle unterliegen, übertragen wird. Ein Zoll von 2 Thlr. 10 Sgr. belastet den Verbrauch pro Kopf von 15$\frac{1}{2}$ Pfd. mit 10$\frac{3}{4}$ Sgr. jährlich.

2) An baumwollenen Waaren verbraucht jeder Kopf in Preußen 16 Ellen oder 1$\frac{4}{5}$ Pfd. Der Zoll auf Baumwollen-Waaren ist 50 Thlr., auf Baumwollen-Garn 3 Thlr. pro Centner. Wenn man berücksichtigt, daß trotz des Zolles, eigentlich in Folge des Zolles von 50 Thlr., aus den Zollvereinsstaaten jährlich 80—90,000 Zentner Baumwollen-Waaren ins Ausland abgesetzt werden, so ist erwiesen, daß viele Gattungen derartiger Waaren bei uns billiger als auf den Märkten des Auslandes zu kaufen sind, was in der That auch bei der Ueberzahl ordinärer Baumwollen-Fabrikate der Fall ist. Bei derartigen Fabrikaten kann nur der Zoll des Baumwollen-Garns zur Berechnung gezogen werden, und da die ordinären zu den feinern Fabrikaten sich etwa wie 3 zu 1 verhalten, so wird der Durchschnittszoll auf Baumwollen-Waaren nur mit 18$\frac{2}{3}$ Thlr. pro Zentner in Ansatz kommen können, wodurch 1$\frac{4}{5}$ Pfund Waaren mit 10 Sgr. Steuer betroffen werden.

3) An Wollen-Waaren ist der Jahresverbrauch $\frac{3}{4}$ Pfd. oder 1,04 Ellen pro Kopf. Der Zoll auf Wollen-Waaren geht von 15 Sgr. bis zu 20, 30, 50 und 55 Thl. per Zentner. Bei einem Durchschnittszolle von 34 Thlr. beträgt der Zoll von den erwähnten $\frac{3}{4}$ Pfdn. pro Kopf 7$\frac{2}{3}$ Sgr. Auch von wollenen Waaren überhaupt werden aus Preußen allein jährlich 50,000 Zentner etwa ausgeführt, welches sonach für besondere Gattungen wollener Waaren der billigste Lieferant der Weltmärkte ist.

4) An seidenen Waaren ist der Jahresverbrauch pro Kopf $\frac{3}{100}$ Pfd. oder $\frac{2}{3}$ Ellen. Der Zoll für seidene Waaren ist 55 und 110 Thlr. pro Zentner. Der Durchschnitts-Steuersatz auf 75 Thaler angenommen giebt auf $\frac{3}{100}$ Pfd. einen Zoll von 8 Pfenningen per Kopf jährlich.

5) An Zucker ist der Jahresverbrauch 7 Pfd. per Kopf. Der Zoll, welcher für Rübenzucker in Konkurrenz mit dem Indischen erstrebt wird, ist höchstens 3 Thlr. pro 100 Pfund und würde dann auf 7 Pfd. mit pro Kopf 6$\frac{1}{3}$ Sgr. sich berechnen. Es ist diese Vergünstigung für die inländische Rübenzucker-Fabrikation noch weit hinter dem Schutze, welchen die inländischen Branntweinbrennereien ungestört genießen, die überdem für den ins Ausland verkauften Branntwein, ganz zu Recht, eine wesentliche Rücksteuer erhalten. Auf die tief eingreifende und große Bedeutung der Rübenzucker-Fabrikation für den Landbau, nachdem eines der lohnendsten Acker-Produkte, die Kartoffel, seit Jahren vollständig unsicher geworden, ist hier nicht einzugehen; nur bedauernd muß darauf hingewiesen werden, daß seit dem Jahre 1840, in welchem zuerst eine „Kontrol-Steuer" auf Rübenzucker gelegt wurde, bis zur Mitte des Jahres 1850 nicht weniger als 7 königl. Verordnungen ergingen, welche die Fabrikation des Rübenzuckers belästigten und darauf abzielten, die Fabrikation möglichst zu beschränken. Die Fortschritte der Neuzeit in der Mechanik, Physik und Chemie, die mit anerkennungswerther Intelligenz auf die Rübenzuckerfabrikation rasch Anwendung fanden, erleichterten die Steuerbürde und haben bis jetzt das für den Landbau erhebliche Bedürfniß des Rübenbaues im Großen, zur Verwendung auf Zucker, noch nicht gehemmt. Anders aber stände es vielleicht jetzt schon mit der Rübenzuckerfabrikation bei uns, wenn die jeder neuen und wichtigen Industrie nöthige Rücksicht auch ungeschmälert und unbedroht ihr zu Theil geworden wäre. Die Erleichterungen hätten die Anlagen vermehrt, und durch die Konkurrenz würden die Zuckerpreise so weit erniedrigt worden seien, daß sie den indischen sich näherten. Dann, aber auch dann erst wäre eine billige Ausgleichung der Steuer für indischen und Rübenzucker gerechtfertigt, welche, ohne diese Industrie zu vernichten, zeitweise frühere Ausfälle an der Zucker-Steuer, und auf einer sichreren Basis als früher, dem Staate vollständig ersetzen könnte. Wenn dann die rübenbauenden Provinzen Preußens mit den im Lande nicht zum Verbrauche kommenden und daher auch nicht zu versteuernden Zucker auf den europäischen Märkten mit dem indischen Rohzucker in Konkurrenz treten, würde Ackerbau und Viehzucht einen dauernden und großen Aufschwung gewinnen und diese Industrie segensreichere Folgen haben, als die so sehr geschützte Branntwein-Fabrikation.

Diese 5 Verbrauchsgegenstände erfordern pro Kopf jährlich eine Geldausgabe von 6 Thlr. 21 Sgr. und nehmen einen Schutzzoll von 1 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. in Anspruch, oder es wird durch die Zölle auf die 5 verschiedenen Verbrauchsgegenstände der Verbrauch möglicher Weise pro Kopf jährlich von 5 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. auf 6 Thlr. 21 Sgr. gesteigert. Für diesen Zoll werden aber 8 Millionen Thaler Staats- und Kommunal-Abgaben jährlich, und Lebensunterhalt und Erziehung für 1,800,000 Menschen unmittelbar gesichert.

Wenn nun die nachgewiesenen 7 Hauptverzehr-Gegenstände im Geldwerthe von 17 Thlr. mit einem Zolle von 4 Thlr. 8$\frac{1}{2}$ Sgr., die 5 oben behandelten 5 Verbrauchsgegenstände im Werthe von 6 Thlr. 21 Sgr. mit einem Zolle von 1 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. geschützt sind, so genießen die unabweislichen 7 Lebensbedürfnisse einen Schutz von 25$\frac{1}{5}$ Prozent, die 5 Verbrauchsgegenstände einen solchen nur von 17$\frac{3}{5}$ Prozent.

Wir enthalten uns aller weiteren, hier sehr nahe liegenden Ausführungen und vermeinen, so lange die Getreide-, Butter-, Käse-, Tabak-, Branntwein- u. s. w. Produzenten und Fabrikanten auch um 17 Prozent theuerer das Eisen, die Bekleidungsstoffe und den Rübenzucker im Inlande kaufen müssen, als sie im glücklichsten Falle auf den billigsten Weltmärkten im Auslande vermöchten, sei ihnen in dem Schutzzolle von 25$\frac{1}{5}$ Prozent für ihre Produkte und Fabrikate eine reiche Entschädigung gewährt. Welchen Einfluß aber auf den Werth der 7 Verzehr-Gegenstände die unterbrochene Thätigkeit der Hände haben müßte, welche jene 5 Verbrauchsgegenstände fabriziren und jenen 1,800,000 Menschen das Brot gewinnen, wie der unausbleibliche Ausfall an den 8 Millionen Thalern Steuern, welche jene 1,800,000 Köpfe zahlen, die Steuerlast der übrigen Steuerzahler erhöhen würde? — bedarf weiterer Ausführung hier nicht.

Wie es überhaupt bei der Darstellung der vorliegenden Verhältnisse in Zahlen auf einen strengen, kalkulatorischen Nachweis nicht abgesehen sein kann, weil die der Berechnung als Unterlage dienenden Zahlen sich nur auf Fraktions-Berechnungen gründen, so müssen zwar subtilere Konsequenzen aus der Berechnung auf sich beruhen bleiben, die aber nur weitere Data zur Hand geben würden, wie unabweislich es ist, bei der Regulirung der Zölle mit größerer Vorsicht zu verfahren, als es den Anschein gewinnt, daß man für nöthig erachtet.

Es wird hierbei ein Rückblick auf die Entstehung der Positionen unseres jetzt geltenden Zolltarifs nicht unwichtig sein.

Der verhängnißvolle Krieg 1806 fand uns in einem Kunstbaue von Prohibitionen, bei welchem die Lehre von der Handels-Bilance mit allen ihren Abirrungen große Prämien darauf setzte, „das Geld im Lande zu behalten," ein Irrthum, von dem selbst große Geister, Friedrich II. und noch spätere weise Staatsmänner sich nicht frei machen konnten. Napoleons Kontinental-System fristete auch naturwidrige Industrieen, und erst der große Weltfrieden 1815 erleichterte und bedingte eine Annäherung der Völker in ihren materiellen Beziehungen zu einander. Man wollte durch lebendigen Austausch und Handel in Rohprodukten und Fabrikaten der Völker untereinander die unter den Fürsten geschlossene Freundschaft werkthätig auch auf die Völker übertragen. Preußen erhielt durch das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 einen auf weiser Einsicht der besonderen national-ökonomischen Verhältnisse unseres Vaterlandes basirten Zolltarif, in welchem nicht nur Zahlen, sondern auch gründliche Motive zu finden sind.

Es wird in jenem Tarife die Zusicherung ertheilt, daß der inländische Gewerbfleiß durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren allezeit geschützt bleiben solle. Es wurden zwar alle Prohibitionen aufgehoben, dagegen der Schutz des Gewerbfleißes, welcher unserer Industrie nöthig ist, wiederholt verbürgt. Jener Schutz wurde in doppelter Weise gewährt. Für die theilweise Ermäßigung der Zölle auf die Industrie des Auslandes wurden gleichmäßig die landwirthschaftlichen Produkte des Auslandes zu mäßigen Zollsätzen einzuführen gestattet und somit die Ernährung der für die inländische Industrie arbeitenden Menschen erleichtert. Dadurch wurde ein mittelbarer Schutz gewährt, während der unmittelbare Schutz der ausländischen Industrie gegenüber in dem Tarife als eine unverrückbare Basis verbürgt war.

Jene im Eingange aufgeführten Verzehrgegenstände durften aus dem Auslande unter sehr mäßigen Zöllen eingeführt werden. Der Scheffel Roggen, Gerste u. s. w. war mit einem Zolle von 7$\frac{1}{2}$ Pf., der Scheffel Hafer nur mit 3$\frac{1}{2}$ Pf. belegt. Der Tarif vom 21. Oktbr. 1821 steigerte diese Zölle um 50 Procent und in einer Kabinets-Ordre vom 16. April 1823 wurde: „um das Wohl unserer getreuen Unterthanen in den östlichen Provinzen unserer Monarchie zu fördern," der Eingangs-Zoll auf den Scheffel Getreide auf 5 Sgr. erhöht, eine Erhöhung, die 1827 für den ganzen preußischen Staat und bis heute Geltung erlangte. Das erste und wichtigste Rohprodukt zum Brote, wurde in wenigen Jahren um das achtfache im Zolle gesteigert. — Der Tarif von 1818 gestattet die Vieheinfuhr gegen einen Zoll für Ochsen à 20 Sgr., für Kühe à 10 Sgr., für Schweine und Hammel à 2$\frac{1}{2}$ Sgr. Schon 1821 wurden diese Zölle theilweise verdoppelt, im Gesetze vom 16. April 1823 aber, ebenmäßig: um das Wohl der getreuen Unterthanen zu fördern, so gesteigert wie der Tarif theilweise jetzt noch besteht, daß die Steuer auf Ochsen 7$\frac{1}{2}$fach, auf Kühe 9fach, auf Schweine 12fach und auf Hammel 6fach erhöht wurde.

Butter und Käse 1818 mit 2 Thlr. Einfuhrzoll belegt, wurde 1821 u. 1824 nach und nach um 1 Thlr. erhöht, seit 1831 aber bis auf 3$\frac{2}{3}$ Thlr., demnach um 66$\frac{2}{3}$ Procent gesteigert. Ganz eben so wurden nach und nach die Eingangszölle seit 1818 für Talg, Branntwein, Wein und Tabak gesteigert, bis sie die oben nachgewiesene und berechnete Höhe erreichten.

Diese Zollsteigerung auf die 7 in die Berechnung gezogenen Verzehrgegenstände erhöhte den Jahresverbrauch pro Kopf durch die größere Zollabgabe um 2 Thlr. 7 Sgr. oder was 1818 in Konkurrenz mit dem Auslande für 14 Thlr. 23 Sgr. zu erkaufen gestattet war, muß jetzt mit 17 Thlr. pro Kopf bezahlt werden.

Sehen wir nun ob und wie der Zoll der 5 Verbrauchsgegenstände seit 1818 sich verändert hat?

Das Roheisen war 1818 zollfrei, das geschmiedete ordinäre mit 1 Thlr. u. s. w. belegt. Erst 1844 wurde das Roheisen mit einem Zolle von 10 Sgr. belegt, das geschmiedete ordinäre auf 1$\frac{1}{2}$ Thlr. erhöht, — eine nach langen Kämpfen errungene Erhöhung, ohne welche voraussichtlich die Unterhaltung eines sehr großen Theiles unserer Eisenstraßen und der darauf coursirenden Betriebsmittel vom Winde und Wetter in der Nord- und Ostsee und von jeglichem Zerwürfnisse der Seemächte heute noch abhängig wäre.

Baumwollene Waaren und dergleichen Garne waren 1818 mit einem Zolle von 48 bis 61 Thlr. und 2 Thlr. belegt. Der Zoll für baumwollene Waaren in den besseren Gattungen, wo der Schutz allein uns noch nöthig scheint, ist bis auf 50 Thlr. ermäßigt, und nur das Garn um einen Thaler erhöht worden.

Wollene Waaren, ordinäre und feine, waren 1818 mit einem Zolle von 26 Thlr. 24 Sgr. bis 47 Thlr. 11 Sgr. belegt und zahlen jetzt 20 bis 30 Thlr. Ordinäre wollene Zeuge mit Thierhaaren gemischt nur 15 Sgr., mit Seide und dergleichen 50 bis 55 Thlr.

Halbseidene und seidene Waaren zahlten 1818: 79 bis 171 Thlr. Zoll und sind jetzt nur mit 55 bis 110 Thlr. belastet.

Die Rüben-Zucker-Fabrikation ist eine Industrie der Neuzeit. Im Jahre 1818 zahlten die Zuckersieder für den indischen Zucker ohne allen Unterschied der Qualität 3 Thlr. 21 Sgr., für den allgemeinen Gebrauch waren rohe und raffinirte Zucker aus dem Auslande nur mit einem Zolle von 9 Thlr. 11 Sgr. einzuführen gestattet. Jetzt zahlen die Siedereien 5 Thlr. Zoll für den indischen Rohzucker und für den allgemeinen Gebrauch ist der Zoll 8 bis 10 Thlr. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, wieviel verhältnißmäßig besser die Zuckersieder 1818, welche ihren Rohzucker aus Hamburg, Dänemark, Holland, England und Frankreich bezogen, gestellt waren, als unsere Rüben-Zucker-Fabrikanten, welche ihre prima materia unserm Landmanne abkaufen und denen man im Interesse unserer Staatsfinanzen die Fabriken schließen möchte, statt daß, wenn es hierbei auf einen Finanzzoll abgesehen ist, der ausländische Rohzucker in gleichmäßiger Progression mit

dem Rübenzucker in der Steuer insoweit zu erhöhen wäre, daß die in der Entwickelung begriffene heimische Industrie nicht erdrückt wird.

Hiernach ist der Zoll für jene fünf Verbrauchsgegenstände im Durchschnitte erniedrigt worden, und die Mehrbesteuerung auf die Verzehrsgegenstände von 2 Thlr. 7 Sgr. pro Kopf jährlich ist ohne Aequivalent für die Verbrauchsgegenstände geblieben.

Wie die Zölle seit dem Jahre 1818 auf die vorstehend beleuchteten 12 Positionen des Tarifs verändert worden sind, ist aus nachstehender Zusammenstellung übersichtlich zu entnehmen.

		1818. Tarif für die östlichen Provinzen. Preuß. Gewicht.			1851. Allgemeiner Zolltarif. Zollgewicht		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Getreide: Erbsen, Bohnen, Linsen, pro Scheffel		—	1	3			
Weizen, pro Scheffel		—	1	10½	—	5	—
Roggen, Gerste, Schwaden, Buchweizen, p. Schffl.		—	—	7½			
Hafer, pro Scheffel		—	—	3½			
Fleisch: ein Ochse		—	20	—	5	—	—
eine Kuh		—	10	—	3	—	—
ein Schwein, fett		—	2	6	1	—	—
" mager					—	20	—
ein Hammel		—	2	6	—	15	—
Butter und Käse	Ctr.	2	—	—	3	20	—
Talg	"	1	20	—	3	—	—
Seife, grüne und schwarze	"	—	10	—	1	—	—
weiße	"	2	—	—	3	10	—
" feine	"	2	—	—	10	—	—
Lichte	"	2	—	—	6	—	—
Branntwein, das Quart		—	4	6	—	6	—
Wein "		—	4	6	—	6	—
Tabak-Blätter	Ctr.	4	22	—	5	15	—
Eisen: rohes	"	—	—	—	—	10	—
ordinäres Schmiede-	"	1	—	—	1	15	—
Schwarz- und Sturzbleche	"	2	—	—	3	—	—
Weißbleche	"	4	—	—	4	—	—
Eisendraht	"	2	15	—	4	—	—
Anker	"	2	15	—	3	—	—
grobe Gußwaaren	"	1	—	—	1	—	—
" Eisenwaaren aus geschmied. Eisen	"	6	17	6	6	—	—
Baumwollen-Garn, weißes	"	2	—	—	3	—	—
" Waaren, einfache	"	47	11	—	50	—	—
" " feine	"	61	3	—	50	—	—
Wollenes Garn, ordinäres	"	6	17	6	—	15	—
" " besseres	"	6	17	6	8	—	—
" Waaren, ordinäre	"	26	22	—	20	—	—
" " feine	"	47	11	—	30	—	—
Seiden-Waaren, ordinäre	"	79	13	—	55	—	—
" feine	"	171	3	—	110	—	—
Zucker für die Siedereien	"	3	21	8	5	—	—
" " den allgemeinen Gebrauch	"	9	11	—	8—10	—	—

Bei den unausgesetzten Schwankungen in der praktischen Behandlung der Handelspolitik bei uns hat man, je nachdem das eine oder das andere System, das Beispiel des einen oder des anderen unabhängigen Staates zupaßte, entweder auf irgend eine Doktrin oder auf irgend eine handelspolitische Richtung bei den öffentlichen Besprechungen sich gestützt, den eigenthümlichen Natur-, Kunst-, Gewerbe-, Steuer-, Bildungs- und Erwerbs-Verhältnissen Preußens vollständig nie Rechnung getragen. Es muß zugestanden werden, daß unsere langgestreckte geographische Lage vom Rheine bis zum Niemen auch für die Handelspolitik eine sehr schwierige ist, allein trotz dieser Lage dürfen die überwiegenden Interessen in unserem Vaterlande eine besondere Vorsorge in Anspruch nehmen und mit ernster Zuversicht erwarten, daß sie aus derartigen Verhältnissen dauernd nicht in Frage gestellt bleiben.

Man hat oft und bei vielen, weniger als hier zutreffenden, Momenten im Staatsleben auf die Weisheit der Engländer verwiesen, und diese eben haben die Reform ihrer Handelspolitik damit begonnen, daß sie dem Fabrikarbeiter die Lebensbedürfnisse billig machten, das Monopol des englischen Grundbesitzes zur Versorgung mit Brot, Fleisch u. s. w. beschränkten oder ganz aufhoben und dann erst die Konkurrenz dem billiger fabrizirenden Auslande und auch nur theilweise eröffneten.

Ein Blick auf die vorstehenden Tarifsätze der Jahre 1818 und 1851 zeigt den entgegengesetzten Weg, den wir gegangen, und noch hat es den Anschein, daß die Konsequenzen dieses Marsches nicht erschöpft sind. Der Vertrag mit Hannover, so wichtig für Preußens große Politik er sein mag, für unsere Industrie ist er eine drohende Wetterwolke, die Heil ihr nicht bringen kann. Und hat man erwogen, wo Preußens National-Reichthum überwiegend zur Verwendung kommt? Der große Grundbesitz, nach Abrechnung der Pfandbriefe und Hypothekenschulden, repräsentirt ihn nicht. —

Mögen diese Reflexionen dazu beitragen, jenen 1,800,000 Menschen, wenn auch nur als eine Jahres-Steuer-Rate von 8 Millionen Thaler betrachtet, mit gebührender Rücksicht dafür eine sichere Zukunft zu erhalten.

Die Verdächtigung, es solle der industrielle Boden des Wohlstandes, die darauf abzielende Thätigkeit nicht gepflegt werden, weil sie ein höheres Volksbewußtsein erweckt, indem sie es erfordert, weisen wir als eine böswillige ab.

Breslau, den 13. November 1851. Friedrich Lewald.

Breslau, 25. November. [Zur Situation.] Das neue hannoversche Ministerium bedeutet nichts Gutes für Preußen. Es ist österreichisch gesinnt und antiliberal. In letzterer Beziehung steht es in wahlverwandtschaftlicher Beziehung zu der preußischen Kreuzzeitungspartei, in ersterer Eigenschaft droht es den Vertrag vom 7. Sept. illusorisch zu machen und dadurch den ephemeren Sieg des Frhrn. v. Manteuffel in sein Gegentheil zu verkehren. Auch ist man in Berlin deshalb nicht ohne Sorgen und es geht die Rede, daß Herr v. Manteuffel Se. Maj. den König, welcher sich nach Hannover begiebt, um der Leichenfeier beizuwohnen, begleiten werde, um noch einen Versuch zur Beschwörung des Ungewitters zu machen. Hannover hat sich bekanntlich vorbehalten, zu dem abgeschlossenen Handelsvertrage die Genehmigung seiner Kammern einzuholen, und es steht Alles zu fürchten, daß diese die Genehmigung nicht ertheilen werden, da einerseits eine sehr lebhafte Agitation gegen den Vertrag im Schwunge ist und die gegenwärtige Regierung nichts thun wird, um das Werk des gestürzten Kabinets aufrecht zu erhalten.

Während solchergestalt Oesterreichs Einfluß in Deutschland im Wachsen begriffen ist, wird die allgemeine Stimmung Englands gegen dieses Reich immer feindseliger und — da dort die öffentliche Meinung regiert — Gefahr drohender.

Was die revolutionairen Tendenzen des Jahres 1848 anstrebten, oder was doch als ihr Resultat entspringen mußte — die Zertrümmerung jenes Staaten-Conglomerats, welches sich „Oesterreichischer Kaiserstaat" nennt, diese Aussicht schwebt selbst der ministeriellen Presse Englands als Hoffnung vor. Der „Globe", Palmerston's Organ, rechtfertigt diese feindselige Hoffnung durch die Hinweisung, daß Oesterreich der Erzfeind Englands in den adriatischen wie in den deutschen Gewässern sei, und daß die Ruhe Europa's in den Händen eines unabhängigen Italiens, Ungarns u. s. w. vielleicht bessere Garantien, als in denen des Fürsten Schwarzenberg finden dürfte.

Die Lombardei, mit Piemont vereinigt oder auch nicht, sagt der „Globe", würde eine bessere Defensivmacht gegen Frankreich abgeben, als dies unter dem gegenwärtigen österreichischen Regime der Fall ist. Zeuge dafür sei das kleine Belgien, welches der Ruhe Europa's unter seiner konstitutionellen Regierungsform größere Dienste geleistet hat, als man im Jahre 1830 geahnt hat. Der ganze Artikel ist übrigens von einem so gründlich revolutionairen Geiste durchweht, daß wir verzichten müssen, ihn wörtlich wiederzugeben.

In einem spätern Artikel sagt der Globe: Während des ungarischen Krieges war keine Macht um das wirkliche Interesse Oesterreichs so aufrichtig besorgt, wie England. Zeuge davon sei jede einzelne Depesche an Lord Ponsonby. Dafür wurde Lord Palmerston von Oesterreich mit der ungerechtesten Feindseligkeit vergolten. Heute, wo ein großer Theil der gemäßigt liberalen Partei sich ungern und mit Schmerzen von Oesterreich abgewandt hat, ist sich Palmerstons Politik trotzdem treu geblieben. Und er ging bis auf diesen Tag von dem Gesichtspunkt aus, daß die Erhaltung des historischen Oesterreichs wünschenswerth sei. Unter dem historischen Oesterreich sei die Monarchie zu verstehen, wie sie vor dem Frieden von Campo Formio und dem wiener Kongreß aussah; denn „man kann nicht sagen, daß in der Lombardei ein einziges jener Elemente vorhanden ist, die in glücklichen Zeiten den Namen Oesterreich in den andern Provinzen geehrt und beliebt machten. Die Aufgebung der Lombardei hat Lord Palmerston stets freimüthig angerathen." Noch jetzt könnte Oesterreich sich rehabilitiren als Bollwerk zwischen Frankreich und Rußland, wenn es guten Rath annähme. Aber die Herrscher in Wien säen mit Gewalt Unfrieden und Unversöhnlichkeit; die Märzverfassung oktroyirten sie erst mit Gewalt der Bayonnette, und als sie auf diesem Wege, wie nothwendig, nicht gedeihen wollte, führten sie dies als Grund an, sie aufzuheben. Unter diesen Umständen dürfe man sich nicht wundern, daß liberale Staatsmänner sich endlich gezwungen sehen, mit Oesterreich zu brechen.

Haben diese Erörterungen für den Augenblick auch kein praktisches Ergebniß, so sind sie doch sicherlich keine müßigen Lucubrationen, und je mehr sich die Situation in Frankreich verwickelt, so daß die Aussicht auf eine gewaltsame Lösung wiederum sehr nahe tritt, um so entscheidender dürfte diese Hinneigung Englands zu revolutionären Tendenzen hinsichtlich Oesterreich ins Gewicht fallen.

In Frankreich drängen die Dinge jetzt mit einer verhängnißvollen Heftigkeit zur Entscheidung. Der Vernichtungskampf zwischen der Legislativen und der Exekutivgewalt steht bevor und die Legislative ist diesmal der angreifende Theil. Die Majorität ist es diesmal, welche jeder legalen Möglichkeit der Präsidentschaftsverlängerung sich widersetzt.

Die dänische Frage ist noch in der Schwebe. Nach der Ansicht unseres Kopenhagener ♂-Korrespondenten sucht man dort nur Zeit zu gewinnen, um die gesammte europäische Diplomatie zu dupiren.

Preußen.

Berlin, 24. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem großherzoglich badenschen Kammerherrn und Ober-Post-Direktor Freiherrn von Reitzenstein zu Karlsruhe den rothen Adlerorden zweiter Klasse; Allerhöchstihrem Kammerherrn Philipp von Luck zu Stuttgart, so wie den königlich baierschen Majors und Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Baiern, Grafen Bothmer und Stephan, den rothen Adlerorden dritter Klasse; desgleichen dem großherzoglich badenschen Amts-Assessor Chelius zu Baden-Baden, dem Kabinets-Sekretär Hacker zu Karlsruhe, dem Dekan und Stadtpfarrer Dr. Müller zu Ueberlingen am Bodensee, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem großherzoglich badenschen Kammerherrn und Hofmarschall Freiherrn Röder von Diersburg, den St. Johanniterorden zu verleihen; den Ober-Berghauptmann a. D. Grafen von Beust zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen; den Ober-Regierungsrath Hasselbach in Minden, gemäß der von dem Gemeinderath zu Magdeburg getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Magdeburg für eine zwölfjährige Amtsdauer unter Entlassung desselben aus dem Staatsdienste zu bestätigen; und den Superintendenten Braus in Burtscheid zum Regierungs- und evangelisch-geistlichen und Schulrath bei der Regierung in Aachen zu ernennen.

Ihre Hoheiten der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen sind nach Dresden abgereist.

Das 39ste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3455 den allerhöchsten Erlaß vom 30. Dezember 1850, betreffend die anderweite Einrichtung der Gendarmerie in den Fürstenthümern Hohenzollern; unter Nr. 3456 den allerhöchsten Erlaß vom 3. Juli 1851, betreffend das den Kommunalständen Neuvorpommerns bewilligte Recht der Chausseegeld-Erhebung auf einigen von ihnen erbauten Chausseen; unter Nr. 3457 den allerhöchsten Erlaß vom 9. September 1851, betreffend einen Zusatz zu § 4 der Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin vom 17. März 1832 wegen der jährlichen Beiträge zu den Kosten der Börsen-Versammlungen; unter Nr. 3458 den allerhöchsten Erlaß vom 17. September 1851, betreffend die in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße an dem Landungsplatze bei Schwusen, im Kreise Glogau, nach Schlichtingsheim bis zur glogau-posener Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte; unter Nr. 3459 den allerhöchsten Erlaß vom 7. Oktober 1851, betreffend die Ausübung der Disziplinarstrafgewalt bei der Landwehr; unter Nr. 3460 den allerhöchsten Erlaß vom 18. Oktober 1851, betreffend die dem Deiche des Brottewitz-Triestewitzer Deichverbandes von Alt-Belgern bis Stehla zu gebende Richtung; unter Nr. 3461 den allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktober 1851, betreffend die Aufhebung der Empfangsstellen für die Lippe-Schifffahrts-Abgaben zu Haltern und Füsternberg und Errichtung

einer neuen Empfangsstelle zu Dorsten, und unter Nr. 3462 die Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Hüttenwerk Eintracht" und die unterm 23. Oktober d. J. erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Statuts. Vom 1. Nov. 1851.

Angekommen: Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, von Trebnitz. Der General-Major und Kommandant von Berlin, von Borcke, von Posen. Se. Excellenz der herzoglich anhalt-dessausche Staatsminister, von Plötz, von Dessau. — Abgereist: Der Generalmajor und Kommandeur der 4. Infanterie-Brigade, Ehrhardt, nach Bromberg. Der Generalmajor und Kommandeur der 7. Landwehr-Brigade, von Münchow, nach Magdeburg.

Berlin, 24. Nov. [Befürchtungen wegen des hannoverschen Kabinetwechsels. — Graf Pourtales. — Vermischtes.] Wir haben in den letzten Tagen wiederholentlich Gelegenheit genommen, der Befürchtungen zu gedenken, welche man hier in Folge des Todes des Königs von Hannnver in Betreff einer antipreußischen Wendung der hannoverschen Politik hegte. Die heute hier eingegangenen Nachrichten beweisen, wie viel Grund dazu vorhanden war: Das Ministerium Schele, welches so eben an die Stelle des Ministeriums Münchhausen in Hannover getreten ist, hat eine entschieden österreichische Färbung; alle Befürchtungen, die man in Betreff der Durchführung des Vertrages vom 7. September hat, treten nun als vollständig berechtigt hervor. Man weiß, daß die Ratifikation des Vertrages ausdrücklich unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kammern erfolgte; der hannoversche Handelsstand hat nun aber bereits eine sehr lebhafte Agitation gegen den Vertrag begonnen, denn die mit Stimmeneinhelligkeit beschlossene Petition des Kaufmannsstandes in Hannover selbst gegen denselben hat im ganzen Lande Verbreitung erhalten, und die Zustimmung der hannoverschen Kammer erscheint daher überaus zweifelhaft, zumal nun das Ministerium, welches als Urheber desselben ein Interesse hatte, den Vertrag mit aller Entschiedenheit zu vertheidigen, vom Staatsruder zurückgetreten ist. Die Position, in welche Preußen nunmehr zu gerathen droht, ist offenbar bei Weitem ungünstiger, als sie vor dem Abschluß des Vertrages überhaupt war. Denn nunmehr hat man auf Grund dieses Vertrages die Zollvereins-Verträge gekündigt und erscheint jetzt, wo Oesterreich gleichzeitig auf der einen Seite in engster Verbindung mit Hannover, auf der andern mit Baiern und Würtemberg zu agitiren droht, in doppelter Weise angegriffen. Es war wohl mit Recht der Abschluß des Vertrages vom 7. September als ein bedeutender Sieg der Manteuffel'schen Politik allgemein von der Presse aufgefaßt worden, nun aber droht dieser Sieg sich in die empfindlichste Niederlage zu verwandeln, fast empfindlicher, als die bisherigen, weil in diesem Falle die materiellen Interessen bedroht erscheinen. Der König wird sich morgen persönlich nach Hannover begeben, leicht möglich, daß sich in Folge dieser heute aus Hannover eingegangenen Nachrichten auch Hr. v. Manteuffel ihm anschließt, um noch einen Versuch zu machen, gleich im Beginne der Krise die Gefahr zu bekämpfen. Jedenfalls werden wir Ursache haben, eine verdoppelte Aufmerksamkeit den nächsten Schritten in Hannover zu widmen, ganz abgesehen von der Bedeutung für die inneren hannoverschen Verhältnisse wegen deren Rückwirkung auf Preußen.

Ein anderes Ereigniß der heutigen Tagesgeschichte verdient gleichfalls eine ernste Beachtung, nämlich die Amtsentsetzung — denn so darf man es wohl nennen, wenn Jemand ohne Pension zur Disposition gestellt wird — des bisherigen Gesandten in Konstantinopel, Grafen Pourtales. Derselbe ist der Schwiegersohn des Herrn v. Bethmann-Hollweg, und hatte sich den letzten oppositionellen Schritten der s. g. altpreußischen Partei gegen das Ministerium Manteuffel überall angeschlossen. Eben deshalb erhielt er die entschiedene Weisung, sofort auf seinen Posten zurückzukehren, und seine jetzige Amtsentlassung ist weiter nichts, als die unmittelbare Folge seiner Weigerung, diesem Gebote sofort nachzukommen. Dieses Einschreiten gegen den Grafen Pourtales jetzt unmittelbar vor dem Beginne der Kammersession ist vor Allem auch deshalb von Bedeutung, weil es bekundet, daß Herr v. Manteuffel entschlossen ist, mit Entschiedenheit auch dieser oppositionellen Richtung entgegenzutreten. Je mehr aber dies klar hervortritt, um so kleiner wird die Schaar der Getreuen, welche in der nächsten Session zum Ministerium stehen werden, denn die Zahl derer, welche dieser altpreußischen Opposition sich zuneigen, ist nicht gering, und je offener das Ministerium ihnen entgegentritt, um so entschiedener wird sicherlich auch ihre Opposition gegen das Ministerium werden.

Der Mittheilung eines hiesigen Blattes gegenüber, welches die Mission des Grafen Bille-Brahe als beendigt bezeichnet, können wir einfach unsere frühere Mittheilung aufrecht erhalten, der zufolge Graf Brahe nur nach seiner Vermählung einen kleinen Ausflug unternommen hat, von welchem er aber jedenfalls schon in diesen Tagen zurückkehren wird, um dann die Verhandlungen, die ja jetzt eben ihrem Abschluß sehr nahe sind, wieder aufzunehmen.

Zur Berichtigung der jetzt eben wieder in Umlauf gesetzten Nachricht über die Ausführung des Art. 40 der Verfassung wegen Umwandlung der bestehenden Lehne und Familien-Fideikommisse können wir als zuverlässig mittheilen, daß auf Grund der genauen darüber gepflogenen Vorberathungen es aufgegeben worden ist, diese Angelegenheit überhaupt durch ein generelles Gesetz zu regeln, da die bestehenden provinziellen Rechtsungleichheiten dies nicht gestatten. Das Ministerium hat erst kürzlich Veranlassung genommen, sich ganz in diesem Sinne auszusprechen, und es darf daher wohl mit Recht in Zweifel gezogen werden, daß diese Frage überhaupt Gegenstand der Berathung vor den Kammern werden werde. Die Regelung wird wahrscheinlich je für die einzelnen Provinzen späteren provinzial-ständischen Versammlungen überlassen bleiben.

C. B. **Berlin**, 24. Nov. [Bundestägliches.] Wir haben gestern erwähnt, wie die hannoversche Regierung fest entschlossen ist, bei dem Kompetenzeinwande gegenüber der Beschwerde der Ritterschaft bei dem Bundestage stehen zu bleiben. — Es herrscht aber andererseits in Frankfurt die Meinung vor, daß der Bundestag jedenfalls kompetent sei, da die Beschwerdeführer Betheiligte sind, und in landständischen Angelegenheiten das Recht gegen die Regierung wegen Verletzung des Rechtszustandes Beschwerde zu führen, allen Betheiligten zusteht. — Die Kompetenz der Bundesversammlung wird durch Beschluß der Versammlung selbst festgestellt, und kann der Kompetenzeinwand des Beklagten natürlich nicht maßgebend sein. — Bei der Auffassung, die sich hier im Allgemeinen in Bezug auf die ritterschaftliche Beschwerde geltend macht, hält man den Protest der hannoverschen Regierung gegen die Rechtsgültigkeit einer Entscheidung durch den Bund für einen Mißgriff. Man hält nämlich dafür, daß der Bundestag nur zu Gunsten der hannoverschen Regierung entscheiden könne, und daß die Herbeiführung einer solchen prinzipiellen Entscheidung nur erwünscht erscheinen müsse. — Die auf die Herstellung eines Bundesgerichts oder doch einer permanenten Austrägal-Instanz gerichteten Wünsche mehrerer deutscher Regierungen, zu denen man wohl auch die unsrige zählen kann, sollen in Frankfurt nicht zum Durchbruch kommen können, und eine Aenderung der bisher in dieser Beziehung geltenden Bundesbestimmungen und Bundeseinrichtungen nicht wahrscheinlich sein, so sehr auch Veränderungen fast allseitig für angemessen gehalten werden.

[Die Militär-Organisation betreffend.] Die Köln. Ztg. theilt, wie sie sagt, „aus zuverlässiger Quelle" den „ministeriellen Vorschlag", betreffend die bevorstehende Reorganisation des Militärwesens, mit. Wir dürfen der „Köln. Ztg." die Versicherung geben, daß ihr als „ministerieller Vorschlag" mitgetheilt ist, was nichts ist, als ein auch hier in Umlauf gebrachter Vorschlag eines Unberufenen. Zum Beweise dieser unserer Behauptung wollen wir nur einen Punkt beleuchten. Dieser vermeintliche „ministerielle" Vorschlag der Köln. Ztg. enthält die Position für ein Infanterie-Regiment: 12 Hauptleute, 12 Stabs-Hauptleute, 12 Premier-Lieutenants und 31 Sekonde-Lieutenants. Wir wissen aber, daß der wirkliche „ministerielle" Vorschlag nicht eine solche Vermehrung der Hauptleute, sondern umgekehrt eine Vermehrung der Lieutenants will. (N. Pr. Z.)

Die beabsichtigte Vermehrung der Subaltern-Offiziere bei den Infanterie-Regimentern bezieht sich insbesondere auf die Lieutenantsstellen. Die Hauptmannsstellen werden nur in dem Verhältniß von 1 zu 3 vermehrt werden. (Schw. A.)

Berlin, 24. Nov. [Zur Tages-Chronik.] Se. Maj. der König trafen heute früh 8¾ Uhr von Potsdam hier ein und begaben Allerhöchstsich nach Bellevue, um dem daselbst versammelten Ministerrathe beizuwohnen. Se. Majestät kehrten um 2 Uhr nach Potsdam zurück.

Se. Maj. der König werden morgen (Dienstag) gegen Mittag mittelst eines Extrazuges Allerhöchstsich nach Hannover begeben, um der Beerdigung des hochseligen Königs Ernst August von Hannover beizuwohnen, welche am Mittwoch stattfindet. Se. Majestät werden dem Vernehmen nach von verschiedenen höheren Offizieren der Garnison von Berlin und Potsdam begleitet werden, welchen Allerhöchstsie dasselbe allergnädigst gestattet haben.

In Folge des in diesen Tagen eingetretenen starken Schneefalles sind die Züge auf mehreren Eisenbahnen sehr verspätet angekommen und die Kommunikation der Posten vielfach erschwert, weshalb auch die Abreise Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen nach Koblenz, welche auf heute anberaumt war, nicht stattfand und erst in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. (N. Pr. Ztg.)

Es ist vielfach die Rede von einer Denkschrift über Verkehrsmittel 2c., welche die diesseitige Regierung dem Postkongresse vorgelegt haben soll. Wie uns versichert wird, ist dies ungegründet und hat auch insoweit keinen Sinn, als der Postkongreß sich nicht mit diesem Theile des Postbetriebes zu befassen hatte.

Seitens des Finanzministers sind dem hiesigen Stadtgericht die in dem Bloch-Wagnerschen Prozesse verhandelten Akten mit dem Bemerken zurückgegeben worden, daß keinerlei Ursache vorliege, gegen den Seehandlungspräsidenten Bloch eine Disziplinaruntersuchung einzuleiten. Es wird demnach in der Sache weiter verhandelt werden und in Kurzem ein neuer Termin anstehen.

Die dessauer Regierung hat sich mit der Bitte an das Ministerium gewandt, die Neue Pr. Ztg. wegen eines Artikels vom 24. Oktober d. J. über ein herzogliches Reskript in Untersuchung zu ziehen. Der Justizminister soll dem Staatsanwalt Auftrag gegeben haben, die beantragte Untersuchung einzuleiten.

Die Nachricht, daß der hier accreditirte Gesandte Frankreichs, Hr. v. Lefebre, von hier werde abberufen werden, um an die Stelle des Hrn. de Tallenay in Frankfurt zu treten, bestätigt sich glaubhaftem Vernehmen nach nicht.

Die Gerüchte von der bevorstehenden Verlobung des baierischen Prinzen Adalbert mit einer preußischen Prinzessin scheinen voreilige gewesen zu sein.

Ein Wechsel in dem Oberpräsidium der Rheinprovinz und resp. die Uebernahme des Oberpräsidii für die Provinz Pommern durch Herrn v. Kleist-Retzow stehen nicht bevor. (C. B.)

Die Spen. Ztg. berichtet, daß den Landwehrmännern und Reservisten bei Gelegenheit ihres jüngsten Appells von den Kommandirenden eröffnet wurde, daß sie aus Furcht vor einer etwa eintretenden Mobilmachung Geschäftsunternehmungen u. s. w. nicht unterlassen sollten, da, möge im Innern Frankreichs auch vorgehen, was da wolle, eine Mobilisirung nur dann eintreten würde, wenn den deutschen Grenzen wirklich Gefahr drohe.

[Das neue Gebäude für die erste Kammer.] Wir hatten am heutigen Tage Gelegenheit, das neue für die erste Kammer bestimmte Lokal zu besichtigen, und fanden die Arbeiten in vollem Gange, um bis zum Eröffnungstage die Räumlichkeiten ihrem Zwecke entsprechend herzustellen. Das Gebäude selbst ist bekanntlich in der Leipziger Straße Nr. 3 belegen. Bei dem Eintritte rechts enthält die Parterre-Etage die Dienstwohnung des bekannten und bewährten Bureauvorstehers Justizrath Fritze, links befinden sich die Räume für Registratur, Kanzlei u. s. w. Die obere Etage enthält in ihrer ganzen Vorderfronte die Dienstwohnung des Präsidenten der Kammer, ausgezeichnet durch schöne, helle und elegant eingerichtete Räume. Nach dem Hofe hin sind Zimmer belegen, die für Versammlungen einzelner Abtheilungen bestimmt sind. Aus dem Vordergebäude führt ein Anbau nach dem Sitzungssaale. Dieser befindet sich in einem im Hof belegenen, neu aufgeführten Gebäude. Der Sitzungssaal weicht in seiner Einrichtung von ähnlichen Räumen wesentlich ab. Er bildet ein ziemlich regelmäßiges Quadrat und erhält seine Erleuchtung durch Fenster, die in den Seitenwänden angebracht sind. Dem für die Abgeordneten bestimmten Haupteingange gegenüber ist in einer Art Nische der Platz für den Präsidenten und die Schriftführer, vor diesem die Rednerbühne. Dieser gerade gegenüber befinden sich die Sitzplätze der Abgeordneten. Der ermahnende Ruf an einzelne Redner „gerade aus" wird also nicht mehr ertönen. Zwischen der Rednerbühne und den Sitzplätzen steht der Tisch für die Stenographen. Das Arbeitszimmer für dieselben ist links vom Platze des Präsidenten belegen und wird unmittelbar von dem Platze der Stenographen innerhalb des Sitzungssaales erreicht. Das sehr belästigende Durchschreiten der Reihen der Abgeordneten durch die Stenographen wird also nicht mehr stattfinden. Rechts vom Platze des Präsidenten, durch eine Thür mit dem Sitzungssaale in unmittelbarer Verbindung stehend, sind die Versammlungs-, resp. Erholungszimmer für die Abgeordneten belegen. Die Plätze der Minister befinden sich auf einer Erhöhung, die sich rechts vom Präsidentenstuhle bis zu den Plätzen der Abgeordneten hinzieht; unmittelbar daran stößt das Konferenzzimmer für die Minister. Links vom Präsidentenstuhle sind eben solche erhöhte Plätze hergestellt, die ihre Inhaber wohl erst bei der Neugestaltung der Ersten Kammer finden dürften. Die drei Seitenwände des Saales, die hiernach nicht von dem Platze des Präsidenten eingenommen werden, sind zu Tribünen für die Zuhörer hergestellt. In verschiedenen Anbauen an diesen Sitzungssaal befinden sich, wie bereits bemerkt, die Zimmer für die Stenographen, die Restaurationszimmer, so wie Säle für die Versammlungen einzelner Abtheilungen und Fraktionen. Der ganze Bau, der in unglaublich kurzer Zeit hergestellt worden ist, ist wiederum von dem bewährten Baurathe Bürde geleitet worden. Hoffen wir, daß derselbe eine Stätte wahrer preußischer Gesinnung geschaffen habe. (N. Pr. Z.)

St. Goar, 21. Nov. [Herr v. Bethmann-Hollweg] ist heute hier von den Wählern der Kreise Koblenz (linke Rheinseite), St. Goar, Kreuznach und Simmer zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt worden. (K. Z.)

Vom Rheine, 21. Nov. [Die Rheinzölle.] Die zwischen den Regierungen Frankreichs und Preußens schwebenden Unterhandlungen in Bezug auf die Ermäßigung der Rheinzölle (welche bekanntlich den französischen Fahrzeugen nur provisorisch bis zum Ende d. J. bewilligt sind) sind seit sechs Wochen auch noch nicht um einen Schritt vorwärts gebracht worden. Eine definitive Erledigung der Frage ist bis jetzt noch nicht in Aussicht gestellt und es dürfte vorläufig bloß so viel bewirkt werden,

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 328 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 26. November 1851.

(Fortsetzung.)

daß das seit dem 1. Oktober d. J. bestehende Provisorium für weitere 3 Monate d. J. bis zum 1. April 1852 bewilligt wird. An die Rheinzoll-Frage knüpfen sich übrigens noch weitere Unterhandlungen zwischen Preußen, Frankreich und Holland, um in den Zolltarifen dieser Länder im Allgemeinen einzelne Modifikationen zu bewirken, die, wenn sie zu Stande kämen, dem Rheinhandel sehr ersprießlich wären. (Köln. Z.)

Deutschland.

München, 21. November. [Das Notariatsgesetz] wird bereits als gefallen angesehen. Nach der „A. Z." ist leider kein Zweifel mehr, daß das Ministerium mit dem Notariatsgesetz das Prävenire spielt und es zurücknimmt! — In der zweiten Kammer stellte Abg. Kolb von Speier rücksichtlich der zunehmenden Theuerung aller Lebensmittel folgende Interpellation an das Ministerium: 1) Hat dasselbe bereits Maßregeln zur Linderung der durch die Theuerung veranlaßten Noth ergriffen und welche? 2) Wird dasselbe nicht insbesondere erwirken, daß die Eingangszölle auf Lebensmittel für die Zeit der Theuerung erlassen werden, namentlich jene auf Mehl, Getreide aller Art, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Reis, Sago 2c.? 3) Wird dasselbe nicht anordnen, daß das von Kommunen und Wohlthätigkeitsanstalten angekaufte Getreide vorkommendenfalls zu ermäßigten Fahrpreisen auf der Eisenbahn befördert werde? — Ein Antrag wegen der Abänderung der Geschäftsordnung liegt Seitens desselben Abgeordneten vor. — In den hiesigen Buchhandlungen wurde die Schrift: „Volksthümliches Handbuch der Staats-Wissenschaften und Politik von Robert Blum, aus seinem Nachlaß fortgesetzt von Gleichgesinnten — Leipzig" auf Grund des Artikel 26 des Preßgesetzes mit Beschlag belegt.

Stuttgart, 21. Nov. [Das Gesuch der Deutschkatholiken] in Stuttgart, Eßlingen und Ulm um einen Staatsbeitrag zu den Kosten ihres Gottesdienstes wurde in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer mit 66 gegen 21 Stimmen abgewiesen.

Kassel, 22. Nov. [Die Disziplinargerichte.] Unter den Begebenheiten der mit heute zu Ende gehenden Woche darf die nun endlich erfolgte Besetzung der neu eingeführten Disziplinargericht als ein Ereigniß gelten. Sie bilden eine unserer preußischen Errungenschaften. Ihre Einsetzung erfolgte durch ein „provisorisches Gesetz" vom 14. Juli d. J. Unter dem Titel „Abänderungen" hat dieses alle zu größerer Sicherstellung der Beamten dienenden Gewährleistungen von irgend wesentlicher Art aus dem Staatsdienstgesetze vom 8. März 1851 entfernt. Der dienstliche Mechanismus der Beamtenthätigkeit ist seitdem sicherer gestellt, aber die Bethätigung einer selbstständigen, den Oberen widerstrebenden Ansicht scharf bedroht. Das provisorische Gesetz führte sich selbst zu dem Zwecke und mit den Worten ein: „um dem Bedürfnisse einer entsprechenden Handhabung der Disziplin im Staatsdienste abzuhelfen." So unzweideutig und besonderer Erläuterung unbedürftig der Sinn dieser Worte auch schon damals war, als das Gesetz erschien, so hat er gleichwohl durch die Art der Besetzung der Disziplinargerichtshöfe jetzt eine Berichtigung erfahren, welche das Parteiverhältniß aller der Disziplinargerichtsbarkeit Unterworfenen zu den Leitern unserer Staatsverwaltung und ihrem Anhange so klar ausdrückt, als es überhaupt nur ausgedrückt werden kann. Diese Uniformität der Gesinnung im Personalbestande der Disziplinargerichtshöfe hat jede Vermuthung übertroffen. Sie unterwirft die vorkommenden Disziplinarfragen nicht etwa einem Majoritätsvotum, sondern sie läßt eine Erörterung derselben aus verschiedenen Standpunkten überhaupt gar nicht zu. (Nat. Z.)

Hannover, 23. Novbr. [Der Ministerwechsel und dessen Bedeutung für Hannnover und ganz Deutschland.] In einem „Extrablatte" bringt die Hannov. Ztg. folgende amtliche Mittheilung:

Seine Majestät der König haben den Staatsminister, Vorsitzenden des Gesammt-Ministeriums und Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von Münchhausen, den Staatsminister, Vorstand des Ministeriums des Innern, Dr. Lindemann, den Staatsminister, Vorstand des Justiz-Ministeriums, von Rössing, den Staatsminister, Vorstand des Kriegs-Ministeriums, General-Major Jacobi, den Staatsminister, Vorstand des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Dr. Meyer, den Staatsminister, Vorstand des Ministeriums der Finanzen und des Handels, Freiherrn von Hammerstein von ihren Aemtern unter Bewilligung von Ruhegehalt in Gnaden zu entlassen geruht. Seine königliche Majestät haben ferner den bisherigen geheimen Rath und Bundestags-Gesandten, Freiherrn von Schele, zum Staatsminister, Vorsitzenden des Gesammt-Ministeriums und Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses, den General-Major von Brandis zum Staatsminister und Vorstand des Kriegs-Ministeriums, den bisherigen Oberstaats-Anwalt Bacmeister zum Staatsminister und Vorstand des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, den bisherigen Ober-Appellationsrath Dr. Windthorst zum Staatsminister und Vorstand des Justiz-Ministeriums, den bisherigen Regierungsrath von Borries zum Staatsminister und Vorstand des Ministeriums des Innern huldreichst zu ernennen geruht. Die einstweilige Leitung des Ministeriums der Finanzen und des Handels ist von Seiner königlichen Majestät dem Staatsminister Bacmeister aufgetragen.

Seine Majestät der König haben in Beziehung auf den § 109 des Gesetzes vom 5. September 1848, verschiedene Aenderungen der Landesverfassung betreffend, zu beschließen geruhet, daß die am 3. Juli d. J. vertagte allgemeine Ständeversammlung am Dinstage den 2. Dezember d. J. wieder zusammentreten solle. Die Mitglieder derselben werden daher aufgefordert, sich alsdann zu diesem Zwecke hier einzufinden. Hannover, den 22. November 1851. Königliches Gesammt-Ministerium. E. v. Schele. v. Brandis. G. Bacmeister. L. Windthorst. v. Borries.

[Eine Korrespondenz der Constitutionellen Ztg.] läßt sich über diesen gewiß folgereichen Ministerwechsel also vernehmen: „Das Ministerium Münchhausen-Lindemann ist entlassen; ein neues Ministerium ist gebildet; es besteht aus Herrn v. Schele, dem Frankfurter, für das Auswärtige, dem bisherigen Ober-Staatsanwalt Bacmeister für den Kultus, dem Ober-Appellationsgerichtsrath und (in der letzten Diät) Präsidenten der zweiten Kammer, Windthorst, für die Justiz, einem Regierungsrathe v. Borries aus Stade für das Innere und dem Generalmajor von Brandis für den Krieg. Das Präsidium führt Schele; den Kern des neuen Kabinets bilden die drei erstgenannten Herren; der Finanzminister wird noch gesucht. — Und die Bedeutung dieses Ministerwechsels! Es ist eine sehr bedeutungsvolle, eine prinzipielle Bedeutung. Der Ministerwechsel bezeichnet für Deutschland: **einen Sieg Oesterreichs über Preußen, für Hannover: einen Sieg der Reaktion über liberalen Konservatismus; oder bestimmter zu sprechen: der Septembervertrag ist todt und unsere Organisation, unsere Reformen mit ihm."**

„Ich schreibe das mit kältester Ueberlegung, mit vollster Besonnenheit nieder; glauben Sie nicht, daß ich übertreibe; wenn ich mich zur Bestätigung im voraus auf die nächsten Artikel Ihrer Kreuzzeitung berufe, so werden Sie zugeben, daß ich meiner Sache sicher sein muß. Und mögen Sie sich selbst aus den Personalien, so viel mir grade im ersten Augenblick zur Hand sind, den Beweis entnehmen. — Herr v. Schele, unser neuer Premier, ist, wie man hier sagt, der „Sohn seines Vaters." Seine Karriere datirt von 1837; von einem jungen Assessor stieg er in fünf Jahren zum Mitgliede des Kabinets, wo er 1842 eintrat, um dort zu verweilen, bis er in den Märztagen von 1848 mit dem Falcke und dergl. dem Volkssturm und dem Namen Stüve weichen mußte. Mit einem Proteste, den er in der damaligen ersten (Adels-) Kammer gegen die Aufhebung dieses Instituts erließ, schied er damals vom politischen Schauplatze; Münchhausen, der Gute, reaktivirte ihn; er vertrat Hannover in Dresden und am Bundestage. Ich erinnere Sie statt alles Andern*) an sein Verfahren in Sachen unserer ritterschaftlichen Beschwerden: er ließ den oldenburger Eisendecher den Instruktionen unserer Regierung gemäß gegen Kompetenz und Inhibitorium stimmen, während er selbst abwesend war, um — die Vermuthung wird jetzt wohl nicht zu gewagt sein — den König, den damaligen und den gegenwärtigen, gegen die Instruktionen von Münchhausen-Lindemann umzustimmen. — Ein vormärzlicher Minister also, und zwar (was viel sagen will!) ein hannoverscher vormärzlicher Minister, mit dresdener und bundestäglicher Karriere! — Kultusminister Bacmeister ist Mitglied der ersten Kammer, ein bedeutender Kopf, scharfer Jurist, wegen seiner Intelligenz bei Freund und Feind respektirt; politisch betrachtet hat er bei den Organisationsfragen fortwährend eine Stellung jenseits, d. h. zur Rechten des Ministerium eingenommen; nicht ganz „Bothmer-Decken," aber doch mehr als „Münchhausen-Lindemann." Als Herr v. Manteuffel neulich hier war, war er es, der mit dem Archiv-Sekretär Zimmermann, Mitarbeiter der „Niedersf. Ztg." selig, und Verfasser eines Büchleins über die Unzuträglichkeit des Konstitutionalismus für Deutschland, dem Präsidenten Ihres konstitutionellen Ministeriums vorgestellt wurde. Im vergangenen Sommer, als der jetzige König in Norderney verweilte und der Erzherzog Albrecht von Oesterreich dort ebenfalls Seebäder nahm, soll Bacmeister den Konferenzen dieser hohen Herren oft sehr nahe gestanden haben. — Alles in Allem: mit dem Namen Bacmeister vereint jeder, der unsern letztjährigen Kammerverhandlungen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, die Vorstellung von einem unverholenen, entschiedenen und gefährlichen Gegner jeder Spur von Sturm-Lindemannscher Selbstregierung; der Justizreform ist er schon eher gnädig. — Justizminister Windthorst ist Katholik, der erste vielleicht, der es in diesem protestantischen Lande zum Minister gebracht hat; das spricht gewiß nicht gegen seine Fähigkeiten. Aber er ist mehr als Katholik, er ist ein Ultramontaner. Sein Verhalten in der deutschen Frage erklärt sich daraus: er ist ein Großdeutscher und ein schlimmerer als Stüve; den antiunionistischen, antipreußischen Bemühungen dieses Herrn hat er durch einen, zu trauriger Berühmtheit gelangten Antrag, der, zum Beschluß erhoben, die deutsche Frage für unsere Kammern begrub, vortrefflichen Vorschub geleistet; der Antrag paßte für rothe Republikaner so gut, wie für Schwarzenberg und Hassenpflug — so breitspurig war er. Windthorst ist für unsere Organisationen nicht der Schlimmste; von der Justizreform wird er vielleicht sogar Einiges zu retten suchen, aber: er wird Preußen nie einen Gefallen thun, der Oesterreichs Mißfallen erregen könnte. — Der vierte im Kollegium, der neue Minister des Innern v. Borries, genießt wohl heute zum ersten Male die Ehre, bei Ihnen eingeführt zu werden. Er ist parlamentarisch gänzlich, politisch außer Landes wenigstens unbekannt. Er war bisher Regierungsrath in Stade, seines Zeichens ein treuer Anhänger des Regiments Falcke-Schele; nebenbei ist er ein Schwager von einem Herrn v. Lütken, der unter der patriarchalischen Regierung ein hier zu Lande sehr übel berufenes Domänen-Pachtgeschäft machte, das in der vorjährigen ständischen Diät von Regierung und Ständen gleicher Weise für sehr unvortheilhaft für den Fiskus erkannt und erklärt wurde. Hervorgetreten ist Herr v. Borries in der letzten Zeit auf dem bremischen Provinzial-Landtage, zu dessen ritterschaftlichen Mitgliedern er gehört; er ist einer der protestirenden und beschwerdeführenden Ritter selbst. Ein voller Kreuzzeitungsmann also Minister des Innern. — Der Kriegminister, Herr v. Brandis, charakterisirt sich vorläufig durch den zufälligen Umstand, daß zwei seiner Söhne in der österreichischen Armee dienen und daß er, wenn ich recht gehört habe, ein Schwager des Fürsten Auersperg ist. — Der Finanzminister fehlt. Und das ist nicht zum wenigsten charakteristisch für dies Ministerium, wenigstens nach der Seite seiner Bedeutung für Sie, für Deutschland hin. Wir haben wohl höhere Beamte im Finanzdepartement, die zu Ministern und auch wohl zu Mitgliedern grade dieses Ministeriums sich qualifizirten, aber —! Unser Finanzdepartement in seinen reaktionären so gut wie in seinen oppositionellen Vertretern ist für den September-Vertrag, da liegt der Knoten. Von Lang und Kollegen kann natürlich bei diesem ultrakonservativen Ministerium nicht die Rede sein; Klenze, dem noch kürzlich die Hann. Pr. mit Recht nachsagte, daß er von der (altliberalen) Linken direkt seinen Weg zur nachmärzlichen äußersten Rechten genommen habe, wäre, politisch betrachtet, gewiß ein fast unumgänglicher Kandidat, aber Klenze ist, wie Sie wissen, der eigentliche Schöpfer des Handelsvertrages; es kann also von österreichisch-ritterschaftlichem Standpunkte aus von ihm nicht anders als mit Entsetzen die Rede sein. Man hat es mit ihm denn auch gar nicht versucht; man ist sofort eine Stufe tiefer gegangen, zu dem Finanzrath von Bar, doch auch dieser hat abgelehnt; Bar ist gerade in diesen Tagen mit einem preußischen Orden dekorirt, der ohne Frage vom September sich herschreibt und der — nach dieser Ablehnung zu schließen — wohl verdient zu sein scheint. — Genug damit von diesen Personalien. Was ich Ihnen hier im Detail darlege, ist für uns Hannoveraner schon in den bloßen Namen gegeben. Ominöser ist in ganz Preußen kein Klang, als den der Name „Schele" für uns Hannoveraner hat. Sie hätten den Eindruck sehen sollen, den gestern Abend das Gerücht, heute die positive Nachricht von

*) Auch die Theilnahme des Herrn v. Schele an dem Schiedsgerichte in dem mecklenburgischen Verfassungsstreite und sein damaliges Votum gegen die Verfassung, für die Ritter dürfte hier nicht zu vergessen sein. D. Red.

diesem Wechsel in der ganzen Stadt hervorbrachte. — Nicht zum wenigsten unangenehm — ich will auch das nicht verschweigen — berührte die Hast, mit der der neue König diese neue Bahn eingeschlagen hat. Man war auf einen Wechsel in den Personen gefaßt, aber man hatte gedacht, daß die dehors ein wenig mehr beachtet würden. Nicht vier Tage, nachdem sie abermals in Eid und Pflicht genommen, schon entlassen; ihres königlichen Herrn Leiche noch nicht der Ruhe des Grabes übergeben und schon die entfernt, die dem Vater ein Jahr lang treu dienten — — das hat auch unter Konservativen bittere Worte hervorgerufen. Dies trübe Gefühl wird begreiflicher Weise nicht heiterer, wenn man hört, daß noch bei Lebzeiten des verstorbenen Königs die nun im Resultate vorliegenden Verhandlungen gepflogen sind. — Was nun geschehen wird? — Ich möchte meine düstre Einleitung nicht mißverstanden sehen. Das jetzige Ministerium in dieser seiner ersten Zusammensetzung ist kein Ministerium der Oktroyirungen; so weit sind wir noch nicht ganz; noch glaubt man, daß Windthorst und Bacmeister dazu die Hand nicht bieten werden. Aber ein Ministerium der gründlichsten Revision, der gouvernementalen Kompression — das ist es, was uns König Georg bescheert hat. Man wird Revision beantragen von Verfassung, Wahlgesetz, Preß- und Vereinsgesetz, von provinziallandschaftlicher und administrativer Organisation; man wird auflösen, wenn man nicht gleich die Majorität hat; man wird schließlich an dem Rubikon des „Staatsnothrechtes" anlangen, und wer dann von den jetzigen Ministern etwa nicht mit hinüber will — über Bord mit denen und gefügigere Subjekte an ihre Stelle! — Wir werden es bald erleben, wie die neuen Minister vorangehen. Ein Extrablatt der Hann. Ztg. von heute Nachmittag bringt die Verordnung, wodurch nach Vorschrift der Verfassung die Kammern auf den 2. Dezember zusammenberufen werden — also schon auf Dinstag über acht Tage. Die Kammern können dann ohne ihre Einwilligung binnen 4 Wochen weder vertagt noch aufgelöst werden; die Minister werden also heraus müssen mit ihrem Programm bis ins Detail hinein. Heute schon erwartete man, es allgemein zugleich mit der offiziellen Nachricht über ihre Ernennung in jenem Extrablatt zu lesen; aber vergebens; kein Programm ist erschienen. Ob man sich noch nicht hat einigen können? — Ich füge noch hinzu, daß in dem Wortlaute der amtlichen Nachricht: „Se. Majestät haben (die Minister) von ihren Aemtern unter Bewilligung von Ruhegehalt in Gnaden zu entlassen geruht", der gewöhnliche Zusatz: „auf ihren Antrag" fehlt; die Entlassung wird also nicht erbeten, sondern gegeben sein. — Nach demselben Extrablatt hat Bacmeister das Finanzministerium „einstweilen" mit übernommen; der Unterstaatssekretär im Finanzministerium, Herr Bart, hat also wirklich abgelehnt. Adieu, Handelsvertrag!

Schwerin, 17. Novbr. [Oesterreichische Anwerbungen.] In letzter Zeit sind wieder österreichische Agenten in unseren Küstenorten und Hafenstädten gewesen, um mecklenburgische Matrosen für die k. k. österreichische Kriegsflotte anzuwerben. Da auch die Nordseehäfen wahrscheinlich zu gleichen Zwecken von solchen Agenten und Werbern des Kaiserstaates besucht werden dürften, so kann man unsere deutschen Matrosen gar nicht genug warnen, den Verlockungen derselben Folge zu leisten. Der Dienst auf den k. k. Kriegsschiffen ist in jeder Hinsicht ein so unangenehmer, daß ein deutscher Seemann, der nur etwas Ehrgefühl besitzt, es alsbald auf denselben ganz unerträglich finden wird. Wir wissen, daß norddeutsche Seeleute, die vor einigen Jahren leichtsinniger Weise auf der österreichischen Flotte Dienste genommen haben, es bald dort so unerträglich gefunden haben, daß sie mit Lebensgefahr desertirt sind und offen erklärt haben, lieber auf türkischen, wie auf k. k. österreichischen Kriegsschiffen fernerhin dienen zu wollen. Möchten daher doch unsere norddeutschen Rheder und Kapitäne schon in ihrem eigenen Interesse alle unsere Matrosen vor solcher Dienstleistung warnen. (Wes.-Z.)

Hamburg, 23. November. [In der Russak-Patacky'schen Angelegenheit] ist heute nichts Neues zu melden. Beide sitzen noch in dem österreichischen Wachlokal in Altona. Bis jetzt scheint auch von Seiten unseres Senats kein Schritt zur Reklamirung des Herrn Russak geschehen zu sein. Derselbe ist verheirathet und hat eine Tochter. Ueber die inhaftirten Soldaten vernimmt man nichts Näheres, doch scheinen auch sie noch in Altona zu sein. Auch in den Gerüchten über diese Angelegenheit herrscht heute vollständige Ebbe. (N. Z.)

Wie man hört, sind bereits mehrere von den dänischen Offizieren, die zum Eintritt ins holsteinische Kontingent bestimmt sind, in Holstein (u. A. in Itzehoe) angekommen. — Am Donnerstag fand in Glückstadt eine rührende und erhebende Scene statt. Major Stakemann, der das dort liegende holsteinische Bataillon bis jetzt kommandirte, nahm an jenem Tage von demselben in herzergreifender Weise Abschied. Er schloß seine oft durch Thränen unterbrochene Anrede an die gleichfalls tiefergriffenen Truppen mit einem Hoch auf Deutschlands Zukunft, das donnernden Wiederhall fand, nachdem er die Zurückbleibenden ermahnt hatte, auch unter dänischem Kommando dem deutschen Vaterlande treu zu bleiben und nicht den Muth zu verlieren, wenn sie auch von ihren früheren Bundesgenossen im Stiche gelassen worden wären.

Hamburg, 24. Novbr. [Dänisches.] Nach Berichten der kopenhagener Blätter scheint in einer am letzten Freitag unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Staatsrathssitzung das Ministerium in Betreff seines Programms endlich zur Einigung gelangt zu sein. Man erwartete desfallsige Mittheilungen in den Sonnabendsitzungen des Reichstags, für die bereits wieder Interpellationen in der allgemeinen politischen Frage angekündigt waren. Ob eine Ministerveränderung eintreten werde oder nicht, ist noch zweifelhaft. Oesterreich und Preußen, gestützt auf Rußland, heißt es dann wiederholt, würden jedenfalls auf ihre bekannten Forderungen bestehen, und dieselben auch nicht durch Klauseln, in den das dänische Ministerium Reservate zu gewinnen beabsichtige, eludiren lassen. (S. Kopenhagen.) (H. N.)

Dänemark.

♂ **Kopenhagen**, 22. November. [Beschlüsse des Wohlfahrt-Ausschusses.] Gestern um 2 Uhr kam der König zur Stadt. Hierauf fand unter des Königs Vorsitze eine Staatsrathssitzung statt, von welcher selbst die offizielle Berlingsche Zeitung einen endlichen Beschluß über das gegenseitige Verhältniß von des Reiches Theilen erhofft. Unterdessen ist in den beiden Thingen schon wiederum eine dringende Interpellation angekündigt. Sie ist von demselben Schnitte, wie die erst kürzlich abgethane, denn sie lautet: ist das Ministerium gesonnen über des Reichs politische Stellung ausführliche Aufklärungen zu machen? In der zweiten Kammer ist sie von Kampmann und in der ersten von Olrieb angekündigt. Wir werden wieder ganz den Cyklus der letzten Parlamentsgeschichte durchzumachen haben. Ueber ihre Zulassung wird noch heute abgeurtheilt und sie wird zweifelsohne gewährt werden, wenn auch abermals wieder blos in heimlichen Sitzungen. Das Ministerium ist nicht einig, der Reichstag aber nicht mehr, jedoch nur in dem, was geschehen soll, aber nicht in dem, was nicht geschehen soll. — Der Wohlfahrts-Ausschuß hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) daß nichts vorgenommen werden soll, was eine künftige konstitutionelle Vereinigung Schleswigs mit Dänemark verhindert; 2) daß ein Zurückgehen zu Schleswigs frühern Provinzialständen und 3) zur ehemaligen administrativen Verbindung Schleswigs mit Holstein, nicht einzuräumen ist. Ueber diese Beschlüsse haben einzelne Mitglieder des Wohlfahrts-Ausschusses mit einzelnen Ministern Privataudienzen gepflogen. Wie man hört, ist man darin übereingekommen, so lange im Reichstage keinerlei politische Diskussion zu provociren, bis das Ministerium mit einem Programme hervorgetreten sein wird. — Wer die letzten Vorgänge in Kopenhagen mit kritischem Blicke beobachtet, dem muß sich die Frage aufdrängen, ob das wiederholte Interpelliren und geheime Sitzen nicht lediglich ein Manöver fürs Ausland ist, um Zeit zu gewinnen, denn hier heißt es wirklich: Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Die Kasinopolitik reicht Deutschland eine theoretische Absicht, wofür sie eine leibhaftige That in Zahlung erhält. Selbst ein Tscherning und Lehmann haben nichts mehr dagegen, daß dänische Offiziere das holsteinische Contingent übernehmen. Die offizielle „Tidende" bringt einen Generalkommandobefehl vom 16. d., wonach mehrere Offiziere von hier nach Kiel verabschiedet werden. Sie sind bereits unterwegs. Ist einmal Holstein in den Händen Seelands, so haben die Bundestruppen in diesem Lande nichts mehr zu thun und mit dem Augenblicke, wo diese den holstein'schen Boden verlassen, werden Berlin und Wien selbst ihre diplomatischen Federn niederlegen.

Italien.

Neapel, 14. Nov. [Zustände.] Ich theile Ihnen hier eine kurze Nachricht mit, die für Ihre Leser in so fern von Interesse ist, als sie den Bericht des „Univers" und den Brief Mac. Farlane's widerlegt, wonach nur 293 Gefangene in Cosenza (Sizilien) sich befänden. Auf einen Fluchtversuch der Gefangenen in Cosenza, welche so lange ohne Urtheil blieben, wurden sämmtliche in das Centralgefängniß der Stadt geführt. Es waren dieß mehr als 1600, welche, zusammengekettet, durch die Stadt geführt wurden — ein jammererregender Anblick. Es befanden sich darunter eine Menge Greise, Priester, Aerzte, Advokaten und dabei auch der berühmte Rechtskonsulent Raphael Valentini. — Die Regierung befürchtet eine Bewaffnung Siziliens von England aus und läßt deßhalb eifrig an den Küsten Siziliens kreuzen. Die Aufregung im Lande ist ungemein groß. — Zu Bergantino, bei Rovigo im Venetianischen, wurden am 29. v. M. sechs Straßenräuber durch Pulver und Blei hingerichtet und fünf andere zu 20 Jahren schwerem Kerker verurtheilt. (F. J.)

Frankreich.

♓ **Paris**, 22. Nov. [Kriegserklärung der gesetzgebenden gegen die Exekutiv-Gewalt.] Abermals ein wichtiges Ereigniß in der Sphäre des parlamentarischen Lebens! Die Büreaus hatten die Mitglieder für die zur Prüfung des Verantwortlichkeits-Gesetzes bestimmte Kommission zu ernennen: also für ein Gesetz, welches dem Elysee noch feindlicher entgegensteht, als das Quästorengesetz und welches geradezu darauf abzielt, die Wiederwahl Napoleons unmöglich zu machen. Da nun diesmal die Linke sich vom Elysee lossagte und den parlamentarischen Interessen anschloß, so ergab sich für jenes eine Niederlage, wie die Exekutivgewalt bisher noch nicht erlitten hat. Von fünfzehn Kommissions-Mitgliedern sind vierzehn für den Gesetzantrag! Nur ein einziger Elyseer konnte seine Wahl durchsetzen. Die Elyseer in den Büreaus waren genöthigt, zu Gunsten der Berg-Kandidaten zu stimmen, wie offen sich diese auch für den Antrag aussprachen, um nur nicht einen persönlichen Gegner des Präsidenten durchkommen zu lassen.

Daher zählt die Kommission sechs entschiedene Montagnards: während die übrigen Mitglieder aus der Fraktion der am meisten parlamentarisch-gesinnten Deputirten genommen sind, mögen sie nun Orleanisten oder Legitimisten sein. Vergleicht man die Stimmen, welche die verschiedenen Kandidaten in den einzelnen Büreaus erhalten haben, mit dem ihr entsprechenden Stimmenverhältniß in der Legislativen, so ergiebt sich, daß mehr als 400 Mitglieder gegen etwa 100 sich zu Gunsten des Gesetzes aussprachen.

Und das ist noch nicht Alles. Die Linke scheint diese Gelegenheit benützen zu wollen, um ihr Votum vom 17., wodurch sie dem Elysee den Sieg verschafft, zu reformiren. Ein Mitglied der Bergpartei, Herr Pradié hat zu dem Verantwortlichkeitsgesetz Amendements gestellt, welche der Assemblee das Recht der direkten Truppen-Requisition sichern sollen, indem die Vorschriften der Verfassung in Ansehung dieses Punktes wiederum in den Kasernen angeschlagen würden.

Die Schlacht wird also von Neuem beginnen. Es handelt sich geradezu um die gesetzliche Möglichkeit der Wiedererwählung Napoleons und diesmal ist es die Legislative, welche sich entschieden dagegen erklärt, zugleich aber alle Maßregeln trifft, um die ungesetzliche Amtsverlängerung unmöglich zu machen.

Ueber die Entschlüsse des Elysee weiß man noch nichts. In den Büreaus erklärten die Minister: die Regierung würde selbst einen Gesetzentwurf über diese Angelegenheit der Versammlung vorlegen. Der Entwurf des Staatsraths greift in die Vorwahl der Exekutivgewalt.

In der öffentlichen Sitzung beendete die Assemblee die zweite Berathung des Munizipalgesetzes, den Abschnitt über die Wahlen, und stimmte mit 441 gegen 229 Stimmen für die dritte Verlesung, so daß die Annahme wahrscheinlich ist, da auch die Regierung es unterstützt. Doch ist dies jetzt nur noch eine Angelegenheit von untergeordnetem Interesse.

Ein Finanzminister ist noch nicht ernannt.

Belgien.

Brüssel, 22. November. [Die Unterhandlungen mit Preußen.] Die „ministerielle Independance" berichtigt heute wieder einige Mittheilungen der Neuen Preußischen Zeitung, welcher sie über ihren absprechenden Ton zugleich den Text liest. Die „Independance" versichert nicht nur, daß die Unterhandlungen zwischen dem belgischen Minister und den preußischen Bevollmächtigten wegen des Handelsvertrages fortgesetzt würden, sondern erklärt auch, daß die Mittheilung jenes Blattes, wonach der zwischen Belgien und England abgeschlossene Vertrag nicht eher veröffentlicht werden solle, als bis der Vertrag zwischen Belgien und dem Zollverein verlängert oder von neuem abgeschlossen worden, unbegründet sei. Sie glaubt nämlich die Versicherung geben zu können, daß der Vertrag mit England keine solche Stipulation enthalte.

Der Senat hat das Amendement Spitaels in Betreff der Erbschaftssteuer mit 46 gegen 6 Stimmen angenommen.

[Ueber die Unterhandlungen mit Belgien] erfährt die K. Z. Folgendes: „Belgien will den im vergangenen Jahre prolongirten Handelsvertrag auf eine neue Reihe von Jahren eingehen, demselben auch wo möglich eine noch größere Ausdehnung als früher geben. Dagegen erheben sich jedoch vorläufig noch bedeutende Hindernisse, wozu besonders der erwähnte Umstand in Betreff des zwischen Belgien und England abgeschlossenen Vertrages gehört. Belgien thut mit seinem Vertrage noch geheim; bevor es denselben jedoch der diesseitigen Regierung nicht offen vorlegt, kann Preußen selbstredend ernste Unterhandlungen wegen eines auf mehrere Jahre abzuschließenden Handelsvertrages nicht eingehen. In zweiter Linie hat Belgien nun den Wunsch, daß, wenn ein solcher Vertrag vorläufig nicht gut zu Stande kommen könne, der bereits im verflossenen Jahre auf ein Jahr prolongirte frühere Vertrag wieder auf ein Jahr, also vom 1. Januar 1852 bis zum 1. Januar 1853, prolongirt werden möge. Allein auch hiergegen erhebt sich ein Hinderniß. Belgien hat inzwischen einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, in welchem die Zölle für die Einfuhr verschiedener Waaren, die auch in dem Vertrage mit Preußen aufgeführt sind, bedeutend niedriger, als solche in dem preußisch-belgischen Vertrage stipulirt sind, angesetzt wurden, so daß es der diesseitigen Industrie dadurch gänzlich unmöglich wird, in Betreff dieser Waaren mit Frankreich auf den belgischen Märkten zu konkurriren. Preußen hat sich nun dahin erklärt, daß es zwar bereit sei, den bezüglichen Vertrag auf ein weiteres Jahr zu prolongiren, jedoch nur unter der Bedingung, daß Belgien die Zollsätze für die betreffenden Waaren für Preußen mindestens bis zu den in dem Vertrage mit Frankreich stipulirten Sätzen modifizire. Eine Erklärung Belgiens ist hierauf noch nicht erfolgt.

Großbritannien.

London, 21. Novbr. [Abreise Kossuths.—Preußische Eisenbahn-Anleihe.] Daß Kossuth bei seiner Abfahrt von Southampton gestern von einer Strandbatterie mit 21 Kanonenschüssen salutirt wurde, hat hier viel Aufsehen erregt.— Der „Humboldt", welcher schon um 2 Uhr in Cowes eintreffen sollte, traf daselbst erst um 9 Uhr Abends ein. Um 9¼ Uhr nahm er von seinen Begleitern Abschied und segelte nach Amerika ab. Beim Dejeuner, das ihm von seinen Southamptoner Freunden an Bord des „Jupiter" gegeben wurde, hielt er eine lange Abschiedsrede, worin er sie bat, Ungarn nicht zu vergessen und in Bezug auf Lord Palmerstons neuliche Bemerkung: „Die Verhandlungen des Foreign Office müßten wie Spekulationen eines Kaufmannes nothwendiger Weise eine Zeitlang geheim gehalten werden", — äußerte, daß dieser Vergleich hinkend sei, denn diese Geheimhaltung könne sich nur auf Fremde beziehen, nicht aber auf die Engländer, die in den Geschäften des Foreign Office doch auch ein wenig betheiligt seien. —

Jetzt, da Kossuth England verlassen hat, können wir nochmals versichern, daß er mit Lord Palmerston in keine persönliche Berührung trat.

Daily News sagt im City-Artikel: „Die preußische Regierung hat neue Unterhandlungen angeknüpft, um das Eisenbahn-Anlehen von 4,000,000 Pfd. abzuschließen, von welchem wir vor langer Zeit sprachen, und wegen dessen hiesige Kapitalisten angegangen wurden. Letztern Umstand hielt man für gut, durch offizielle Organe in Abrede zu stellen. Nach den letzten Nachrichten befanden sich Messrs. Rothschild in dieser Angelegenheit in Berlin. Wir glauben, das Anlehen wird zu allgemeinen Staatszwecken gesucht. Doch soll es auf konstitutionelle Schwierigkeiten stoßen, und diese seien Schuld gewesen, daß die Unterhandlungen in London scheiterten. Ob ein Theil des Anlehens auf dem engl. Markt ausgegeben werden soll, wissen wir nicht; der ganze Betrag ist jedoch unbeträchtlich, und der auf London fallende Theil würde keinesfalls den Markt affiziren, noch ist das Geschäft sehr einladend nach der den sardinischen Contrahenten bezeugten Feindseligkeit. Obgleich man vermuthlich solide Dividenden anbieten wird, dürfte das Anlehen keine große Anziehungskraft entwickeln."

Schweiz.

Aus dem Tessin, 17. Nov. [Konflikte.] Die österreichische Regierung hat Klage beim Bundesrath über die revolutionären Umtriebe der Buchdruckerei in Capolago des A. Repetti eingereicht, wo, wie Ihnen bekannt sein wird, verschiedene Schriften gegen den Papst und Oesterreich erschienen sind. Repetti veröffentlicht nun im „Operaio" ein Verzeichniß seiner Verlagswerke, das allerdings mehrere in Oesterreich verbotene Schriften enthält, doch aber durchschnittlich nicht auf ein revolutionäres Streben hinweist. — Die Differenzen zwischen den Behörden unseres Kantons dehnen sich auf alle Zweige aus. So hat der Erzbischof von Mailand das Seminar in Poleggio schließen lassen, da die Regierung sich weigerte, der Klerisei ihren vollen Einfluß zu gewähren. Auch die österreichischen Truppen zeigen eine gewisse Antipathie. — An der Grenze von Ronziana verbarrikadirten die Kroaten die Poststraße. (Fr. J.)

*† Aus der Schweiz, 21. November. [Herbstsitzung des Großraths von Neuenburg. — Vermischtes.] In Neuenburg haben seit dem 17. die gewöhnlichen Herbstsitzungen des großen Rathes begonnen. Präsident ist Grandpierre. Ein Hauptgegenstand der Berathungen ist das gleich am ersten Tage von dem Finanz-Direktor Leuba vorgelegte Budget für 1852. Die Bilanz der gesammten Einnahmen und Ausgaben beträgt 769,425 Frs. Die Verwaltungen der Justiz, des Innern und der öffentlichen Arbeiten haben ihre Etats gegen früher herabsetzen können; dagegen ist der Militär-Etat, in Folge der Anforderungen des Bundes, höher, er beläuft sich auf 124,602 Fr.; eben so ist der Erziehungs-Etat höher, — 60,000 Fr. Die sehr beträchtliche Salzeinnahme des Kantons — sie beläuft sich auf 95,000 Fr. — ist zu Gunsten der Konsumenten auf 80,000 Fr. veranschlagt. Das Pfund Salz soll vom 1. Januar ab zu dem ermäßigten Preise von 10 Centimen verkauft werden.

In diesem Augenblick beräth der große Rath ein neues Militär-Gesetz, in welchem eine Bestimmung gewiß nicht verfehlen kann, Erbitterung hervorzurufen. Es gilt nämlich, den Männern, welche mit preußischem Offiziercharakter versehen sind, diesen zu nehmen. Das Gesetz schreibt nämlich im Art. 21 vor: „Daß jedes Offizier-Patent, welches nicht von den konstitutionellen Autoritäten des Freistaates und Kantons Neuenburg ertheilt ist, annullirt sei und keinerlei Wirkung zu Gunsten dessen üben könne, der sich desselben bediene." Damit soll also die nicht geringe Anzahl verdienter Männer, die in Preußen den Offizierrang erworben haben, dieses Charakters verlustig gehen! — Die Dienstpflicht wird auf den Ablauf des 19. Lebensjahres festgesetzt und dauert bis zum zurückgelegten 44. Lebensjahre. Offizier darf Niemand werden, der nicht vorher Unteroffizier gewesen ist, 22 Jahr zurückgelegt und ein Examen bestanden hat.

In Zürich findet für Dufour, der abgelehnt hat, eine neue Wahl zum Nationalrath statt. Am 30. November soll die Wahl geschehen.

In Bern scheint von der konservativen Partei dem Ausscheiden der vier Regierungsmitglieder mit Eifer entgegen gearbeitet zu werden. Regierungsrath Straub soll sein Entlassungsgesuch wieder zurückgenommen haben. Am 15. Dezember tritt in Bern eine von dem eidgenössischen Militärdepartement berufene, aus Offizieren des Artilleriestabes gebildete Konferenz zusammen, um über die neue Organisation des eigenössischen Artilleriewesens zu berathen. Oberst Fischer ist zum Vorsitzenden ernannt.

Das in deutschen Blättern viel besprochene Judengesetz für Basselland ist vom Landrath auf Antrag des Regierungsrathes dahin abgeändert worden, daß Juden nur zum Zweck des Handelsbetriebes nicht Aufnahme finden sollen, d. h. nicht als Handelsleute oder Kommis, wohl aber als Gesellen und Knechte bei Handwerkern oder Landleuten.

Aus Genf vom 19. Nov. schreibt man dem Frankfurter Journal: Vor etwa zehn Tagen kam ein Badenser, Dr. H. Maas von Sinsheim, hier an, der als Rechtskandidat in Waldshut angestellt zu sein vorgab, um angeblich auf einer Ferienreise seine Jugendfreunde hier zu besuchen. Sein unscheinbares Aeußere und die republikanischen Gesinnungen, welche er an den Tag legte, erregten um so weniger Verdacht bei der Hand voll hier anwesender Flüchtlinge (etwa zehn), da seine Jugendfreunde ihn von den demokratischen Vereinen in Baden von früher her kannten. Als er jedoch in einigen Café's vollständig als agent provocateur auftrat, Geld und Pässe anbot, um Leute nach Deutschland zur Aufwiegelei zu senden, so erregte er starken Verdacht, und dieser wurde noch vermehrt, als sich in der Brieftasche des Betreffenden, die er zur Einsicht einiger vorlegte, eine Masse von Notizen über einzelne Persönlichkeiten in der Schweiz sowohl als in Deutschland und Frankreich befanden. Da die Polizei jedoch weder Versammlungen von Flüchtlingen duldet, noch auch solche Provokateurs, so wurde der Befehl zu der Verhaftung des Betreffenden gegeben, dem er jedoch durch zeitige Flucht entging.

Provinzial-Zeitung.

□ Breslau, 25. November. [Kirchliche Fürbitte für die Kammern anbefohlen.] Unter Bezugnahme auf frühere Erlasse spricht das königl. Konsistorium für Schlesien in einem Cirkulare vom 22. d. Mts. die zuversichtliche Erwartung aus, daß die evangelische Geistlichkeit der Provinz auch ohne erneuerte Aufforderung an dem der bevorstehenden Eröffnung der Kammern vorhergehenden Sonntage dieses für das Vaterland so wichtigen Ereignisses mit kirchlicher Fürbitte in einer der früheren Anordnungen entsprechenden Weise gedenken und damit während der Dauer der Kammersitzungen fortfahren werde.

Breslau, 25. Nov. [Naturalien-Kabinet.] Das von den Herren Sellmann u. Comp. im blauen Hirsch aufgestellte Naturalien-Kabinet enthält eine so reiche Sammlung des Sehenswürdigen, in so bunter und doch wohlgeordneter Reihe, daß wir dessen Besichtigung nicht nur den Naturaliensammlern, sondern überhaupt jedem Naturfreunde aufs Beste empfehlen können. Eine große Anzahl der seltensten Muscheln in bedeutender Größe, wie z. B. die Riesenmuschel, die Wendeltreppe, Eypraea Aurora, der Sattel ꝛc. fesseln zuerst den Blick. Dann kommen Mineralien der mannigfachsten Art, unter denen ein Krystallstück von Quarz allgemeine Bewunderung erregt. Von den fremdländischen Käfern führen wir unter andern nur an: den Herkules, Goliathus Gigas, Prachtkäfer, Langhandkäfer ꝛc. vom Kap, aus Brasilien ꝛc. Schmetterlinge giebt es eine unübersehbare Anzahl, wir nennen nur die Agrippina (Brasilien), den Achilles ꝛc. Von anderen Insekten ꝛc. präsentirt sich der Skorpion, Laternenträger, die gespenstische Heuschrecke ꝛc. An Vierfüßern weis't das Kabinet ein zweizehiges Faulthier, einen Brüllaffen, einen Armadill, ein Krokodill, Warneidechsen, Schildkröten ꝛc. auf. Auch Fische fehlen nicht. Der Delphin, der Seeteufel, die Seekatze, Hayfische giebt es da zu sehen, und der Schädel des Hippopotamus oder Nilpferdes, der ungeheure Stoßzahn vom Narwal, die Korallengewächse der mannigfachsten Art fesseln, gleich den lebenden Papageien und Kakadus, den Beschauer. Die große Zahl ausgestopfter Vögel, wie z. B. ein Argus-Fasan aus Sumatra, ein Oriolusregens aus Indien, Schlangenhalsvögel, rothe Ibis, Feenvögel von zauberischer Farbe, beanspruchen gleiches Interesse.

Zu Weihnachtsgaben werden sich besonders die hübschen Blumenampeln, Muschelkästchen, Moosbilder und manche andere zierliche Kleinigkeit eignen.

Der Eintrittspreis beträgt nur 2 Gr., und erhalten Käufer denselben eingerechnet, wenn sie wenigstens für 5 Sgr. aus dem Lager entnehmen.

Wir machen alle diejenigen, welche um Weihnachtsgaben verlegen sind, auf diese Ausstellung aufmerksam. Den Schulen steht der Besuch für sehr billige Beiträge der Schüler, für deren Gesammtheit die Anstalt nach Bedarf von den ausgestellten Sachen entnehmen darf, frei.

* Breslau, 25. Novbr. [Polizeiliche Nachrichten.] In der Nacht zum 20. d. wurde einem Maurerpolirer im Kretscham zu Lahnsch, woselbst er sich etwas angetrunken und am Tische sitzend eingeschlafen war, seine Taschenuhr und angeblich 8 Rtl. baares Geld entwendet. Als daher am 22. d. M. in einem am Neumarkt hierselbst gelegenen Destillateurladen ein nicht hierher gehöriger dienstloser Knecht im Besitz einer ähnlichen Uhre, wie die gestohlene, betroffen wurde, hielt ihn ein Polizei-Beamter fest, welchem er auch, obwohl nach langem Leugnen, den Uhrendiebstahl eingestand. Die 8 Rtl. wollte er indeß nicht entwendet haben, und gab an, daß diese sich ein in jenem Kretscham befindlich gewesener, ihm aber unbekannter Mann zugeeignet habe.

Am 22. d. wurde dem Steuerbeamten an der Hundsfelder Thor-Expedition die Mittheilung gemacht, daß unweit der Neuen Welt 2 Knaben ein Packet von einem auf der Straße fahrenden Wagen entwendet hätten, und damit von der Straße ab, über das Feld davon gelaufen wären. Kurze Zeit darauf wollten jene Knaben bei der gedachten Thor-Expedition vorbeipassiren. Der Steuerbeamte hielt sie an, doch entschlüpfte ihm einer und entkam durch die Flucht. Der Festgehaltene hatte ein Packet bei sich, welches circa 5 Pfd. Kaffee enthielt. Der Knabe, 16 Jahre alt, ist der Sohn einer auf der Rosengasse wohnenden Wittwe.

Einem auf der Matthiasstraße wohnenden Arzte wurde vor etwa 14 Tagen ein Gemälde aus dem Entreezimmer seiner Wohnung entwendet, ohne daß es möglich wurde, den Dieb zu ermitteln. Erst am 24. d. gelang dies. Eine hiesige Wittwe, welche er als Armen-Arzt wegen eines Brandschadens in ärztlicher Behandlung hatte und sich deshalb öfters in seiner Wohnung einfand, verweilte, nachdem er sie bereits wieder entlassen hatte, in dem Vorzimmer länger als gewöhnlich. Dadurch aufmerksam gemacht, öffnete er die Thür seines Zimmers und bemerkte, wie jene Wittwe eiligst das Vorzimmer verließ und daß aus letzterem ein Spiegel verschwunden war; er eilte daher der Person nach, nahm ihr den Spiegel, den sie unter dem Umschlagetuche verborgen hatte, wieder ab und überlieferte sie einem herzugerufenen Polizei-Beamten. Jeden-

falls ist diese Person auch die Entwenderin des Gemäldes, obwohl sie diese That nicht zugestehen will.

Unglücksfall. Am 24. d. Vormittags kam ein Droschkenkutscher in kurzem Trabe mit seiner Droschke die Karlsstraße entlang gefahren. In der Nähe der Dorotheengasse wollte der 53 Jahre alte hiesige Tagearbeiter Mende über die Straße hinweggehen, hatte aber das Unglück, dicht vor der Droschke niederzufallen, in Folge dessen er unter die Füße des Pferdes gerieth und von diesem wahrscheinlich auf den Kopf getreten wurde, denn aus der Nase und linkem Ohre floß alsbald das Blut, und er blieb leblos liegen. Er kam zwar wieder zu sich, sprach aber ganz verwirrt und mußte sofort ins Hospital zu Allerheiligen geschafft werden.

---

§ **Breslau**, 25. November. [Verbot.] Nach dem Vorgange Berlins wurde gestern auch hier Heine's „Romanzero" durch polizeilichen Befehl für den Buchhandelverkehr verboten.

---

§ **Breslau**, 25. Nov. [Kuriosum.] In der hiesigen Hofkirche waren neulich vor einer Trauung die Hochzeitsgäste, die Trauzeugen und Brautschauer versammelt. Der Priester im feierlichen Gewande trat ein, lautloses Schweigen erfüllte die heiligen Räume. Man erwartete nur noch das Brautpaar. So war eine volle Stunde verstrichen und die Ungeduld auf's Höchste gestiegen. Da richteten sich plötzlich Aller Augen nach dem Haupteingange der Kirche, und die verschämte Braut erschien nun am Arme ihres Verlobten. Der erste Blick belehrte die Eingeweihten über den Grund der Verzögerung. Auf dem Wege zur Kirche war die Axe des Gallawagens, welcher das Brautpaar führte, aus den Fugen gerathen, und diesem keine Wahl geblieben, als zu Fuß nach Hause zurückzukehren und einen zweiten Wagen zu requiriren, welcher sie nach der Kirche führte.

△ **Liegnitz**, 24. November. [Eine Repetition. — Ein in Aussicht stehendes blutiges Schauspiel. — Interimistische Maßregeln. — Neuer Schneefall. — Bücherumschläge und Bilderbogen. — Ein Unglücksfall.] Die vor Kurzem vollzogene Kämmererwahl ist selbst schon von Seiten des Magistrats angefochten und als eine solche betrachtet worden, welcher die Genehmigung nicht ertheilt werden könne. Man hat demnach das Stadtverordneten-Collegium, unter Anführung der aufgestellten Bemängelungsgründe, aufgefordert eine Neuwahl vorzunehmen. Dies ist denn auch am verflossenen Sonnabende den 22. d. M. in geheimer Sitzung der Fall gewesen. Die Wahl fiel abermals auf den frühern Kandidaten, Kreisgerichts-Kalkulator Zander von hier. Da nun aber diese Wahl auch von der königl. Regierung beanstandet werden dürfte, so haben wir jedenfalls binnen Kurzem ein drittes Skrutinium zu erwarten. — Der Schuhmachergesell Adolph Bauer aus Guben, welcher voriges Jahr zu Lorenzdorf, Bunzlauer Kreises, seine Geliebte ermordet hatte, und der, nachdem ihn das hiesige Schwurgericht für schuldig befunden — von dem Gerichtshofe zum Tode durch das Rad von oben nach unten verurtheil worden war, ist von Sr. Majestät dem Könige zum Tode durch das Beil begnadigt worden. Diese Urtheilsvollstreckung wird wahrscheinlich binnen Kurzem hierselbst erfolgen. — Die von dem hiesigen Magistratt beschlossenen Interims-Maaßregeln in Bezug auf die Goldberger und Breslauer Vorstadt-Schulen haben bis jetzt erst theilweise ihre Erledigung gefunden. Nur der Gemeindevorstand der Breslauer Vorstadt that, in Vereinbarung mit den eingeschulten Gastgemeinden Schritte, welche sich von Seiten des Magistrates getroffenen Beschlüssen nähern. Es wurde hier bereits ein zweites Schulzimmer gemiethet und dadurch die Möglichkeit hergestellt, daß nunmehr der wirkliche Lehrer und Adjuvant dieser Vorstadtschule in gesonderten Lokalen unterrichten können, während dies bis jetzt in ein und demselben Zimmer geschehen mußte. Von welchem Erfolge nun ein derartiger, sich gegenseitig paralysirender Unterricht sein konnte, läßt sich leicht denken. Der Vorstand der Goldberger Vorstadt hat bis diesen Augenblick in Betreff der Anstellung eines Adjuvanten noch keine Schritte gethan, und dürfte, wenn dies nicht bald geschieht, hier leicht von Seiten des Magistrats das Interimistikum eingeleitet werden. Zu diesem Schritte sah sich hier vor mehreren Jahren die königl. Regierung schon einmal nothgedrungen. Damals betraf es die Erweiterung des Wohngelasses für den Lehrer. — Seit heute Morgen haben wir ununterbrochen wieder dasselbe Schneewetter, wie vor einigen Tagen. Vormittags machte sich dabei nur ein mäßiger Luftzug bemerkbar, aber schon gegen 12 Uhr trat ziemlich starker Wind ein, und jetzt gegen Abend weht es wieder aufs heftigste. Die Straßen haben bisher noch immer nicht vollständig passirbar für das Fuhrwerk gemacht werden können. Frachtwagen bleiben fast überall, selbst häufig in den Straßen der Stadt im Schnee stecken, und können oft nur durch große Anstrengung wieder in Gang gebracht werden. Nun gestalten sich die Aussichten von Neuem trübe. Wenn es die Nacht so fort schneit und weht wie den Tag über, dann sind morgen wieder alle Wege total inpraktikabel. Während des Schneewetters vor einigen Tagen sind mehrere Unglücksfälle in hiesiger Gegend vorgekommen. Unweit Fellendorf blieb ein Kutscher aus Lobendau, den man nach Hainau geschickt hatte, vor Ermattung im Schnee stecken und erfror, und nach Groß-Beckern hin fand man zwei Handwerksburschen, die ebenfalls in dem schrecklichen Wetter umgekommen waren. — Die Kontrole der Schreibebücherumschläge erstreckt sich hier nunmehr auch auf die Schulen. In diesen Tagen ist den Lehrern auf höhere Verfügung durch ihre nächsten Vorgesetzten, die Revisoren, bekannt gemacht resp. anbefohlen worden, darauf zu achten, daß lithographirte oder illuminirte Darstellungen revolutionärer oder unsittlicher Vorgänge mit faden oder frivolen Unterschriften oder Versen nicht als Umschläge für Schreibebücher benutzt werden. Sie sollen erst ihre Schüler erinnern und warnen, und wenn dieses nichts nützt, mit aller Stenge gegen die Oppositionellen einschreiten. — Heute Vormittag ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhofe ein beklagenswerthes Unglück. Einer ber Arbeiter, welche damit beschäftigt waren, den Schnee von dem Schienen-Plateau zu schaufeln, kletterte, als eben der Zug abgehen wollte, auf eine am Bahngleise befindliche Schneewand, brach aber mit derselben in demselben Augenblicke zusammen, als der Zug bereits in seiner Nähe war, stürzte auf die Schienen und wurde von der Lokomotive dergestalt überfahren, daß er sofort den Geist aufgab.

✉ **Bunzlau**, 24. November. [Erste Schwurgerichtsperiode. — Der „Fortschritt."] Auch in unserer Stadt werden jetzt Schwurgerichts-Sitzungen abgehalten. Am 21. November ist die erste hiesige Schwurgerichts-Periode eröffnet worden. Vor dem Beginn der Sitzung ergriff der Vorsitzende des Gerichtshofes, Herr Kreisgerichts-Direktor Lachmund, das Wort und leitete die Verhandlungen mit einer kurzen aber zweckgemäßen Rede ein. Voran schickte er einige erläuternde historische Notizen. Der hier errichtete Schwurgerichtshof sei nun der fünfte im diesseitigen Appellations-Gerichts-Bezirke. Wegen der überhäuften Geschäfte des Liegnitzer Schwurgerichts und der daraus hervorgehenden Klagen vieler Herren Geschworenen über zu lange Entziehung von ihren Berufsgeschäften sei beschlossrn worden, die beiden größten Kreise (Bunzlau und Löwenberg) abzuzweigen und für dieselben einen besonderen Schwurgerichtshof zu errichten. Die hiesigen städtischen Behörden seien durch Herstellung eines zweckmäßigen Lokales für die Sitzungen, sowie durch nicht unbedeutende Opfer für Erweiterung des hiesigen Gefängnisses dem Unternehmen äußerst förderlich gewesen, weshalb er hier seinen Dank ausspreche. Der Redner äußert sich nun über die Bedeutung der Schwurgerichte als volksthümliche Institute, auf welche schon vor viertehalbtausend Jahren ein biblischer Gesetzgeber (Moses) mit den Worten hingedeutet habe: „Der Herr wird dir Richter geben aus deinem Stande" ꝛc. — Hierauf bezeichnet der Redner die Grenzen, innerhalb deren die Geschworenen ihre Pflichten zu erfüllen hätten, und macht hierin einen wesentlichen Unterschied zwischen den Geschworenen in Frankreich und denen in Preußen. Endlich entwirft der Redner noch in scharfen Umrissen ein Bild von den Funktionen des Gerichtshofes, der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung. — In Abwesenheit des Hrn. Ober-Staatsanwalts Amecke ergreift der Hr. Staatsanwalt v. Prittwitz das Wort, indem er, anknüpfend an den Vortrag des Vorredners, die Pflichten und Geschäfte der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung in ihrer weitesten Bedeutung entwickelt. — Hierauf begannen die Verhandlungen, denen jedoch diesmal keine wichtigen und interessanten Fälle vorlagen. Es wurden: 1) der Tagearbeiter Fritsch wegen wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes zu 6 Wochen Gefängniß; 2) der Tagearbeiter Heidrich wegen 4. gemeinen Diebstahls zu 3 Jahr Zuchthaus und 3jährige Polizei-Aufsicht; 3) der Angeklagte Ullrich wegen 4. Diebstahls zu 4 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und zur Detention in ein Korrektionshaus; 4) der Maurer Fritsch wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 2 Jahr Zuchthaus, und 5) die Häuslersfrau Neumann wegen 3. Diebstahls zu 2 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Das hier erscheinende Blatt „Der Fortschritt", verdient in der That einige Worte öffentlicher Anerkennung, da neuerdings einige kritische Bemerkungen über die kleineren Blätter der Provinz in der Bresl. Ztg. lautbar wurden. Sie verdienen den dort ausgesprochenen Tadel im Allgemeinen. Das obengenannte Blatt „Der Fortschritt", zeichnet sich von seinen Kollegen und Kolleginnen in vielen Beziehungen aus. Nicht allein bringt es sehr übersichtlich und gut gefaßte Auszüge aus den politischen Nachrichten, sondern es faßt namentlich die lokalen Interessen, so weit es die Umstände erlauben, in das Auge. Seine Berichte über die Gerichtssitzungen und die der städtischen Behörden sind ausführlich, klar und sachgemäß. Daneben enthält es auch größere Aufsätze von allgemeinerem Interesse. Der Leserkreis des genannten Blattes ist ein bedeutender und übersteigt weit den seines Rivalen. Obgleich es eigentlich ganz farblos ist, hat es noch immer nicht den Post-Debit erlangt. Soviel wir hören, ist dem sehr tüchtigen Redakteur, Herrn Voigt, auf dessen neuerdings an die Regierung gerichtetes Gesuch die Antwort zugegangen: „daß der Fortschritt noch nicht diejenige Tendenz habe, welche eine Wiedergewähr des Postdebits rechtfertigen ließe."

Görlitz, 24. Nov. [Haussuchung.] Dinstag den 18. Nov. fand die erste polizeiliche Haussuchung bei dem hiesigen Dr. Kleefeld statt. Herr Polizei-Direktor Schulze war eigends hierzu von Berlin hierher gekommen und vollstreckte dieselbe in Verbindung mit unserem Ober-Bürgermeister Herrn Jochmann und dem Polizei-Inspektor Kiefert. Ursache und Resultat sind bis jetzt noch unbekannt. (G. A.)

Breslau. In dem Bezirke des königlichen Appellations-Gerichts zu Breslau wurden ernannt:

Bei dem Appellations-Gericht: der Referendarius Hasak zum Gerichts-Assessor; der Auskultator Glauer zum Referendarius; die Rechts-Kandidaten v. Könneritz, Melies, Moschner, Seitz und Ernst Walter zu Auskultatoren. — Versetzt: der Gerichts-Assessor Hammer als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Ratibor, mit der Bestimmung als Gerichts-Kommissarius zu Hultschin; der Referendarius Sommer von dem Appellations-Gericht zu Ratibor an das hiesige Appellations-Gericht; der Auskultator Pfennigkaufer von dem Appellations-Gericht zu Glogau an das hiesige Appellations-Gericht; die Auskultatoren Bartsch und Tiffe an das Appellations-Gericht zu Ratibor; der Auskultator v. Könneritz an das Kammergericht; der Auskultator Melies an das Appellations-Gericht zu Paderborn. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Auskultator v. Ohlen und Adlerskron behufs seines Uebertritts zur Verwaltungspartie.

Bei dem Kreisgericht zu Breslau: Ernannt: der vormalige Ober-Landesgerichts-Salarienkassen-Buchhalter Speck zum Kreisgerichts-Sportel-Revisor.

Bei dem Kreisgericht zu Frankenstein: Ernannt: der interimistische Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor Zimmerlich zum Kreisgerichts-Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor.

Bei dem Kreisgericht zu Hirschberg: Ernannt: der interimistische Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor Neumann zum Kreisgerichts-Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor.

Bei dem Kreisgericht zu Landeshut: Versetzt: Mit allerhöchster Genehmigung der Kreisgerichts-Direktor Körner zu Landeshut in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Labiau, und der Kreisgerichts-Direktor Ottow zu Labiau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Landeshut. Ernannt: die Hilfsboten und Exekutoren Lademann zu Landeshut, Mende zu Schömberg und Schur zu Liebau zu Kreisgerichts-Boten und Exekutoren.

Bei dem Kreisgericht zu Militsch: Versetzt: der Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor Schönbrunn in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Strehlen.

Bei dem Kreisgericht zu Neumarkt: Ernannt: der interimistische Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor Schneider zum Kreisgerichts-Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor.

Bei dem Kreisgericht zu Strehlen: Versetzt: der interimistische Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor Laßwitz in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Militsch.

Bei dem Kreisgericht zu Trebnitz: Verstorben: der Bureau-Diätarius Rimpler.

Bei dem Kreisgericht zu Waldenburg: Ernannt: der interimistische Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor Liskait zum Kreisgerichts-Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor.

Bei dem Kreisgericht zu Wohlau: Versetzt: der Kreisgerichts-Rath Müller zu Steinau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Polnisch-Wartenberg; der Kreisrichter Knöpffler zu Winzig in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichts-Deputation zu Steinau; der Kreisrichter Blitzner zu Steinau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Wohlau; der Kreisrichter John bei dem Kreisgericht zu Wohlau in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichts-Deputation zu Steinau. Ernannt: der Hilfsbote Karl Scholz zu Raudten zum Kreisgerichts-Boten und Exekutor.

Der bisherige Kaplan Franz Paquot in Glaz ist zu der erledigten Pfarrei in Reinerz präsentirt. Bestätigt wurden die Vokationen: des Schullehrer Kasimir Ludwig in Wilhelms-Thal als katholischer Schullehrer, Organist und Küster in Schreckendorf, Kreis Habelschwerdt; des Schul-Adjuvanten Benedikt Kosancke in Prausnitz zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster in Neukirch, Kreis Breslau; des Schulamts-Kandidaten Johann Karl Wil-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 328 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 26. November 1851.

(Fortsetzung.)

helm Krause als dritter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 22 hierselbst; des bisherigen Adjuvanten Adolph Gäbel aus Pontwitz, Kreis Oels, zum fünften Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Polnisch-Wartenberg; des bisherigen Lehrers an der Schule zu Bischdorf, Friedrich Wiehl, zum vierten Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Polnisch-Wartenberg; des bisherigen Lehrers Johann Ernst Wolf zu Schickwitz zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Gimmel, Kreis Oels; des bisherigen Lehrers Kluge in Ransern zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Luzine, Trebnitzer Kreises; die Bestallung für den auf sechs Jahre gewählten unbesoldeten Rathmann Benjamin Kreisel zu Habelschwerdt.

(Vermächtniß.) Der hier verstorbene Medizinal-Assessor Schäfer hat dem hiesigen Elisabetiner-Kloster 4000 Rthlr. letztwillig zugewendet.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Plenarbeschluß des königlichen Ober-Tribunals vom 20. Oktober 1851.
Gesetz vom 3. November 1838 (Gesetzsammlung S. 505).

a. Plenar-Beschluß.

Durch den § 14 des Gesetzes vom 3. November 1838 erleiden sonst begründete Rechte der Adjazenten auf Entschädigung keine Abänderung und Beschränkung zum Vortheil der Eisenbahn-Gesellschaften.

Angenommen vom Plenum am 20. Oktober 1851.

b. Sitzungs-Protokoll.

Das Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 schreibt im § 14 in Beziehung auf das vom Staate der Eisenbahngesellschaft beigelegte Expropriations- und sonst gewährte Recht vor:

„Außer der Geldentschädigung ist die Gesellschaft auch zur Einrichtung und Unterhaltung aller Anlagen verpflichtet, welche die Regierung an Wegen, Ueberfahrten, Triften, Einfriedigungen, Bewässerungs- und Vorfluths-Anlagen 2c. nöthig findet, damit die benachbarten Grundbesitzer gegen Gefahren und Nachtheile in Benutzung ihrer Grundstücke gesichert werden."

Es ist die Frage entstanden, ob, wenn einem benachbarten Grundbesitzer, ungeachtet der von der Regierung zur Abwendung eines Schadens angeordneten und in Vollziehung gesetzten Maßregeln, ein solcher zugefügt wird, die Verpflichtung der Eisenbahngesellschaft zum Schadenersatze nach allgemeinen Gesetzen oder zunächst und vorzugsweise nach dem § 14 des vorgedachten Gesetzes zu beurtheilen sei, dergestalt, daß nur, im Fall die Eisenbahngesellschaft gegen die von der Regierung vorgeschriebenen Einrichtungen gefehlt habe, darauf ein gerichtlicher Schadenanspruch gegründet werden könne.

Nach der zuletzt gedachten Ansicht hatte der dritte Senat des Ober-Tribunals in einer früheren Entscheidung einen von zwei Mühlenbesitzern wegen gestörten Wasserablaufs erhobenen Entschädigungsanspruch beurtheilt und die Kläger angebrachtermaßen abgewiesen. Ein ähnlicher Anspruch wegen Erstattung eines durch eine Eisenbahn-Anlage angeblich veranlaßten Schadens, der aus Hemmung des Regenwasser-Abflusses und dadurch entstandener Ueberschwemmung eines Feldgrundstückes hervorgegangen sein soll, ist jetzt Gegenstand eines von demselben Senate des Ober-Tribunals zu entscheidenden Prozesses geworden, und der Senat hat beschlossen, von dem früher befolgten Grundsatze abzugehen.

Wegen des Konflikts hat er die Entscheidung des Prozesses dem Plenum des Kollegiums überlassen und die zur Berathung zu stellende Frage dahin angegeben:

Werden Entschädigungsansprüche der Adjazenten einer Eisenbahn wegen einer bei dem Bau der Sache vorgenommenen Veränderung des Wasserablaufs und der Wasserleitung, wenn sie nach allgemeinen Gesetzen und Rechtsgrundsätzen an sich begründet sein würden, dadurch allein ausgeschlossen, daß die Eisenbahn-Gesellschaft die von der Regierung auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 3. November 1838 zum Schutze benachbarter Grundstücke für nöthig erachteten Anlagen eingerichtet hat?

oder: erleiden sonst begründete Rechte der Adjazenten auf Entschädigung durch den § 14 der Verordnung vom 3. November 1838 keine Abänderung und Beschränkung zum Vortheil der Eisenbahn-Gesellschaften?

Beide zur Prüfung dieser Frage ernannte Referenten hatten sich für die in der letzten Alternative ausgedrückte neuere Meinung erklärt, im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Das spezielle Gesetz trete mit den allgemeinen Vorschriften nicht in Kollision. Dadurch, daß den Eisenbahngesellschaften eine besondere Pflicht gegen die Nachbarn auferlegt worden, hätten die nach allgemeinen Gesetzen ihnen obliegenden Verpflichtungen nur dann Abbruch erleiden können, wenn jene besondere mit den letzteren nicht vereinbar wäre, oder wenn das Gesetz die Aufhebung der allgemeinen Pflichten irgendwie zu erkennen gebe. Aus den Bestimmungen des Gesetzes gehe aber vielmehr hervor, daß bei den zur Förderung der Eisenbahn-Bauten den Adjazenten auferlegten Opfern die Vermögensverletzungen nicht nur ausgeglichen, sondern ihnen auch nach Möglichkeit vorgebeugt werden solle. Daraus, daß Letzteres unter Mitwirkung und nach Anordnung der Regierung bewirkt werden solle, folge nicht, daß das Urtheil dieser Behörde für die Zulänglichkeit solcher Vorbeugungsmaßregeln allein maßgebend sein und der trotz derselben entstandene Schade unersetzt bleiben solle. Vielmehr verordne der § 20 des Gesetzes, daß die Eisenbahn-Gesellschaft für alle Entschädigungs-Ansprüche, welche in Folge der Bahn-Anlage an den Staat gemacht und entweder von der Gesellschaft selbst anerkannt oder unter ihrer Zuziehung richterlich festgestellt worden, verpflichtet sei. Gegen den Staat würde aber nach § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 (Gesetzsammlung S. 192) der Anspruch auf Entschädigung wegen Eingriffs in Privatrechte gerade nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Aufopferungen der Rechte und Vortheile des Einzelnen im Interesse des Allgemeinen zu entscheiden sein. Die Befolgung der bei einem Bau zur Abwendung von Beschädigungen von der Bau-Polizeibehörde angeordneten Vorsichtsmaßregeln entbinde den Bauherrn nicht von sonst gesetzlich begründeten, aus der Bauführung hergeleiteten Entschädigungs-Ansprüchen.

Hiergegen wurde bei der eröffneten Berathung bemerkt, daß die Eisenbahngesellschaften nach § 20 des Gesetzes vom 3. November 1838 für alle Entschädigungs-Ansprüche haften sollten, die an den Staat gemacht werden könnten; der Staat würde aber, wenn die nach § 14 durch seine sachverständigen Beamten anzuordnenden Vorbeugungsmaßregeln unzureichend oder zweckwidrig sein sollten, für solche Versehen der Beamten nicht aufkommen dürfen.

Es fand jedoch diese Ansicht keine Unterstützung, theils weil das angeregte Bedenken auf Anwendung allgemeiner gesetzlicher Vorschriften beruhen würde, theils weil die Eisenbahn-Gesellschaft ungeachtet der Vorschrift des § 20 a. a. O. der eigentliche Bauherr sei und in privatrechtlicher Beziehung in demselben Verhältnisse stehe, wie Jeder, der einen Bau polizeilicher Erlaubniß und Anordnung gemäß führt.

Es wurde demnächst mit überwiegender Stimmenmehrheit der Grundsatz zum Beschlusse erhoben:

„Durch den § 14 des Gesetzes vom 3. November 1838 erleiden sonst begründete Rechte der Adjazenten auf Entschädigung keine Abänderung und Beschränkung zum Vortheil der Eisenbahngesellschaften."

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

E. [Neue landwirthschaftliche Kulturen] gehören insbesondere zu den Fortschritten unseres Landbaues. Im weitesten Sinne des Wortes kann man zu denselben auch Getreidearten zählen, welche sich von den bereits seit Jahrhunderten kultivirten, wenn auch nicht dem Namen, so doch dem Gewächs und dem Ertrage nach unterscheiden. Fast aus allen Gegenden des Erdballes sind dergleichen eingeführt und acclimatisirt worden, und wenn auch viele sich nicht als für unsere Zone passend bewiesen, so haben nichts destoweniger andere sich bewährt und sie influiren auf den Mehrertrag. Die Aufnahme neuer Kulturen müssen wir in zwei verschiedenen, fast diametral auseinander gehenden Richtungen verfolgen: denn bei der einen ist es auf Vermehrung, bei der Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel, bei der andern auf Verminderung derselben abgesehen. Letzteres mag parador klingen und ist dennoch faktisch. Je nachdem die Jahrgänge und Zeitverhältnisse die Masse der Konsumptibilien vermehrten oder verminderten, je nachdem hat die Landwirthschaft auch die eine oder die andere Richtung eingeschlagen. Mehrere nach einander folgende reiche Ernten stellten einen Ueberfluß an Getreide heraus, der kaum bewältigt werden zu können schien, und es trieb die daraus hervorgehende Werthlosigkeit der Frucht zur Aufnahme anderer Kulturen, welche theils die allzugroße Produktion beschränken, theils die in den Oekonomie-Kassen entstandenen Lücken ausfüllen sollten. Eine derartige Hauptkultur ist die Zuckerrübe geworden, die zum Glück nur das zweite, nicht aber auch das erste Ziel erreicht hat: denn trüge sie zur Verminderung der Getreideerzeugung bei, so würde ihre Wohlthätigkeit sich in der gegenwärtigen Zeit zum Nachtheile umwandeln und das besonders jetzt, seitdem die Kartoffelkrankheit eine so große Lücke in den menschlichen Nahrungsmitteln macht, und der Mangel stets mehr als der Ueberfluß droht, und das ist die andere Richtung, nämlich die auf Vermehrung der Lebensmittel gehende. Dem drohenden Mangel abzuhelfen und die Lücke auszufüllen, ist man mit Versuchen, den Maisanbau einzuführen, beschäftigt, die in einigen Jahren als gelungen, im gegenwärtigen aber, als mißlungen erscheinen. Die viele Nässe im Frühjahre, welche die Aussaat dieser neuen Frucht verzögerte, und dann die niederige Temperatur, welche mit geringen Ausnahmen den ganzen Sommer hindurch herrschte, ist derselben so wenig günstig gewesen, daß sie zu keiner vollen Reife gelangen konnte und folglich auch ein nicht lohnendes Resultat lieferte. Dennoch würde es voreilig sein, wenn man sogleich den Anbau des Maises wieder fallen lassen wollte, zumal ja Sommer wie der heurige, nur zu den Ausnahmen und nicht zur Regel gehören. Die frühen Sorten dieser Frucht werden auch auf unserer nördlichen Breite fast immer reif werden, die späteren aber, welche sehr hoch in den Stengel wachsen, gewähren, grün gemäht, das beste bis jetzt bekannte Viehfutter und zwar in einer Menge, wie fast keine andere Futterpflanze es thut. Da nun bei der Einführung der Maiskultur es sich vor allem darum handelt, die Lücke in den Kartoffeln auszufüllen, und da diese nicht blos zu den Nahrungsmitteln des Menschen, sondern auch des Viehes gehören, so ist ja gerade diese neue Kultur unter allen andern, die man auffinden könnte, die geeigneteste, und es würde sehr zu bedauern sein, wenn man sich durch ein einziges ungünstiges Jahr von ferneren Versuchen wollte abschrecken lassen. Das ist jedoch bei der Intelligenz und Ausdauer unserer Landwirthe nicht zu fürchten, und es ist kaum zu zweifeln, daß sich diese Kultur immer weiter Bahn brechen und zu einer ziemlichen Allgemeinheit erheben wird. Hätte man es ja doch von der Zuckerrübe auch nicht geahnet, welche große Rolle sie dereinst in unserer Landwirthschaft spielen werde, als die ersten Versuche, Zucker aus ihr zu fabriciren, die man im Anfange unsers Jahrhunderts machte, von so wenig günstigem Erfolge waren.

Eine neue Kultur, die eigentlich nur auf Vermehrung der Rente gerichtet ist, steht in dem Anbau der Kardendistel (Tuchmacherkarden) in Aussicht. Versuche damit sind in unserer Provinz schon seit längerer Zeit, und zwar sehr gelungene gemacht worden, nur haben sie keine weite Ausdehnung gewonnen. Schon vor ein Paar Jahrzehnten erbaute ein kleiner Grundbesitzer in Wohlau eine nicht unbedeutende Menge solcher Karden, die so gut und brauchbar waren, wie die vom Auslande eingeführten. Gegenwärtig thut dies ein industriöser Mann in Kanth, und das Produkt, welches er gewinnt, soll nach dem Urtheile Derer, die es anwenden, das vom Auslande noch übertreffen. Er hat es mit dieser Kultur bereits so weit gebracht, daß er den Morgen damit bebautes Ackerland auf 80 Thlr. Reinertrag bringt, eine Rente, die bis jetzt von keinem Produkte, welchen Namen es auch haben möge, erreicht wird. Noch gehen große Kapitalien für Tuchmacherkarden in's Ausland, die wir uns erhalten können, wenn die Erzeugung im Inlande mehr Ausdehnung gewinnt. Und warum sollte sie es nicht, wenn bereits so glänzende Beispiele vor Augen liegen. Als vor länger denn einem Jahrhundert im Röthebau (Krappbau) die ersten Versuche gemacht wurden, sind die ersten Anfänge gewiß auch nur klein gewesen und nur allmälig hat diese Kultur ihre jetzige Ausdehnung gewonnen. Mit der Kardendistel hat die Sache keine größere Schwierigkeit, zumal sie mit einem noch geringeren Boden verlieb nimmt, als die Röthe, und wenn sie erst in größeren Partien gewonnen werden wird, dann kann es nicht fehlen, daß sie ein Gegenstand des Handels werden, und wenn der Bedarf des Inlandes gedeckt sei, auch ausgeführt werden wird. Alles, was den Aktivhandel vermehrt, ist, so geringfügig es auch im Anfange scheinen mag, für das ganze Land von Wichtigkeit, und wenn der Gegenstand, mit dem er sich befaßt, ein Produkt des Bodens ist, welches diesem mehr abgewonnen wird, so ist der ganze daraus hervorgehende Geldbetrag eine Vermehrung des Nationalvermögens. — Was in dieser Hinsicht unsere Landwirthschaft im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts geleistet, welche Fortschritte sie gemacht hat und noch macht, und wie massenhaft dadurch die Produktion gestiegen ist, davon will ich nächstens in einem besonderen Artikel sprechen.

Nähere Mittheilungen aus dem Berichte des betreffenden österreichischen General-Konsuls über die Absatzmärkte in Egypten.

Die Mauthverhältnisse in Egypten sind einfach: gegen Entrichtung eines Zolles von 5 % vom Werthe ist die Einfuhr aller fremden Erzeugnisse gestattet, ohne daß irgend ein Differenzialzoll zu Gunsten der einen oder der andern Nation zugestanden ist. In Egypten herrscht somit die freie Konkurrenz, und nur die Vorzüglichkeit der Waare und ihr Preis, so wie die größere oder geringere Entfernung vom Erzeugungsorte, welche die Abwicklung der Spekulation beschleunigt oder verzögert, üben auf die Ertheilung von Bestellungen einen wesentlichen Einfluß aus. Die geographische Lage Oesterreichs gegenüber von Egypten ist außerordentlich günstig; der Bezug von Waaren aus Oesterreich, wenn selbe in die adriatischen Häfen gestellt werden, erheischt nur den dritten Theil oder höchstens die Hälfte der Zeit, binnen welcher Segelschiffe aus England oder Frankreich hierhergelangen.

Der Markt, auf welchen Industrieprodukte in Egypten zumeist angewiesen sind, ist nicht Alexandrien, sondern Cairo, die Residenz des Vicekönigs mit mehr als 300,000 Einwohnern.

Als österreichische Artikel, welche auf sichern Absatz zu günstigen Preisen rechnen dürften, können mit Berücksichtigung und nach Vergleich der Preise in Oesterreich und jener in Cairo, so wie der Bezugs- und Mauthspesen, folgende bezeichnet werden: Alle Gattungen von Tuchen, sowohl feine als ordinäre Qualitäten; ferner andere Schafwollwaaren, insbesondere Hosenstoffe, Leinwandstoffe, Tischtücher, letztere können jedoch nur auf einen beschränkten Absatz rechnen. Eisenwaaren, Eisendraht, Rastermesser, Nägel, Feilen, Zangen 2c. Messingdraht, Stahl, wiener Golddraht, Werkholz. Quecksilber, Minium, Arnesik, Zinnober, Zink, Blei und andere Bergwerks-Produkte, Papier und Papierarbeiten. Böhmisches Glas und Porzellan, so wie auch kleine Glaaswaaren, Quincaillerien.

Was die feinen Tischlerarbeiten betrifft, so muß allgemein anerkannt werden, daß Wien sich durch die Vorzüglichkeit und Schönheit der daselbst erzeugten Möbel vortheilhaft auszeichnet. Der Absatz von Möbeln in größeren Partien beschränkt sich jedoch auf einzelne bestimmte Kommissionen, welche von Zeit zu Zeit von dem Vicekönig und seiner Familie ausgehen. Diese Prinzen haben ihre Aufträge schon seit lange französischen und englischen Möbelverkäufern ertheilt, welche nur schwer und nur mit Beihülfe einer einflußreichen Protektion verdrängt werden könnten. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß in Egypten schon seit lange wiener und triester Tischlerarbeiten von Privaten bezogen werden, und daß gewöhnliche und billige Artikel, wie Tische, Stüble u. s. w., die hier gangbaren viel schlechteren Maltheserarbeiten leicht verdrängen könnten. Nur müßte Jemand aufgefunden werden, der sich hier mit dem Detailabsatze befassen wollte, da der Verschleiß dieser Artikel den größern hier etablirten österreichischen Handlungshäusern füglich nicht zugemuthet werden kann.

Von berliner Tischlerarbeiten ist mir bis jetzt in Egypten noch nichts vorgekommen, und falls nicht etwa auf solche eine feste Bestellung ertheilt worden sein sollte, was ich nicht in Erfahrung gebracht habe, dürften die wiener Kunstschreiner von der Konkurrenz ihrer berliner Rivalen auf hiesigen Plätzen nichts zu besorgen haben.

Auf eine von mir ausgegangene Einladung hat sich das in Cairo etablirte solide und sehr empfehlenswerthe österreichische Handlungshaus der Herren Luzzatti u. Nepote bereit erklärt, den Verkauf österreichischer Produkte und Gewerbserzeugnisse kommissionsweise zu besorgen, wenn österreichische Erzeuger zu Konsignationen nach Cairo sich entschließen. Die in Egypten üblichen Bedindungen sind 3 % Provision, doch wollen die Herren Luzzatti u. Nepote, um dadurch die Einfuhr österreichischer Manufakturen zu fördern, sich mit 2 % der Verkaufsrechnung für ihre Bemühungen begnügen. Die weiteren Lasten bestehen, außer dem Eingangszoll, in 1 % Sensarie, $\frac{1}{2}$ % Magazinage u. 1 % Wechselsensarie, ferner die Fracht und andere Transportkosten.

Die Verkäufe werden hier gewöhnlich auf 2, 4 bis 6 Monate Zeit bewerkstelligt, oder auch gegen Abschlagszahlungen von $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Schuld in jedem Monate. Die Herren Luzzatti u. Nepote sind bereit gegen 3 % Provision del credere für die bewerkstelligten Verkäufe zu übernehmen, welche Bedingung gewiß höchst mäßig genannt werden kann, wenn man die Unverläßlichkeit der Gerichtspflege, sobald man es mit Türken und Levantinern zu thun hat, gehörig berücksichtigt. Anticipationen auf die hierher konsignirten Gegenstände kann man deshalb nicht zugestehen, weil diese nicht, wie in Europa, durch Trassirung auf den Kommissionär erzielt werden können, sondern baare Auslagen erfordern würden, welche jedoch, bei dem hohen in Egypten üblichen Zinsfuß, dem in Europa wohnenden Verkäufer nicht konveniren können.

Die Verkäufe geschehen gewöhnlich in moneta corrente, welche gegen die moneta Egiziana, in welcher die Wechselkourse ausgedrückt werden, einen Verlust von 5 bis 9 % erleidet, welche Differenz den Verkäufer trifft.

Das sehr achtbare, solide und thätige Großhandlungshaus der Herren Landauer u. Komp. in Alexandrien hat sich bereit erklärt, die Uebernahme und Verzollung der Waaren in Alexandrien, so wie die Weiterbeförderung derselben nach Cairo zu besorgen, wobei die genannten Herren außer der Vergütung der getragenen Auslagen nur noch die geringfüge Provision von $\frac{1}{2}$ % ansprechen. (Austr.)

[Post- und Eisenbahnwesen. — Telegraphie.] Durch die Umgestaltung unseres Postwesens sind die früheren 230 Postämter auf 180 beschränkt worden, davon gehören 114 zur ersten Klasse, 71 zur zweiten und 55 sind bloße Postexpeditionen geworden.

Am 1. Juli betrug die Meilenzahl der in Preußen vorhandenen Chausseen etwa 1700.

Von den in Preußen vorhandenen Eisenbahnen sind 25 im Betriebe und 7 im Bau begriffen. Diese Bahnen, an denen schon alle Provinzen betheiligt sind, haben zusammen 516 Lokomotiven, 1331 Personen- und 7455 Güterwagen.

Von Berlin gehen jetzt 5 elektro-magnetische Telegraphenlinien aus, an welchen 43 Städte als Stationsorte betheiligt sind. Sie erhalten noch mehrere oberirdische Drähte und von Monat zu Monat weitere Ausdehnung. (S. A.)

In Folge der Mängel, welche sich bei den unterirdischen Telegraphenleitungen ergeben haben, ist man neuerdings wieder zu dem System der oberirdischen Leitungen zurückgekehrt und legt dieselben auf allen bisher noch nicht damit versehenen Linien an. Es wär dabei gewiß vortheilhaft, sich an Stelle des theueren Kupferdrahtes des verzinkten Eisendrahtes, wie er in Belgien und England allgemein in Anwendung ist, zu bedienen. (C. B.)

---

§ **Breslau,** 25. Novbr. [Allgemeine Versammlung des Gewerbe-Vereins.] Unter Vorsitz des Hrn. Wolter wurde die gestrige, überaus zahlreiche Versammlung durch den Schriftführer Hrn. Carlo eröffnet. Derselbe gab in Folgendem ein Resumee über die zeitherigen Maßnahmen zur Veranstaltung der großen „schlesischen Industrie-Ausstellung."

Die Vorarbeiten haben in neuester Zeit einen sehr glücklichen Fortgang genommen, und es ist dem Vereine gelungen, Kräfte herbeizuziehen, die früher außer seinem Bereiche lagen. Diese sind jedoch bei weitem noch nicht erschöpft, vielmehr rechnet der Vorstand fernerhin auf die nachhaltigste Unterstützung der hiesigen Vereinsmitglieder so wie auswärtiger Vereine und einzelner Gewerbtreibenden, Fabrikanten und Grundbesitzer. — Inzwischen fand am 18. d. M. eine durch die Kommission des Gewerberaths wie durch Fach- und Vertrauensmänner ergänzte Vorstands-Sitzung statt, in welcher die bereits in Nr. 323 d. Ztg. mitgetheilten allgemeinen Beschlüsse in Betreff der Ausstellung gefaßt wurden. Außer den dort genannten Kommissionen war die Bildung nachstehender 9 Fach-Kommissionen bestimmt:

I. Für Seide, Flachs, Wolle, Gespinnste, Gewebe, Strumpfwirkerei, Filzfabrikation, Teppiche, Wachstücher, Posamentirwaaren, Haararbeiten, Kleider, Wäsche, Hutfabrikation, Stroharbeiten, Schirme, Hülfsmaschinen zur Weberei.

II. Für Metallarbeiten zum Maschinenbau, Eisen- und Zink-Gußwaaren, Blech-, Draht-, Schlosser-, Gelbgießer- und Nagelschmiede-Arbeiten.

III. Für Holzwaaren, Vergolder- und Tischler-Arbeiten, Wagenbauer, Stellmacher, Korb-, Stuhlmacher, Drechslerarbeiten, musikalische Instrumente.

IV. Für irdene Waaren, Porzellan, Glaswaaren, Bildhauerarbeiten, Kunstgießer, künstliche Steine, Gipsgüsse.

V. Für chemische Fabrikate, Zucker, Chokolade, Maler-Farben, Pigmente, Parfümerien, Seifen, Fette, Tabake.

VI. Für Lederwaaren, Gummi, Gutta-Perchafabrikate, Kammmacher, Bürsten- und Pinselwaaren, Buch- und Steindruck, Tapeten, Stickereien, Schreibmaterialien und Papparbeit.

VII. Für Gegenstände der Kunst, chirurgische, optische, mathematische und physikalische Instrumente, Uhren und Telegraphen, Gold- und Silberarbeiten.

VIII. Für Berg- und Hütten-Produkte.

IX. Für landwirthschaftliche Erzeugnisse, Geräthe und Maschinen.

Bis auf die beiden letzten haben sich die hier genannten Kommissionen bereits konstituirt. Die Rückantworten der landwirthschaftlichen Vereine werden nämlich noch erwartet. In Bezug auf die erforderlichen Geldmittel zur Ausführung des großartigen Unternehmens sind dem Vorstande von vielen Seiten die besten Aussichten eröffnet worden: es steht mit Gewißheit zu erwarten, daß dieselben nicht fehlen werden.

Ueber die verschiedenen Vorkehrungen, Fortschritte und sonstigen Ergebnisse ihrer Bestrebungen wird die Ausstellungs-Kommission in den allgemeinen Versammlungen des Vereins von Zeit zu Zeit Bericht erstatten und sich diesem gegenüber zu jeder Auskunft bereit finden lassen, da das Unternehmen lediglich als ein Werk des hiesigen Gewerbe-Vereins anzusehen ist.

Nachdem der Schriftführer seinen Vortrag beendigt hatte, lieferte Hr. Baurath Studt die versprochene Auskunft über Portland-Cement, welche namentlich für Bauunternehmer von außerordentlichem Interesse waren. Der Redner erwähnte in der Einleitung, daß man die mittelalterlichen Bauten wegen ihrer Festigkeit zwar mit Recht lobe, daß man den neueren Bauten aber eben so Unrecht thue, wenn man behaupte, sie seien minder dauerhaft. Die Zeit übe auf die Befestigung der Mauerkitte offenbar einen sehr erheblichen Einfluß aus, und die Neubauten werden in dieser Beziehung erst nach Jahrhunderten einer gerechten Beurtheilung unterzogen werden. Auf die Bereitung des Mörtels habe man von jeher großes Gewicht gelegt, und es ist neuerdings der sogenannte Portland-Cement wegen seiner seltenen Haltbarkeit, berühmt geworden. In Berlin wurden die ersten Versuche mit diesem Mauerbindmittel im J. 1845 angestellt und die Erfahrung spricht hinlänglich für dessen Zweckmäßigkeit. Vor Kurzem hat sich daselbst die erste Fabrik für dieses Material etablirt, deren Inhaber dem Redner bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin die näheren Aufschlüsse ertheilte. Der Unternehmer hat das von ihm gewonnene Material schon bei vielen Bauten, z. B. einer Ziegeltreppe, einem Sommerhause, einem Gartentische u. s. w. in Anwendung gebracht. Die Festigkeit ist so groß, daß selbst Kellerfußböden aus dem gedachten Cement bereitet werden, eben so ersetzt ein Cementguß die Gipsdecke vollkommen. Die Mischung des Materials erfolgt in der Regel mit 5 oder 3 Theilen Sand. Bei einem eiförmigen Rinnsteinkanal, welcher aus Ziegeln mit Portland-Cement ausgeführt, kostete der Fuß 1 Thaler 12 Sgr. — Herr Maurermeister Guder theilte mit, daß auch hier das genannte Material mit dem besten Erfolge bei mehreren Bauten zur Anwendung gekommen sei, u. a. an dem Sockel eines Güterschuppens und dem Drehringe des niederschlesisch-märkischen Eisenbahnhofes; an dem Sockel des Empfangssaales der freiburger Bahn und an einem Kanalgeländer der Verbindungsbahn. — Herr Cohn gab über denselben Gegenstand einige Erfahrungen zum Besten, auf die wir gelegentlich einmal zurückkommen.

Schließlich wurde aus der Fabrik der Herren Andersohn (C. F. Ohle's Erben) eine mittelst hydraulischer Presse gewalzte Zinnröhre von 60 Fuß Länge und eine Menge bunter Zinnfolien vorgelegt. Beide Gegenstände sind von chemisch reinem Zinn bereitet.

** **Breslau,** 25. Nov. [Produktenmarkt.] Der heutige Getreidemarkt war wesentlich fester als gestern, die Kauflust war besonders für Roggen und Hafer größer und für beide Sorten wurden höhere Preise angelegt. Weizen ging zu den frühern Notizen an Konsumenten über und Gerste, wovon am meisten angeboten war, mochte nicht so willig Abnehmer finden als sonst. Unsere Brauer, die fast gar keine Vorräthe haben, treten wohl als Käufer auf, mögen jedoch die hohen Forderungen der Inhaber nicht bewilligen. Von Erbsen waren heute Kleinigkeiten am Markte, die zu den bestehenden Preisen bezahlt wurden. Heute galt w. Weizen 65 bis 72 Sgr., gelber Weizen 64 bis 70 Sgr. Roggen 59 bis 64 Sgr. Gerste 44 bis 47 Sgr. Hafer 29 bis 31 Sgr. und Erbsen 60 bis 64 Sgr.

Oelsaaten waren nicht angetragen, man würde anlegen für Raps 75 bis 78 Sgr., für Rübsen 55 bis 60 Sgr. und für Leinsaat $57\frac{1}{2}$ bis $67\frac{1}{2}$ Sgr.

Von Kleesaat können wohl heute an 50 Ztnr. am Markte gewesen sein, dieselben fanden willig Käufer, da die Stimmung selbst aus Hamburg eine günstigere geworden ist, besonders gefragt bleibt rothe Saat, wovon wir in diesem Jahre leider sehr wenig zu erwarten haben, da die Erndte, wie es sich nun immer mehr und mehr herausstellt, eine sehr ungünstige ist. Heute bedang weiße Saat 7 bis $12\frac{1}{2}$ Rtl. und rothe $8\frac{1}{2}$ bis $15\frac{1}{2}$ Rtl.

Spiritus mag wohl seine Rolle auf einige Zeit ausgespielt haben, die Spekulation mag sich nun nicht dabei betheiligen und auf Lieferung wird nichts gehandelt, unser Absatz ist nur an hiesige Destillateure und Kleinigkeiten nach der Provinz. Aus dem Grunde werden wir wohl in diesem und nächsten Monate zwischen 10 und 11 Rtl. bleiben. Heute bezahlte man Kleinigkeiten à $11\frac{1}{12}$ Rtl., für größere Partien würde jedoch nur $10\frac{5}{6}$ Geld sein.

Rüböl auf $10\frac{1}{2}$ Rtl. gehalten.

In Zink ist nichts umgegangen, Preise sind fest.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 25. Novbr.:	15 Fuß 8 Zoll.	3 Fuß 1 Zoll.

Berlin, 24. Novbr. Weizen loco 59—63 Thlr., schwimm. 58—61 Thlr., 89pfd. weiß poln. 61 Thlr., 88pfd. do. $60\frac{2}{3}$ bez. Roggen loco 57—60 Thlr., schwimm. 55—58 Thlr., pr. Nov. 57—$56\frac{1}{2}$ verk. $56\frac{3}{4}$ Br. $56\frac{1}{2}$ Gd. Dez. 57—$56\frac{1}{2}$ verk. $56\frac{1}{2}$ Br. $56\frac{1}{4}$ Gd. Frühj. 57 und $56\frac{3}{4}$ verk. 57 Br. u. G. Gerste, große 39—41 Thlr., Hafer loco 25—26 Thlr., Frühj. 48pfd. 27 Thlr. bez. u. Br. 50pfd. 28—$27\frac{1}{2}$ Thlr., Erbsen 46—50 Thlr. Rapssaat, W.-Raps u. W.-Rübsen 71—69 Thlr., S.-Rübsen 56—55 Thlr. Leinsaat 59—57 Thlr. Rüböl loco, pr. Nov. u. Novb.-Dez. $10\frac{1}{3}$ Br. $\frac{1}{4}$ bez. $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ Gd. Dez.-Jan. $10\frac{3}{8}$ Br. $10\frac{1}{4}$ bez. u. Gd. Jan. Febr. $10\frac{1}{2}$ Br. $10\frac{5}{12}$ Gd. Febr.-März $10\frac{2}{3}$ Br. $10\frac{7}{12}$ bez. $\frac{1}{2}$ Gd. März-April $10\frac{11}{12}$ Br. $10\frac{3}{4}$ Gd. April-Mai 11 Br. $10\frac{5}{6}$—$\frac{7}{8}$ Gd. Spiritus loco ohne Faß $23\frac{1}{2}$ bez. mit Faß $23\frac{1}{4}$ bez. pr. Novbr. $23\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez. $23\frac{3}{4}$ Br. $23\frac{1}{2}$ G. Novb.-Dez. u. Dez.-Jan. $23\frac{3}{4}$ Br. $23\frac{1}{2}$ bez., u. Gd. Jan Febr. $24\frac{1}{4}$ Br. 24 bez. u. Gd. April-Mai $26\frac{1}{2}$ bez. u. Br. $26\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Gd.

Stettin, 24. Nov. Weizen 30 Ws. 89pfd. alter gelb. schles. in loco sind zu $58\frac{1}{2}$ Thlr. begeben, ca. 40 Ws. pomm. loco auf Besichtigung mit 58 Thlr. bez. pr. Frühj. 50 Ws. $88\frac{1}{2}$ 89pfd. durch Maaß zu ersetzen pomm. 62 bez., 50 Ws. 89pfd. gelb schles. in Schlußsch. mit $61\frac{1}{2}$ bez. Roggen anfangs höher gehalten, schließt matter, Kleinigkeiten mit 57 Thlr. loco bezahlt, 82pfd. pr. Nov. 58—$58\frac{1}{4}$ bez., $58\frac{1}{2}$ Br., Frühj. 56 Br. 55 Gd. Gerste loco $34\frac{1}{2}$—36 Br., pr. Frühj. 39 Br. Hafer pr. Frühj. 50pfd. $28\frac{1}{4}$ bez., u. Br. Rüböl matt, loco $10\frac{1}{3}$ Br. u. Gd. pr. Nov. $10\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Dez.-Jan. $10\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai 11 Br. Spiritus fest, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß $14\frac{3}{4}$—14 bez. $13\frac{3}{4}$ Br., mit Faß $14\frac{1}{4}$ bez. u. Br. pr. Nov. 14—$\frac{1}{4}$ bez. u. Br., Frühj. $13\frac{1}{2}$ G. 13 pCt. Br. Hering, neuen schott. fullb. $6\frac{1}{12}$ Thlr. unverst., höher gehalten. Leinsaamen, Pern. $11\frac{1}{6}$ Thlr. loco.

* **Liverpool,** 20. Nov. Der heutige Baumwollmarkt schließt mit großer Festigkeit. Amerik. u. Surats stehen gegen Freitag fast um $\frac{1}{8}$ d. per Pf. höher; andere Sorten sind unverändert. Verkauft wurden heute 7000 B. (800 Export). Einfuhr seit Donnerstag 20,000 B.

---

[811]

Bekanntmachung.

Diejenigen, hier am Orte lebenden, zur Reserve oder Landwehr 1. Aufgebots gehörigen Mannschaften aller Waffengattungen, welche in Folge der Bekanntmachung der unterzeichneten Ersatz-Kommission vom 18. v. M., Gesuche um Zurückstellung im Falle einer Einberufung zu den Fahnen beim hiesigen Magistrate einreichten, werden hiermit davon benachrichtigt, daß die Prüfung ihrer gedachten Gesuche und endgültige Entscheidung darüber

am 2. Dezember d. J.

im Hartmann'schen Saale, Tauenzien-Straße Nr. 17, von Morgens 9 Uhr ab erfolgen wird. — Nach § 13 der Bestimmung über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen, vom 26. Oktober 1850, ist den Betheiligten gestattet, sich bei der Prüfung ihrer Reklamations-Anträge persönlich einzufinden.

Breslau, den 24. November 1851.

Kgl. Ersatz-Kommission für die Stadt Breslau. v. Toll. v. Kehler.

---

[810]

Bekanntmachung.

Nachdem die Steuerrollen pro November und Dezember d. J. durch 14 Tage und zwar vom 11. bis 24. d. Mts. offengelegt gewesen, sind dieselben in Gemäßheit der Vorschrift im § 53 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 für vollstreckbar erklärt worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Hebung nach diesen Rollen nunmehr mit dem heutigen Tage beginnen wird.

Breslau, den 25. November 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

[4918] Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Brock in Breslau.
Wilhelm Ruß aus Jarocin.
Breslau, den 24. November 1851.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Mathilde, geb. Senglier, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, statt besonderer Meldung, seinen lieben Verwandten und Bekannten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen:

[2683] Louis Schiller.
Breslau, den 25. November 1851.

[4931] Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 5½ Uhr verschied nach einem kurzen Krankenlager unser Freund und Bruder, der Stud. jur. et cam. Rudolph Berneck. Die Liebe, welche der zu früh Dahingeschiedene sich bei allen Kommilitonen errungen, sichert ihm ein stetes Gedächtniß.

Breslau, den 24. Novbr. 1851.
Das Korps der landsmannschaftl. Verbindung Borussia.

[4937] Todes-Anzeige.

Das am 18. d. M. an Lungenlähmung erfolgte Dahinscheiden meines theuren Vaters, des Oberamtmann Johann Fest in Poln.-Wartenberg, zeige ich und auch im Namen meiner Geschwister hierdurch Freunden und Bekannten tief betrübt an.

Krotoszyn, den 23. Nov. 1851.
R. Fest, Kreisgerichts-Rath.

[4926] Todes-Anzeige.

Den am 24. d. M. plötzlich erfolgten Tod meiner Frau, Caroline geb. Reimann, am Gehirntyphus, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an.

Breslau, den 25. Nov. 1851. R. Ancke.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 26. Novbr. 54ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 6ten Male: **„Ein Prophet, oder: Johannes Leiden und Freuden.“** Zauberposse mit Gesang und Tanz in vier Aufzügen, mit theilweiser Benutzung eines älteren Stückes, von G. Räder.

[2632] Freitag, den 28. Novbr.

Erstes Concert

des akadem. Musik-Vereins
im Musiksaale der Universität.

Billets à 15 u. 10 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Scheffler u. C., Leukart, J. Hainauer. u. Abends an der Kasse à 20 u. 15 Sgr. zu haben.

C. Hoffmann. R. Tenschert. T. Postler.

[4925] **O. v. K.**

wird dringend gebeten, baldigst wissen zu lassen, auf welchem Wege eine Zuschrift angenommen wird. **E.**

[4938] **Winter-Verein.**

Die Gesellschaft für Freitag den 29. Nov. ist auf Montag den 1. Dezember verlegt.

Die Direktion.

Naturalien-Kabinet.

Einem geehrten Publikum erlauben wir uns hiermit auf unsere großen Sammlungen von See-Muscheln, See-Gewächsen, Korallen, Mineralien, Vögeln, Insekten, Reptilien u. s. w. aufmerksam zu machen; ferner Blumen-Ampeln von Muscheln, Moos- und Kork-Bilder, Muschelkästchen, Fischschuppen-Arbeiten, Bernstein roh und mit Insekten, eine Münzen-Sammlung und vieles andere, sowohl zur Ansicht als zum Verkaufe. Das Entree von 2½ Sgr. à Person (Kinder die Hälfte) wird bei Ankäufen von 5 Sgr. an in Zahlung genommen. Besonders lehrreich sind unsere Sammlungen für die Jugend, und erlauben wir uns daher die Herren Lehrer ganz besonders darauf aufmerksam zu machen. Um gütigen zahlreichen Besuch bitten:

Sellmann u. Comp.
[4799] im Saale des **blauen Hirsches.**

Privat-Entbindungsanstalt.

Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur, in einem gesund und reizend gelegenen Orte Thüringens, ist zur Aufnahme von Damen, welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abwarten wollen, vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. — Adresse: **R. R.** poste restante frei Weimar. [2660]

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. ***Ferdinand Hirt.***

[2667] Bei Ambr. Abel in Leipzig erschien so eben und ist in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock zu haben:

Die Sternenwelt.

Leichtfaßliche Vorträge über die Astronomie.

Von Dr. G. A. Jahn,
Direktor der astronomischen Gesellschaft in Leipzig.

Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. eleg. brosch. Preis netto 1⅔ Thl.

Der bekannte Herr Verfasser bietet in Vorstehendem dem gebildeten Publikum eine eben so lehrreiche als angenehm unterhaltende Lektüre. Er geht, ohne gelehrte Vorkenntnisse bei dem Leser vorauszusetzen, von den gewöhnlichsten Erscheinungen bis zu den verwickeltsten Phänomenen des Himmels, und giebt in einem Anhange interessante Aufklärungen und Widerlegungen viel verbreiteter, irriger Begriffe über den Mond und die Mondbewohner.

[2668] So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Cameralchemie

für Land- und Forstwirthe, Techniker, Sanitäts-, Cameral- und Justiz-Beamte.

Bearbeitet von **Dr. Franz Doebereiner,**
Ehrenmitglied des Apothekervereins im nördl. Deutschland und des Vereins studirender Pharmaceuten in München, auswärtigem Mitglied der pfälz. Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften, früher Lehrer der Chemie und Pharmacie an der Universität zu Halle.

Zweite Abtheilung.

Dessau, November 1851. **Moritz Katz** (Gebr. **Katz**).

[2669] Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin ist zu haben:

(Zur Erklärung der Fremdwörter ist zu empfehlen die zwölfte, 4000 Exemplare starke Auflage:)

Fremdwörterbuch für Jedermann, oder:
Sammlung und Erklärung

von 6000 fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in gerichtlichen Verhandlungen und in Zeitungen täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und richtig zu schreiben. Ein für Ungebildete nützliches Buch.

Von Dr. und Rektor Wiedemann.

Zwölfte!! Auflage. Preis nur 12½ Sgr.

NB. In diesem vom Professor Petri empfohlenen Buche findet man über jedes vorkommende Fremdwort, dessen Sinn man häufig nicht versteht, die genügendste Erklärung. — Ueber 12,000 Exemplare wurden davon abgesetzt.

Auch bei Heege in Schweidnitz, Hennings in Neisse, Gerschel in Liegnitz und Ziegler in Brieg vorräthig.

[2670] Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin ist zu haben:

R. Meyer:

der zuverlässige Rechenknecht

bei dem Ein- und Verkauf.

Oder: Vollständig ausgerechnete Preistabellen, welche nachweisen, wie viel ⅛ bis 400 Stück, Pfund, Zentner, Ellen, Maß u. dergl. kosten, wenn der Preis eines Stückes so und so viel ist. Vierte Auflage. 8. Preis 15 Sgr.

[4924] Hiermit empfehle ich allen Denjenigen, welchen an einer geordneten Führung der Bücher Etwas gelegen ist und sich in der **Buchhaltungs-Wissenschaft** selbst unterrichten wollen, folgende von mir verfaßte und bereits mehrfach mit wesentlichem Nutzen in Anwendung gebrachte Schriften, nämlich:

1) die **regelrechte einfache landwirthschaftliche Buchführung**, für Oekonomen, Brennerei-, Brauerei-, Ziegelei-, Mühlen-, Gasthofs-, Gärtnerei- und Weinbergs-Besitzer oder Pächter. — Preis 1¼ Thlr. Courant.
2) die **die abgekürzte doppelte deutsche Buchführung**, für Kaufleute, Fabrikanten 2c. Preis 1¼ Thlr. Courant.

August Lanzac, Rechnungs-Examinator in Dresden.

N. S. Während einiger Wochen, wo ich in der freiherrlich **v. Gablenz'schen Zuckerfabrik** beschäftigt sein werde, können diese Werke auch ab **Seifersdorf** bei Liegnitz von mir bezogen werden.

Derselbe.

[2672]

Verpachtung eines Gasthofes.

Der mir gehörige, zu Goldberg vor dem Friedrichs-Thore an der Schönauer und Hirschberger Straße belegene, „zur Hoffnung“ genannten Gasthof, welcher aus massiven Gebäuden besteht und 20 Morgen Acker nebst einer Wiese enthält, bin ich Willens aufs Neue zu verpachten, und kann vom 1. Januar 1852 ab bezogen werden. — Kautionsfähige Pächter wollen nach eingenommenem Augenschein sich bei mir, dem zu **Neumarkt** (Breitestraße Nr. 131) wohnenden Eigenthümer **Joseph Renner** melden, wo bei annehmbarem Gebot der Pachtvertrag sofort abgeschlossen werden kann.

Neumarkt, den 24. November 1851. **Joseph Renner.**

[4917] * **Krause's Korb-Möbel-Magazin,** *

in Liegnitz kleiner Ring Nr 67,

empfiehlt zum diesjährigen Elisabet Markt in Breslau in neuester Façon elegant und dauerhaft gearbeitete Sopha's, Näh-, Garten- und Blumentische, Blumenständer, Sessel, Arm- und Lehnstühle, Lauben, Epheu-Wände, Ofenschirme, Kinder-Wiegen, Papier-, Negligee- u. Schlüsselkörbe.

Der Stand ist Riemerzeile unweit der Buttermarkt-Ecke.

---

[735] **Bekanntmachung.**

Die nachstehend aufgeführten, im Steinauer Kreise zur Ausführung gekommenen Auseinandersetzungssachen:

1) Reallasten-Ablösungen von Thiemendorf,
2) desgl. von Großendorf,
3) desgl. von Jürtsch,
4) desgl. von Aufhalt,
5) desgl. von Geißendorf,
6) desgl. der Fischerei Steinau, und
7) desgl. von dem Kretscham- und Mühlengrundstücke von Gurkau,

werden zur Ermittelung unbekannter zu den gepflogenen Verhandlungen nicht herangezogener Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Denjenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf den **14. Dezember d. J.** in dem Parteienzimmer der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Breslau, den 30. Oktober 1851.
Königliche Regierung,
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Wiederverkaufe des hier Nr. 15 Bischofsstraße und Nr. 2 Predigergäßchen belegenen, auf 10,509 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin **auf den 25. März 1852,** Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 29. August 1851.
[602] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[806] **Bekanntmachung.**

Die beiden abgeholzten Streifen Forstland auf Alt-Scheitniger Terrain, welche sich von der Schwoitscher Straße bis zum Leerbeutler Damme, in Begrenzung der Herren-Wiese hinziehen, sollen auf vierzehn Jahre — und zwar vom Januar 1852 ab, auf Grund der bei unserm Rathhaus-Inspektor einzusehenden Bedingungen — meistbietend verpachtet werden.

Termin zur Verpachtung steht **auf Donnerstag den 27. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr** auf unserm rathhäuslichen Fürstensaale an.

Breslau den 21. November 1851.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schichtmeister Friedrich Alexander Gotsch gehörige sub. Nr. 1 zu Roben belegene Erbrichterei, abgeschätzt auf 27,052 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Januar 1852,
Vormitt. 11 Uhr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Klara Babel, geb. Krömer, resp. deren unbekannte Erben und Kinder, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Leobschütz, den 9. Juli 1851. [419]
Königl. Kreis-Gericht. I. Atheilung.

[2665] **Auktion.**

Den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße Pfand- und Nachlaßsachen, worunter eine bedeutende Partie neue Reit-, Jagd- und andere Peitschen, Boxer 2c., eine Partie Bücher, meist engl. Werke, mitunter in Prachtausgaben, demnächst aber Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Auktionator.

[2646] **Auktions-Anzeige.**

Heute, Mittwoch den 26. Nov., Vormittag von 9 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch, einige Möbel, wobei ein Flügel, eine große Spiegel-Nische, 20 Stück fränkische Lampen, eine bedeutende Partie Kupferstiche, einige Bücher, Buckskins und mehrere andere Gegenstände öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[2647] **Cigarren-Auktion.**

Morgen, Donerstag den 27. Nov., Vorm. von 10 Uhr ab, werde ich Ring Nr. 30, eine Treppe hoch,
15,000 Stück **feine Bremer Cigarren**
und 5000 Stück **importirte Havanna**
öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[2690] **Erklärung.**

Die hiesigen Zeitungen erwähnen eine Verfügung des königl. evangelischen Konsistoriums vom 28. August d. J., welche im Auftrage des evangelischen Ober-Kirchenraths an alle Pfarrämter ergangen sein und die Behauptung enthalten soll, **daß die Deutschkatholischen sich von den ökumenischen Bekenntnissen losgesagt hätten.** Diese Behauptung ist unwahr. Die christkatholische Religionsgesellschaft und speziell die hiesige Gemeinde haben sich nie von den ökumenischen Bekenntnissen losgesagt, gestatten vielmehr jedem Mitgliede den Glauben an die ökumenischen Bekenntnisse, wenn es dieselben mit seiner Ueberzeugung vereinigen kann. Da die wenigsten Mitglieder der evangelischen Kirche die ökumenischen Bekenntnisse jemals kennen gelernt haben, so befindet sich die evangelische Kirche ebenfalls nicht in der Lage, zu wissen, wie viele ihrer Mitglieder die ökumenischen Symbole bekennen. Dieses zur Steuer der Wahrheit.

Breslau, den 20. November 1851.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

[[2689] **Bitte um Charpie und Leinwand.**

Bei dem ungeheuren Andrange Wundkranker aller Art, sowohl solcher, die in unserer Heilanstalt selbst verpflegt werden, als auch derer, die täglich zum Verbande kommen, sieht sich der unterzeichnete Konvent genöthigt, im Namen der leidenden Menschheit an alle edlen Menschenfreunde, ganz besonders an die geehrten Hausfrauen die freundlich dringende Bitte zu richten, uns möglichst Charpie und Leinwand gütigst zu kommen lassen zu wollen.

Unsere Fratres Sammler werden jederzeit gern bereit sein, dergleichen Spenden, seien sie auch noch so gering, dankend entgegen zu nehmen.

Dank, heißen Dank, sagen wir im Voraus allen edlen Gebern.

Breslau, den 25. Nov. 1851. Der Konvent der barmherzigen Brüder.



Die große niederländische

Menagerie

in der großen Bude an der Promenade, Eingang neben der gräfl. Henkelschen Reitbahn, geöffnet täglich von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. — Die **Hauptvorstellung** des Thierbändigers in der Dressur — **Hauptfütterung sämmtlicher Raubthiere** und große Exercitien der **Miß-Baba** täglich präcis 4 U. Nachm. **Aufenthalt nur bis 15. Dez.**

[2618] **G. Kreutzberg,** Chef der Menagerie.

Niederschles. landwirthschaftl. Beamtenverein.

Der Unterzeichnete beehrt sich den noch im Vereinsbereich anwesenden verehrlichen Mitvorstand und die verehrlichen Vereinsmitglieder des Jahres 1847 zu einer Generalversammlung auf

Sonntag, den 7. Dez. d. J., Nachmittags 1 Uhr

in den Gasthof zur Krone in Reichenbach ergebenst einzuladen. — Als vornehmlichste Vortrags-Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme sind zu bezeichnen:

1) Prüfung der Vereinkassenrechnung für das Jahr 1847, und Verfügung über den zu übergebenden Baarbestand.
2) Die Verfügung über die dem Vereine zugehörende vorhandene Biblothek.
3) Die Erforderung einer Beschließung, ob der Verein sich auflösen oder nach bisheriger Einrichtung und Ausdehnung fortbestehen, oder unter welchen Umänderungen, Gestaltungen und Ausdehnung in erneuete hoffentlich ununterbrochene Wirksamkeit treten solle.

Bezüglich des letzteren Berathungsgegenstandes hält der Unterzeichnete für Pflicht, es öffentlich auszusprechen, daß die Unterbrechung der Thätigkeit des Vereins seit dem Jahre 1847 nicht von dessen Mitgliedern verschuldet wird, sondern sich der regste Antheil und Wunsch für die Wiederbelebung des Vereins noch in der neuesten Zeit mehrfach kund gegeben.

Ebenso dankt der Verein dem besonderen Wohlwollen eines hochverehrlichen landwirthschaftlichen Central-Kollegiums für Schlesien seine Anerkennung bis jetzt, und dürfte hoch dasselbe einem erneuerten thätigen Wirken des Vereins seinen Schutz und Unterstützung ferner unverändert zuwenden.

Die Schuld der zeither ausgesetzten Thätigkeit des Vereins liegt lediglich daran, daß der Unterzeichnete während der letzten bewegten Jahre theils im Allgemeinen keinen passenden Anhalt für eine Versammlung desselben gewinnen konnte, theils wegen seiner sonstigen Amtsgeschäfte behindert wird, sich den Interessen des Vereins in dem Maße widmen zu können, als es sonst in seinem regsten Streben gelegen haben würde.

Für eine Wiederbelebung des Vereins erscheint die gegenwärtige Zeit sehr günstig; ich ersuche daher die verehrlichen Mitglieder aus dem Jahre 1847, nicht nur sich selbst zahlreich einfinden, als auch diejenigen seit dem im Vereinsbereich zugetretenen Herren Beamte und Landwirthe als Gäste zur Generalversammlung mitbringen zu wollen, welche bei dem Fortbestehen oder Neugestaltung des Vereines sich demselben anzuschließen geneigt sein dürften.

Niedersteine, den 21. Nov. 1851. Der Vereinsdirektor **Petzold.** [2673]

[4934] Heute Abend, Ohlauer-Straße Nr. 9, im **Held**'schen Keller,

Konzert nebst komischen Gesang-Vorträgen,

vom Herrn **Julius** und Frau **Adelheid v. Bergen.**

[2638] **Offerte zum Markt.**

Zum gegenwärtigen Markt empfehle ich mein reichassortirtes Lager französischer, englischer und sächsischer Stickereien, glatter so wie gemusterter Mulls und Battiste zu Kleidern 2c., abgepaßter Bettdecken, das Stück von 1 Thlr. ab, gestickter und tambourirter Gardinen. — Ferner bitte ich zu beachten eine Auswahl von Cambric, Bastard, Tüll, Sieb-Gaze, Mull, Gardinen mit und ohne Bogen; fein gestickten tambourirten und garnirten Chemisettes, Kragen, glatten Taschentüchern à $1\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Dutzend und gestickten Taschentüchern in schönster Qualität, Aermeln, Schleiern und allen Sorten Spitzen. — Während ich von wollenen Waaren noch bunte und weißwollene Gesundheits-Herren- und Damen-Jacken, sowie Unterbeinkleider 2c. empfehle, sichere ich einem geehrten Publikum billigste Preise und prompte Bedienung zu.

Mein Stand ist auf der Riemerzeile, dem Hrn. Goldarbeiter Thun vis-à-vis.

D. F. Köhler,

aus Raschau in Sachsen.

Gute Schriftgießer-Gehülfen

können sofort **Condition** erhalten bei [2545]

Graß, Barth und Comp. in Breslau.

[4919] Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich außer meinem Cigarren- und Tabakgeschäft einen Debit von Chokokade aus der Fabrik der Herren Mielke und Bail in Frankfurt a/O. übernommen habe, und empfehle ich solche hiermit in allen Sorten zu den bekannten Fabrikpreisen.

Jakob Freund, Reuschestraße 58/59.

Wirklicher Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Zu Geschenken passend: Porzellanfiguren, Blumenvasen, Figurenleuchter mit Broncearmen, Nachtuhren, Kuchenkörbe und Teller, Tassen, Puppenköpfe, Chausseestaubsiguren und Konsolen, Kinder Kaffee-, Thee-Service so wie Nippsachen aller Art. Auch sind zum Neujahr die Repositorien zu verkaufen, und der Laden zu vermiethen.

[2671] **Kupferschmiedestraße Nr. 17,** in den 4 Löwen.

Buchhandlung Joh. Urban Kern, Ring 2.

(In Jauer bei Hiersemenzel, in Ohlau bei Bial, in Militsch bei Lachmann, in Brieg bei Liebermann.)

Im Verlage von Carl Heymann in Berlin ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen (auch durch **J. Urban Kern,** Ring Nr. 2, in **Breslau**):

Die Branntweinbrennerei aus Kartoffeln und Getreide in ihrer höchsten Vervollkommnung. Enthaltend die Resultate aller in der neuesten Zeit in der Branntweinbrennerei vorgekommenen Erfindungen und Verbesserungen. Herausgegeben von Dr. **W. Keller,** Apotheker I. Klasse, Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Institut zu Waltersdorf, zwischen Berlin und Königs-Wusterhausen, Besitzer einer Kartoffel-Bierbrauerei. 2 Bde. in gr. 8. mit 3 großen Tafeln Abbildungen. Broschirt Preis 6 Rthl. Der erste Band ist bereits in zweirer Auflage erschienen.

Vorstehendes Werk hat bei allen tüchtigen Brennereiführern den ungetheiltesten Beifall geerntet, alle gegebenen Vorschriften haben sich praktisch bewährt und über alle Verhältnisse ist darin genügender Aufschluß ertheilt. Dasselbe kann Allen, welche sich in der Branntweinbrennerei gründlich vervollkommnen und mit den neuesten Fortschritten bekannt machen wollen, als der zuverlässigste und vorzüglichste Rathgeber empfohlen werden. Der Verfasser, welcher seit 12 Jahren ununterbrochen thätig, um alle in der Branntweinbrennerei gemachten Entdeckungen praktisch anwendbar zu machen, hat bereits viele Hunderte von Männern in der Brennerei ausgebildet, so daß bereits den größten Fabriken Europas Männer seines Instituts vorstehen. Von demselben Verfasser sind erschienen die **gemeinnützigen Erfindungen der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei.** Ein umfangreiches, 90 Druckbogen starkes Werk. Preis $12\frac{1}{2}$ Rthl., welches über alle in den Gewerbebetrieben vorkommenden Fehler bis in die einzelsten Details Aufschluß und Rath zu deren Abhülfe ertheilt; eben so sind in dem **Handbuche der Bierbrauerei** von **Fr. Schulz,** herausg. von Dr. **W. Keller,** die wichtigen Grundsätze bei der Kartoffelbierbrauerei sorgfältig erörtert. Preis des letztern Werkes $2\frac{1}{2}$ Rthl. [2679]

[2680] Bei Hennings und Hopf in Erfurt ist erschienen und in neuester Auflage wieder vorräthig bei **J. Urban Kern,** Ring Nr. 2, in Breslau:

Charlotte Leander.

Häkelschule für Damen,

oder die Kunst, alle vorkommenden Häkelarbeiten auszuführen.

Als vollständige Anweisung ohne Beihülfe die verschiedenen Häkelarbeiten zu erlernen. Zum Schul- und Hausgebrauch. 9. Aufl. 11 Hefte mit 225 Abbild. brosch. $3\frac{2}{3}$ Thlr. Einzelne Hefte sind ohne Erhöhung des Preises zu 10 Sgr. zu haben.

Charlotte Leander.

Anweisung zur Kunst-Strickerei.

Eine Sammlung der neuesten sowohl schwierig als auch leicht ausführbaren schönen und eleganten Strickarbeiten. Zum Schul- und Hausgebrauch. Nach eigener Erfahrung und Erfindung zusammengestellt.

16 Hefte mit 219 Abbildungen. 12. Aufl. 1 Thlr. 10 Sgr.

Einzelne Hefte sind zu 2 Sgr. 6 Pf. und Doppel-Hefte zu 5 Sgr. zu haben.

Die Hefte 1 bis 10 elegant gebunden zu Geschenken à 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei **Joh. Urban Kern,** Ring Nr. 2, in **Breslau** ist zu haben (auch in Schweidnitz bei L. Heege, in Liegnitz bei Gerschel, in Hirschberg bei Nesener, in Glogau bei Flemming):

(Um im Whist- und Bostonspielen Meister zu werden):

Der Whist- und Boston-Spieler

wie er sein soll, nebst gründlicher Anweisung zum **L'hombre-Spiel.**

Oder Whist-, Boston-, L'Hombre-Spiel nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen. Nebst 27 belustigenden Kartenkunststücken.

Fünfte verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

Durch Befolgung dieser Spiel-Regeln wird man die geringe Ausgabe von 15 Sgr. reichlich wieder gewinnen.

(Zur Erklärung und Rechtschreibung aller Fremdwurter):

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung

von 6000 fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in gerichtlichen Verhandlungen und in Zeitungen täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und richtig zu schreiben. Ein für Ungebildete nützliches Buch. Vom Dr. und Rektor **Wiedemann.**

Zwölfte Auflage. Preis nur $12\frac{1}{2}$ Sgr.

NB. In diesem vom Professor Petri empfohlenen Buche findet man über jedes vorkommende Fremdwort die genügendste Erklärung. [2681]

[2661] **Bekanntmachung.**

Die noch vorgewesenen Hindernisse in Förderung der Ausführung des projektirten Baues einer Chaussee von Oels über Namslau und Bernstadt nach Kreuzburg auf Aktien sind nunmehr behoben; auch ist von dem betreffenden königlichen hohen Ministerium zu diesem Unternehmen inzwischen die Zusicherung einer Erhöhung der Staats-Prämie von 6000 Rtl. auf 9000 Rtl. pro Meile erreicht worden.

Das hiernach vervollständigte Vereins-Statut soll den resp. Aktien-Zeichnern vorgelegt werden, um durch Vollziehung dieses Statuts, Seitens aller Interessenten, den bestehenden Vorschriften nachzukommen, und hiernächst mit dem Bau selbst baldigst beginnen zu können. Hierbei wird ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß zur Stellvertretung bei gedachter Vollziehung die Beibringung einer notariellen oder gerichtlichen Vollmacht erforderlich ist.

Zu dem erwähnten Zwecke haben wir eine General-Versammlung auf

Montag den 8. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum Schützenhause in Namslau,

anberaumt, zu welcher sämmtliche Aktien-Zeichner mit dem ergebensten Bemerken eingeladen werden, daß gegen die in Person oder durch einen Bevollmächtigten nicht Erschienenen im Rechtswege zu verfahren sein wird.

Breslau, den 24. November 1851.

Das Direktorium
des Aktien-Vereins für die von Oels nach Kreuzburg zu führende Chaussee.

[4796] **Parchent-Unterbeinkleider**

und Nachtjäckchen für Herren und Damen aufs dauerhafteste; Handgarn-Leinwand, Baum- und Schafwolle, Strickgarne 2c. empfiehlt: **A. E. Mülchen,** Tauenzienstr. 75.

[4932] **Frische Hummern und Schellfische**

sind angekommen in der **Pechhütte.**

Dritte Beilage zu № 328 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 26. November 1851.

[809] Zu der Verdingung mehrerer Reparaturen an den königl. Forst-Dienstwohnungen in Kottwitz, Rudau, Grüntanne und Kanigura, ist ein anderweitiger Termin auf den 29. d. Mts. Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Bahnhofe zu Ohlau anberaumt.

Breslau, den 24. Novbr. 1851.

Zahn, Bau-Inspektor.

Reeler Heirathsantrag.

Einige meiner Bekannten haben bereits auf diesem öffentlichen Wege glückliche Partien gemacht, was auch mich veranlaßt es zu versuchen, die Bekanntschaft eines Mädchens oder Wittfrau hierdurch zu machen. — Ich lebe in einer Provinzial-Stadt mit einem Vermögen von circa 20,000 Rthlr. und wünsche eine Frau von angenehmen Aeußern, gebildet, und mit einigem Vermögen, was jedoch nicht Hauptsache ist, und derselben ganz zur eigenen Disposition verbleibt. — Darauf reflektirende Damen bitte ich, sich mit vollem Vertrauen auf meine Rechtlichkeit unter der Adresse H. W. No. 16 poste restante Breslau an mich zu wenden. [4930]

[4912] Eine rheinische Weinhandlung sucht einen tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen, der franz. Sprache mächtigen, wo möglich kautionsfähigen, **Reisenden**, und wird demselben eine sehr gute Stellung gewähren. Confession gilt gleich. Portofreie Adressen unter Chiffre **K. Z.** übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

[4870] Das Gasthaus zur goldenen Krone in Johannesberg, österreichisch Schlesien, wird entweder verkauft oder vom 1. Januar 1852 ab in Pacht gegeben. — Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe die Besitzerin desselben,

Dorothea verwittwete **Nowak.**

Kapitalisten,

welche Gelder sicher und zu hohen Zinsen anlegen wollen, werden eingeladen, ihre Adressen **sub J. N. G. Nr. 3. poste restante Leipzig franco** einzusenden. Es handelt sich um Betheiligung an einem Aktien-Unternehmen, dessen Rentabilität außer Zweifel steht. Durch spezielle Anschläge wird glaubhaft nachgewiesen, daß bei 5 pCt. Verzinsung des Aktienkapitals und 4 pCt. Amortisation der Anlagekosten eine Superdividende von mindestens 13 pCt. erzielt wird. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich nicht handelt um Errichtung einer Zuckerfabrik, Versicherungsgesellschaft oder eines Kohlenunternehmens. [4915]

Wilhelm Borchert jun. in Berlin, Oranienstraße Nr. 104, nahe der Jerus. Kirche, empfiehlt sein bedeutendes Lager von **harmonischen Prachtschlittengeläuten** eigener Fabrik, bei solider Waare zu den billigsten Preisen. — Auf frankirte Anfragen übersendet derselbe Musterkarten gratis. [2663]

[2662] Die alte so berühmte **Frost-Salbe,** welche von den berühmtesten Aerzten geprüft und anerkannt worden ist, und jeden Frost, er mag so alt sein wie er will, gänzlich herauszieht, so daß derselbe nie wieder kommt, ist nur einzig und allein bei uns, à Kr. 10, 15 bis 30 Sgr., zu haben. Briefe und Gelder franco.

Preußische ☛ Dinten-Fabrik in Berlin, Taubenstraße Nr. 27.

[4941] Ohne Einmischung eines Dritten ist sofort eine pupillarisch sichere Hypothek von 1000 Rthl. à 5 pCt. zu cediren. Unter Adresse **H. M.** poste restante Breslau franko Näheres zu erfragen.

[4921] Eine vollständige Einrichtung für ein Material-Geschäft ist billig zu verkaufen. Näheres: Ring Nr. 2 im Gewölbe.

Züchenleinwand,

den vollständigen Bezug von 1 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. an bis 2 Rthl. 10 Sgr., empfiehlt unter Garantie der Echtheit: [4933]

S. Gerstenberg,

Schmiedebrücke Nr. 9, vis-à-vis der Biesatzschen Conditorei.

Roßhaar-Offerte.

Gesottene **Roßhaare** mit besonderer Sorgfalt gearbeitet und von vorzüglicher Qualität, so wie gute trockene rohe **Roßhaare** empfiehlt zu den billigsten Preisen

[4927] **die Roßhaar-Niederlage von**

M. Manasse,

Antonienstr. Nr. 32.

[2551] **Die Berliner allgem. Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse**

beginnt mit dem 1. Jan. k. J. ihr 31stes Semester. Nach runden Summen beträgt ihr Vermögen bereits 350,000 Thlr., 135 Wittwen beziehen zusammen 15,000 Thlr. an Jahres-Pensionen und 1020 Mitglieder haben ihren resp. Frauen zusammen 112,000 Thlr. an Wittwen-Pensionen und 28,000 Thlr. Begräbnißgelder gesichert, Anmeldungen und Beiträge werden von mir befördert und Reglements à 3 Sgr. verabfolgt.

Breslau, den 21. November 1851.

J. Müllendorff, Kaufmann, alte Taschenstraße Nr. 28.

Café restaurant.

(Karlsstraße Nr. 37.)

Heute, Mittwoch den 26. Novbr.:

großes Militär-Konzert

von der Kapelle des 19ten Inf.-Regiments.

Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.,

Anfang präcise 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

[2687] Das Musikchor.

[4936] Heute Mittwoch **Kränzchen in der Casino-Halle,** Matthiasstraße Nr. 93.

Der Vorstand.

[2000] **Hinterhäuser Nr. 10,** eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Ferdinand Thun,

in Breslau, Riemerzeile 10,

zum goldenen Kreuz,

par terre;

Juwelen-, Gold- u. Silber-Handlung.

Feine Gold- und Bijouterie-Waaren.

Berliner Silber-Lager.

Plaqué d'argent.

Vergoldete und versilberte Kirchengeräthe.

[2684]

Von einer königl. hochlöblichen General-Lotterie-Direktion bin ich zum

Ober-Kollekteur

ernannt worden, was ich hiermit ergebenst anzeige. **Rawicz,** im Novbr. 1851.

[4920] **C. G. Baum.**

[2659] **Bock-Verkauf.**

Auch in diesem Jahre steht eine Auswahl drei-, zwei- und einjähriger Schafböcke in meiner gesunden, von allen erblichen Krankheiten freien Stammheerde in Rudnik bei Ratibor, vom 8. Dezember ab, zum Verkauf. Die Verkaufsthiere sind groß, kräftig, wollreich mit hoher Feinheit und vorzüglichem Charakter; die Preise zeitgemäßen Anforderungen billig festgestellt.

Wenn die mit dem Mittagzuge in Ratibor eintreffenden Herren Käufer wieder mit dem um $2\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags von da abgehenden Eisenbahnzuge weiter reisen wollen, und inzwischen die Schäferei zu besuchen wünschen, so wird auf vorherige Bestellung bei dem den Verkauf leitenden Inspektor Anton Bauer, in Ratibor wohnhaft, ein Wagen zu ihrer Abholung am Bahnhofe stehen. Dagegen können die mit dem Abendzuge Eintreffenden jeden Morgen von Ratibor mit dem 2c. Bauer hierher kommen, und werden dann zur gewünschten Zeit zur Eisenbahn zurückbefördert.

Rudnik nächst Ratibor, im November 1851.

v. Selchow,

königl. preuß. Kammerherr.

Der Bockverkauf

in der hiesigen Schaafheerde, deren reine Abstammung ebenso, wie deren tadelloser, von jeder erblichen Krankheit durchaus freier Gesundheitszustand hinlänglich bekannt ist, und vollständig garantirt wird, beginnt dieses Jahr mit dem 1. Dezember, von welchem Tage an die Verkaufsthiere jeder Zeit zur Ansicht, resp. Auswahl, bereit stehen.

Kritschen bei Oels, den 22. Nov. 1851.

[2674] **Fassong,** Amtsrath.

Engl. Feuerzeuge und Streichwachslichte en gros,

empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen: **S. Wollenberg** aus Berlin.

Stand auf dem Ringe in der Hauptreihe, vis-à-vis Herrn Brachvogel. [4923]

[2627] Ein sowohl in Kartoffel- als Getreide-Brennerei tüchtiger **Kunstbrenner** findet Anstellung bei dem Dominio Bankwitz, Namslauer Kreises.

Anzeige der Vereins-Buchhandlung in Berlin.

[2677] Bei uns sind erschienen und in allen Buchhandlungen **(Breslau G. P. Aderholz,** Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Einunddreißigster Jahrgang, für 1852. (Inhalt: „Bruder Kain", von H. Smidt. — „Mazarin", von Ch. Birch-Pfeiffer. — „Ein Frau, die zu sich selbst kommt", von G. zu Putlitz. — „Jakobine von Holland", von E. Raupach. — „Czaar und Glaser", von F. W. Gubitz.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Das Gewissen, oder: **Der erste Betrug.** Gabe für die Jugend auf Lebenszeit. Von A. v. Möller. Mit acht Holzschnitten von Gubitz und unter dessen Leitung. 10 Sgr. (Diese eindringliche Jugendschrift empfiehlt sich den Eltern! Wer sie gelesen hat, wird es als Pflicht erachten, sie den Kindern nicht vorzuenthalten!]

[2676] Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist zu haben:

Novellen zum Strafgesetzbuch.

System. Sammlung der das Str. G. B. ergänzenden Gesetze und Verordnungen. Aus den Motiven der Staatsregierung und den Verhandlungen der Kammern erläutert von C. F. Müller. 25 Bog. $1\frac{3}{4}$ Thlr. (Bildet die Forts. v. Müllers Str. G. B.)

[2675] In der Plahn'schen Buchhandlung (Henri Sauvage) in Berlin erschien so eben und ist in **A. Gosohorsky's** Buchhandlung **(L. F. Maske),** Albrechtsstr. Nr. 3, vorräthig:

Hülfsbuch und **Cours-Erklärungen** für den Handel mit **Staats-, Eisenbau-** und anderen öffentlichen **Papieren.** Preis 8 Sgr.

Ein getreuer Rathgeber für Kaufleute und Kapitalisten.

[2682] **Apollo-Kerzen,**

schneeweiß, à Pack $9\frac{1}{2}$ Sgr., à preuß. Pfd. $12\frac{1}{2}$ Sgr., bei Partien Rabatt, empfiehlt:

Eduard Nickel, Albrechtsstraße 7.



Die Goldbergerschen Rheumatismus-Ketten

sind ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthl., stärkere 1 Rthl. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr.) in **doppelter Konstruktion** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rtl. u. 3 Rthl.

nach wie vor

in Breslau nur bei Gebrüder Bauer, Schweidnitzer Stadtgraben 11,

vorräthig, so wie auch in Bernstadt: T. Schwerin, Bolkenhain: Carl Jentsch, Brieg: Carl Matzdorf, Bunzlau: Carl Baumann, Charlottenbrunn: H. E. Seyler, Kreuzburg: Friedrich Kuhnert, Frankenstein: E. Tzschörner, Freiburg: C. A. Leupold, Freistadt: M. Sauermann, Glaz: C. Rutsch, Glogau: Woldemar Bauer, Goldberg: Gustav Pollak, Görlitz: H. F. Lubisch, Greiffenberg: W. M. Trautmann, Grünberg: F. A. Franke jun., Guhrau: A. Ziehlke, Haynau: A. E. Fischer, Herrnstadt: H. Vulpert, Hirschberg: J. G. Diettrich's Wwe., Jauer: H. W. Schubert, Krotoschin: A. E. Stock, Landeck: J. A. Rohrbach, Landeshut: Carl Hayn, Lauban: Robert Ollendorff, Leobschütz: Ed. Saullich, Liegnitz: F. Tilgner, Löwenberg: J. C. H. Eschrich, Lüben: C. W. Thies jun., Maltsch: G. A. Landzke, Münsterberg: Franz Biedermann, Muskau: H. A. Opitz Erben, Namslau: Ernst Werner, Neisse: Jos. Ellguth, Neumarkt: E. J. Nicolaus, Neustadt: J. F. Heinisch, Niesky: Birck und Comp., Nimptsch: Eduard Schicke, Ober-Glogau: M. Gießmann, Oels: A. Gröger, Ohlau: Otto Nabel, Patschkau: A. F. Hanke, Ratibor: A. Keßler, Rawicz: J. P. Ollendorf, Reichenbach: G. F. Kellner, Reichenstein: Bartsch, Reinerz: H. F. Pohl, Rosenberg: Friedrich Kuhnert, Sagan: Rudolph Balcke, Salzbrunn: E. F. Horand, Schmiedeberg: Oswald Beer, Schweidnitz: Adolph Greiffenberg, Sprottau: T. G. Rümpler, Steinau: C. Zachler's sel. Wwe., Striegau: Robert Krause, Waldenburg: C. G. Hammer und Sohn, Poln. Wartenberg: F. W. Krieger, Wohlau: B. G. Hoffmann, und Zobten: Carl Wunderlich.

Die vorzügliche Heilkraft dieser weit und breit berühmten Goldbergerschen Ketten in verschiedenen **nervösen, rheumatischen** und **gichtischen** Krankheiten, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit 2c. ist wohl seit Jahr und Tag so vollkommen erprobt, daß es überflüssig wäre, noch viel zu ihrem Lobe hier anzuführen, zumal eben ihre zuverlässige Wirksamkeit

verbürgt ist durch **jahrelange Erfahrung** und **fortwährende Beweise.**

So weist nur allein der in obengenannten Niederlagen zur unentgeltlichen Durchsicht vorräthige **„Dritte Jahresbericht"** sammt den zugehörigen Supplementen durch besondere amtlich beglaubigte Atteste und Zeugnisse von geachteten Personen aus allen Ständen 2318, wörtlich Zwei Tausend Drei Hundert und Achtzehn Heilungen nach, die in den verschiedenen Krankheitsformen durch den Gebrauch dieses so leicht anwendbaren Apparats erzielt worden sind. In diesen so zahlreich bewirkten günstigen Heilerfolgen liegt unstreitig das beste Lob und die vollgültigste Empfehlung und verdienen die Goldbergerschen Ketten sonach gewiß mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihnen schenkt. Beim Kaufe wolle man nur der vielen Nachbildungen wegen **genau** darauf achten, daß eine jede **ächte** Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite die beiden obenstehenden Stempel in Golddruck trägt. [2666]



Heute, sowie **jeden Mittwoch,** sind wieder die so sehr beliebten frischen **Blut-** und **Leberwürste** nach Berliner Art zu haben, in der

Pasteten- und Wurst-Fabrik des C. F. Dietrich,

Schmiedebrücke Nr. 2.

[2664]

[2691] In der Sortiments-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20) ist zu haben:

Der Kartenprophet, oder die Kunst aus den

Karten wahrzusagen.

Zur Unterhaltung in müssigen Stunden. 8. Auflage. Mit lithographirten Tafeln. 12. Geh. Weimar, Voigt. 15 Sgr.

Dieser allerliebste, sehr belustigende Schwank hat schon viel zur heitern und geselligen Unterhaltung in den langen Winterabenden beigetragen und für wenige Groschen reichliches Vergnügen gespendet, wofür der Absatz von bis jetzt 16000 Exemplaren ein sprechender Zeuge ist.

[2692] Verlag von Adolph Büchting in Nordhausen, zu haben in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in Brieg bei Ziegler:

Riecke, C. F., Regiments-Arzt, Dr., **Die Cholera-Epidemie in Nord-Deutschland im Jahre 1850.** Mit besonderer Rücksicht auf die Cholera-Epidemie zu Torgau. gr. 8. 1851. geh. Preis $18\frac{3}{4}$ Sgr.

[2537] In der Sortiments-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Briefsteller für Liebende

beiderlei Geschlechts.

Ein Dollmetscher fühlender Herzen.

Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Elegant brochirt.
Weimar, Voigt. 22 Sgr. 6 Pf.

Erschien zuerst im Jahre 1819, machte, als allgemein gefühltes Bedürfniß, großes Glück, wurde ganz natürlich in vielen andern Machwerken fabrikmäßig nachgeahmt und ist also der Vater aller seit 30 Jahren entstandenen Liebesbriefsteller, von denen ihn die meisten mehr oder weniger abgeschrieben haben. Durch gegenwärtige dritte Auflage wird diese ganze Konkurrenz überflügelt, denn es giebt nun im liebenden Umgange und zärtlichen Herzensverkehr schwerlich noch einen Fall, für den hier nicht in den ausgewähltesten Musterbriefen in einer Weise gesorgt wäre, in der sich ein liebendes Gemüth zwar mit Zartheit, Würde und Anstand, aber mit Wärme, ja mit Gluth aussprechen kann.

Nr. 7, Ohlauer-Straße, im blauen Hirsch Nr. 7.

[2678]

Eröffnung

der Berliner Damen-Mäntel- und Mantillen-Fabrik

von

Eduard Daniel (Berlin und Frankfurt).

Ermuthigt durch das Vertrauen, welches mir bei meinem letzten Hiersein zu Theil wurde, habe ich mich entschlossen, auch diesmal zum bevorstehenden Markt mein Lager von

Damen-Mänteln, Bournoussen, Rade- oder Prophet-Mänteln, Mantelets, Mantillen und Visites,

kopirt nach den neuesten französischen und englischen Façons bei Gediegenheit der Stoffe und sauberer Arbeit den geehrten Damen zum Einkauf aufzustellen, und werde ich, um mein Lager schnell zu räumen, bei der strengsten Reelität die Preise der Art stellen, daß gewiß eine jede mich beehrende Dame mein Lokal befriedigt verlassen wird.

Ich lade daher die geehrten Damen zur Ansicht so wie zum Ankauf ergebenst ein.

Nr. 7, Ohlauer-Straße, im blauen Hirsch, Nr. 7.

[2658]

Raudnitzer Stamm-Schäferei.

Um die verschiedenen Zweifel zu beheben, die hin und wieder über den Gesundheitszustand meiner Heerde aufgetaucht sein sollen, die bei längerem Stillschweigen sehr leicht Mißtrauen in meine Handlungsweise veranlassen oder doch das mir bisher von vielen Seiten geschenkte Vertrauen erschüttern könnten, halte ich es für meine Pflicht, hiermit öffentlich die Erklärung und Versicherung zu geben, daß meine Heerde bis jetzt **von dem Traber-Uebel befreit geblieben**, ja was noch mehr ist und am Ende auch für die Wissenschaft von Interesse sein dürfte, es haben mehrere Züchter ihre mit diesem Uebel behafteten Heerden durch konsequente Kreuzung mit Böcken aus meinem rein erhaltenen Negretty-Stamm ebenfalls von diesem Leiden gänzlich befreit, zu welcher Veröffentlichung ich übrigens schon vielfach von denselben aus im Eingang erwähnten Gründen aufgefordert worden war, ich aber immer verschob, aus Furcht, mich dem Verdachte einer Marktschreierei dadurch auszusetzen, deren ich, Dank dem von meinen sehr achtungswerthen Geschäftsfreunden mir bis jetzt geschenkten Vertrauen, zur Zeit noch keineswegs bedurfte.

Raudnitz bei Frankenstein, den 22. November 1851. **Graf Sternberg.**

[4929]

Für Schuhmacher

ist mein Lager von

echten Berliner Ahorn-Holz-Speilen

in allen Dimensionen auf das Reichhaltigste assortirt.

Gleichzeitig empfehle ich mich einem resp. Publikum zur geneigten Beachtung mein Lager von wirklich abgelagerten echten

Havannah-, Bremer und Hamburger Cigarren,

worunter noch eine kleine Partie 10 Jahr alter, so beliebter Cuba-Cigarren, ferner:
echten alten Rollen-Varinas-Canaster, à Pfund 16, 20 und 25 Sgr.
echten alten Varinas-Blätter-Canaster, à Pfund 12 Sgr.
echten Portorico in Rollen von 3 und 4 Pfund, 10 und 12 Sgr.
echten Amsterdamer Nessing in Blei-Packung à Pfund 20 Sgr.,
nebst allen übrigen Sorten von Rauch- und Schnupf-Tabaken.

R. Zimmermann,
Schmiedebrücke Nr. 50, vis-à-vis dem goldenen Zepter.

Täglich frische Austern

bei **Gebr. Friederici.**
[4942]

Lachs, Kieler Sprotten, Braunschweiger Wurst, Gloucester Käse,

[4939 empfing wieder:
Hermann Straka, Junkern-Straße Nr. 33.

[2688] Ein schönes möblirtes Zimmer ist zu vermiethen Schuhbrücke Nr. 38.

Holsteiner Austern, Hamb. Speckbücklinge, Kieler Sprotten, Oppeler Knackwürstchen

bei **Gustav Scholtz,**
[4943] Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

[4928] Oderstraße Nr. 12 ist eine Stube vornheraus, 1 Stiege, für einen oder 2 Herren zum 1. Dezember zu vermiethen.

Gebr. Hechinger aus Buchau bei St. Gallen

machen die ergebene Anzeige, daß sie während des Marktes ihr

Lager weißer Schweizer-Waaren,

Schweidnitzerstraße 5, im goldenen Löwen,
1ste Etage, inne haben und empfehlen:

gestickte, brochirte und gestr. **Gardinen**, pr. Fenster von 1 Rtl. an,
Ballkleider, pr. Stück von 2 Rtl. an,
Bettdecken, pr. Stück von 1 Rtl. an,
Spottets und Piqué, 20 Viertel Croiseleinene Tücher, pro Dutzend von 2 Rtl. an,
Futter-Mousseline u. s. w.;
Lager feiner **Stickereien** in **Chemisetts**, Kragen, Taschentücher, feine gestickte leinene Battisttücher.
[2620]

[4935] Die **größte Auswahl** empfiehlt:

Die neu etablirte Damen-Putz-Handlung des M. Opfer, Ohlauerstraße 2.

Insbesondere empfehle ich mich meinen früheren auswärtigen Kunden unter der wohlbekannten Firma: früher Frommer, verehelichte **Opfer.**

Kieler Sprotten,
Besten fließenden Caviar,
Elbinger Neunaugen
empfiehlt billigst:
Julius Lauterbach,
[4922] vis-à-vis der Post.

Engl. Patent-Jacken

in bester Qualität habe ich noch einen Rest zu reduzirtem Preise abzulassen.
[2685] **Emanuel Hein.**
Herrenstraße 31 (3 Mohren.)

[2533] Zu **vermiethen** und sofort, resp. Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1. Klosterstr. Nr. 66, a) mehrere Wohnungen, aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend; b) ein Fabriklokal; c) mehrere Waaren-Remisen.
2. Alte Taschenstr. Nr. 4, a) ein Pferdestall zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh; b) zwei Schüttböden; c) ein großer Hausraum zur Aufstellung von Wagen.

Administrator **Kusche,**
Altbüßerstr. Nr. 45.

[2534] Zu **vermiethen** und theils sofort, theils Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1. Hummerei Nr. 31, eine Schlosserwerkstatt;
2. Hintermarkt Nr. 1, ein Verkaufs-Gewölbe par terre;
3. Neue Sandstraße Nr. 2, desgl.;
4. Laurentiusplatz Nr. 14, ein großer Obstgarten nebst Wohnung;
5. Altbüßerstraße Nr. 48, eine mittlere Wohnung;
6. Schmiedebrücke Nr. 32, a) die Handlungslokale par terre nebst Beigelaß; b) die 1. Etage;
7. Schulgasse Nr. 4, die Handlungslokale par terre,
8. Klosterstraße Nr. 1d, ein Verkaufskeller;
9. An der Leichnamsmühle Nr. 2, eine mittlere Wohnung.

Administrator **Kusche,**
Altbüßer-Straße Nr. 45.

Frischen Silber-Lachs

empfing und offerirt:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1
und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Vermiethungs-Anzeige.

[2466] Matthiasstraße No. 11 ist die daselbst befindliche Branntweinbrennerei-Gelegenheit mit Zubehör entweder sofort oder von Weihn. d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Häuser-Administrator **Feller**, Schmiedebrücke No. 9.

[2686] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Prinz v. Hohenzollern-Sigmaringen. Landrath v. Prittwitz aus Rudelstadt. Kammerherr v. Elsner aus Zieserwitz. Gutsbes. v. Schmakowski aus Oberschlesien. Gutsbes. Graf von Krasicki aus Galizien. Baron v. Ohlen-Adlerskron und Ober-Baurath Hartwig aus Berlin. Kollegienrath v. Dawlow u. Herr Theremin aus Petersburg. Maschinen-Insp. Hänel aus Magdeburg.

Markt-Preise.

Breslau am 25. November 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	72	68	64	56	Sgr.
Gelber dito	69	67	65	58	"
Roggen . . .	64	62	59	53	"
Gerste . . .	47	46	44	42	"
Hafer	32	30	29	27	"
Spiritus . .	$11\frac{1}{6}$ Rtlr. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

24. und 25. Nov.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"4"',57	27"3"',71	27"3"',77
Luftwärme	— 0,9	— 0,7	+ 0,7
Thaupunkt	— 1,4	— 1,6	— 0,7
Dunstsättigung	95 pCt.	92 pCt.	88 pCt.
Wind	W	W	S
Wetter	bed. u. Schnee	bed. u. Schnee	bewölkt

Börsenberichte.

Breslau, 25. Nov. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. $95\frac{1}{2}$ Br., Kais. Duk. $95\frac{1}{2}$ Br. Frdrd'or $113\frac{2}{3}$ Br. Ld'or $109\frac{1}{4}$ Gl. Poln. Bank-Billets $95\frac{1}{2}$ Br. Oesterr. Bankn. 81 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% $102\frac{3}{4}$ Br. N. Preuß. Anleihe $4\frac{1}{2}$% $102\frac{3}{4}$ Br. St.-Schuld-Sch. $3\frac{1}{2}$% $88\frac{3}{4}$ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. $122\frac{1}{2}$ Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% $100\frac{1}{2}$ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. $4\frac{1}{2}$% $102\frac{1}{2}$ Br., dto. $4\frac{1}{4}$% $100\frac{1}{2}$ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. $4\frac{1}{2}$% — — Großherz. Pos. Pfdbr. $103\frac{1}{3}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$% $94\frac{1}{4}$ Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $96\frac{1}{4}$ Gl., neue schles. Pfdbr. 4% $103\frac{1}{2}$ Br., Litt. B. 4% $103\frac{1}{3}$ Br., $3\frac{1}{2}$ 96 Gl. Rentenbr. 99 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% $94\frac{3}{4}$ Gl., neue $94\frac{3}{4}$ Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweid.Freib. $75\frac{1}{2}$ Br., Prior. 4% — — Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $133\frac{1}{4}$ Gl., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% $122\frac{3}{4}$ Br., Prior. 4% $97\frac{3}{4}$ Gl. Krak.-Oberschl. 4% $78\frac{1}{4}$ Gl., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{12}$ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. $4\frac{1}{2}$% $101\frac{1}{2}$ Br., Prior. 5% Ser. III. 101 Br. Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% $53\frac{1}{4}$ Gl. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% — — Prior. 5% II. Emiss. $103\frac{1}{2}$ Br. Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% $31\frac{3}{4}$ Gl. Pos.-Stargard $3\frac{1}{2}$% — —

Berlin, 24. Nov. Einige auswärtige Verkaufs-Ordres verursachten bei geringerem Geschäfte eine mattere Haltung und für einzelne Effekten etwas niedrigere Course; Fonds fest und zum Theil höher,

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden $3\frac{1}{2}$% $107\frac{7}{8}$ à $\frac{1}{2}$ bez. u. Gl., Prior. $4\frac{1}{2}$% $103\frac{1}{4}$ Gl., 5% 103 Gl. Krak.-Oberschl. 4% $78\frac{1}{2}$ bez., Prior. 4% 86 Br. Fr.-Wilh.-Nordb. 4% $32\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{8}$ bez., Prior. 5% 99 bez. u. Gl. Niederschl.-Märk. $3\frac{1}{2}$% $92\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{8}$ bez., Prior. 4% 98 Gl., $4\frac{1}{2}$% 101 bez. Prior. 5% Serie III. $100\frac{3}{8}$ Gl., Prior. Serie IV. 5% 103 bez. u. Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl., $4\frac{1}{2}$% — — Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $133\frac{1}{2}$ bez. u. Gl., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% 122 bez. Rheinische 62 à $61\frac{3}{4}$ bez. u. Gl. Stargard-Pos. $85\frac{3}{4}$ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% $102\frac{1}{4}$ Br. St.-Anleihe 1850 $4\frac{1}{2}$% $102\frac{1}{4}$ Br. St.-Schuld-Sch. $88\frac{3}{4}$ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 121 Br. Pos. Pfdbr. 4% 103 Gl., $3\frac{1}{2}$% $94\frac{3}{4}$ Gl. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 97 Br. $96\frac{3}{4}$ Gl. Poln. Pfdbr. alte 4% — — neue 4% 95 Br. Poln. Part.-Obligat à 500 Fl. 4% 84 bez. u. Br., à 300 Fl. 144 Br.

[Telegraphische Course.] **Berlin**, 25. Nov. St.-Schuld-Sch. $88\frac{3}{4}$. 5% Anleihe $102\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$% Anleihe 102. Rentenbr. $98\frac{1}{2}$. Pos.Pfdbrf. $94\frac{7}{8}$. Oberschl. Aktien 133. Märk. $92\frac{1}{4}$. Nordb. 32. Krak. 78 Börse matt.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.